

JAHRESBERICHT

2024

Mission Statement Freie Berufe

**Kompetenz
für die wirklich
wichtigsten
Dinge im
Leben**

Freiheit = Unabhängigkeit

Freiheit bedeutet für uns, dass wir unsere Dienstleistungen inhaltlich unabhängig und weisungsfrei von Staat, Vorgesetzten oder Dritten erbringen. Basis dafür sind umfassendes fachliches Wissen sowie unser Werte- und Vertrauensverständnis.

Beruf = Berufung

Wir garantieren Professionalität durch akademische Ausbildung, verbindliche Praxiszeiten, hohe Qualitätsstandards bei unseren Tätigkeiten sowie verpflichtender Fortbildung. Voraussetzung für unser professionelles und eigenverantwortliches Arbeiten ist dabei stets unsere - unabdingbare - wirtschaftliche und fachliche Unabhängigkeit.

Werte und Grundprinzipien

Basierend auf Kompetenz, Vertrauen und Verschwiegenheit betreuen und sichern wir die Anliegen, Bedürfnisse und Visionen unserer Patient:innen, Mandant:innen und Klient:innen und schaffen dadurch Sicherheit.

**Verantwortung
und hohe
Berufsethik**

Hochqualifiziert und verlässlich an Ihrer Seite

Wir sind kompetent für Sie da, wenn es um die wirklich wichtigen Dinge in Ihrem Leben geht:

- Gesundheit und Wohlbefinden
- das Zuhause und die Umwelt
- Rechte, wirtschaftliche Existenz, Vermögen und Vermächtnis
- Zukunft und Innovation

Verantwortung = unser Auftrag

Unseren Beruf und unsere Aufgaben führen wir mit hohem Verantwortungsgefühl auf Basis unverrückbarer ethischer Grundsätze aus. Als verlässliches Bindeglied zwischen Bevölkerung und Staat spielen wir eine unverzichtbare Rolle für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung auf nationaler und europäischer Ebene.

Garantie für hohe Standards

Wir und unsere engagierten, gut ausgebildeten Mitarbeiter:innen garantieren freiberufliche Leistungen höchster Qualität. Unsere Kollegialbehörden unterstützen die Berufsangehörigen mit einem vielfältigen Dienstleistungs- und Beratungsangebot und sorgen als Kontrollorgan für die Einhaltung der hohen Standards und Berufsregeln.

**Wir wissen,
wie's geht!**

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2024 war ein Aufbruchsjahr - nicht nur aufgrund der Neuwahlen der EU-Gremien, des österreichischen Parlaments und den Regierungsverhandlungen, sondern vor allem auch für uns selbst. Wir als BUKO und jede unserer Berufsstände hat sich intensiv mit den Grundprinzipien und Leitsätzen von #Freie Berufe 5.0 - menschlicher, nachhaltiger und vor allem widerstandsfähiger - befasst und sind dabei nicht nur bei der Theorie geblieben. Dies kann im Hinblick darauf, dass das Jahr 2025 und wahrscheinlich auch die Jahre danach noch viel herausfordernder werden als 2024, noch sehr nützlich werden!

Wir haben einen Schritt zur Seite gemacht und auch klar definiert, welche Grundkompetenzen, Fertigkeiten, Innovationen und Zukunftsmodelle wir zur nachhaltigen Unterstützung derjenigen, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen, haben. Wir haben aber auch aufgearbeitet, wo und wie der Gesetzgeber versucht, in unsere Grundwerte einzugreifen; diese Versuche versuchen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln abzuwehren, da es sich dabei nicht um „Privilegien“ unsererseits handelt, sondern es geht hier um Sicherheiten und den besonderen Schutz für unsere Dienstleistungsempfängerinnen und Dienstleistungsempfänger.

Wir haben uns organisatorisch verbreitert und verjüngt. Daher finden Sie in dieser Ausgabe nicht nur die üblichen Beiträge und Tätigkeitsberichte aus den einzelnen Kammern, sondern wir haben die Vielzahl an Arbeitsgruppen, Beiräte, einige internationale Initiativen und unsere Next Generation vor den Vorhang geholt.

Erstmalig haben wir auch die Kandidaten und Mandatäre der NR-Wahlen analysiert, zum direkten Networking und zu Beiträgen für unseren Jahresbericht eingeladen, wobei zwei Freiberufler derzeit sogar die wichtigsten Ämter im Bund ausüben.

Auch können wir bereits eine kleine Vorschau auf 2025 machen - das Networking mit den neuen Regierungsmitgliedern läuft gut und wir bemühen uns, die Beziehungen zum Hohen Haus zukünftig noch enger zu gestalten.

Ihr Daniel Alge
Präsident der Bundeskonferenz
der Freien Berufe Österreichs



Dr. Daniel Alge
Präsident der Bundeskonferenz
der Freien Berufe Österreichs und der
Österreichischen Patentanwaltskammer

„Wir wissen, wie's geht“ - das haben wir als Leitsatz für 2024 definiert und das tragen wir auch aktiv als Botschaft hinaus.

Wir wissen auch, was wir wollen - eine direkte Einbindung der Freien Berufe auf Augenhöhe mit anderen Interessensvertretern in einer „Sozial-Wirtschaftspartnerschaft-Neu“, dazu einen kontinuierlichen Informationsaustausch und mehr Anhörung als Experten, wenn es um unsere Tätigkeitsbereiche geht sowie eine bessere Zusammenarbeit bereits im Vorfeld von Regierungsvorhaben und Gesetzen.

Und wir wissen weiters ganz genau, was wir NICHT wollen - weitere Eingriffe, Konzernisierung, Deregulierung, Überregulierung, Diskriminierung und schon gar kein Gold Plating!“

Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs

Mitgliederstand in Österreich zum 31.12.2024

BERUFSSTAND	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Ausland	Gesamt
Apotheker:innen	188	442	1 642	855	400	1 166	602	229	1 525		7 049
Ärzte:innen*	1 234	2 502	7 203	5 575	2 987	5 854	3 745	1 508	11 777		42 385
Notare:innen	35	76	211	192	84	193	107	66	239		1 203
Patentanwäl:innen	0	0	3	11	1	5	8	2	58	2	90
Rechtsanwält:innen	88	324	543	879	519	794	684	287	5 116	105	9 339
Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen	355	616	2 046	1 651	915	1 369	1 015	441	3 795	56	12 259
Tierärzte:innen	134	269	1 077	698	216	529	276	114	903		4 216
Zahnärzte:innen	125	308	854	709	379	687	541	217	1 681		5 501
Ziviltechniker:innen	142	318	1 030	761	522	921	828	307	2 883	55	7 767
Zahlen 2024	2 301	4 855	14 609	11 331	6 023	11 518	7 806	3 171	27 977	218	89 809
Vergleichswerte 2023	2 242	4 803	13 973	11 180	5 913	11 314	7 687	3 127	28 040	213	88 492
Vergleichswerte 2022	2 184	4 763	13 831	10 984	5 838	11 244	7 482	3 062	27 560	205	87 153
Vergleichswerte 2021	2 153	4 741	13 619	10 893	5 773	11 079	7 349	3 029	27 102	83	85 821
Vergleichswerte 2020	2 102	4 731	13 393	10 682	5 648	10 862	7 150	2 951	26 548		84 067
Vergleichswerte 2019	2 073	4 719	13 218	10 543	5 577	10 841	6 989	2 917	26 378		83 255
Vergleichswerte 2018	2 044	4 656	13 067	10 376	5 509	10 767	6 865	2 865	25 458		81 607

*) ohne Turnusärzte



Inhaltsverzeichnis

Editorial	Seite 3
Aktuelle Mitgliederzahlen	Seite 4
Titelgeschichte	
Präsident Dr. Daniel Alge: #Freie Berufe 5.0 - Wir wissen, wie's geht!	Seiten 8 - 12
EESC und CSO	
Sozialer Wohnbau in der EU - menschenwürdiger, nachhaltiger und erschwinglicher Wohnraum	Seiten 14 - 16
#EUCivilDialogueNow - Open Letter an die EU-Kommission	Seite 17
2024 Work Programme of the Civil Society Organisations Group (CSO) und Bulletins	Seiten 18 - 19
LIBDAY 2024: Professional Support of the EU Blue Deal	Seiten 21 - 22
Fokusthemen der Berufsstände	
50 Jahre ÖRAK: Rück- und Ausblick	Seiten 24 - 25
Aufruf der KSW: International wettbewerbsfähig bleiben!	Seiten 26 - 28
ZT-Kammern: Behördlich autorisiert. Staatlich beeidet. Im Nationalsozialismus verfolgt	Seiten 29 - 31
Internationale Berichte und Projekte der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen	Seiten 32 - 33
Das Notariat im Dialog mit der Gesellschaft - Lösungen für eine komplexe Welt	Seiten 34 - 35
Der "Landscape Report" über "Generative AI": Der DeepSeek-Schock hat sich abgezeichnet	Seiten 36 - 39
dHealth: Digitale Verantwortung der Ärzteschaft	Seiten 40 - 42
50 Jahre Mutter-Kind-Pass	Seiten 43 - 45
Flächendeckende ärztliche Ausbildung	Seiten 46 - 47
Das Apotheken-Wimmelbuch sorgt für viel Freude und Initiative InTARAtional	Seiten 48 - 49
Amalgamverbot und die Diskussion um unterhonorierter Kassenleistungen	Seiten 50 - 51
Tierarztberuf: Gesetzliche Neuerungen - oft notwendig, aber bitte ohne Mehrbelastung!	Seiten 52 - 54
Freie Berufe im Parlament	
Nationalratswahlen 2024: Analysen zu Themen, Kandidaten und Mandataren	Seiten 56 - 57
Arbeitsgespräche und Porträt I. NR-Präsident Dr. Walter Rosenkranz	Seite 58
Porträts KO NAbg. Dr. Christian Stocker und NAbg. MMag. DDr. Hubert Fuchs	Seite 59
Porträts NAbg. Mag. Klaus Furlinger und NAbg. Mag. pharm. Gerhard Kaniak	Seite 60

Inhaltsverzeichnis

Partnerverbände in Europa

BFB zu Freie Berufe 2024 - Tradition, Zukunft und Verantwortung	Seiten 62 - 64
Ceplis: Common Principles of the Liberal Professions in Europe - 2024 Revision	Seite 65
Hosting der Ceplis Delegation - 3. und 4. Juni 2024	Seite 66
The Ceplis' Young Professional Committee - the next Generation	Seite 67
Unser Team der Young Ceplis	Seite 68

Vor den Vorhang - unsere Arbeitsgruppen und Beiräte

Mag. iur. Katharina Bisset: Vielzahl an IT-rechtlichen Neuerungen - (Über)Regulierung?	Seiten 70 - 71
Dr. tech. Wolfgang Prentner: Cyber-Sicherheit und Datenschutz	Seiten 72 - 73
Wie sehr werden unsere freiberuflichen Dienstleistungen von der KI bedroht?	Seiten 74 - 75
Beirat für Höhere Berufliche Bildung (HBB) nimmt mit Herbst 2024 seine Arbeit auf	Seiten 76 - 77
Freie Berufe und Niederschlag unserer Themen im Publikumsrat des ORF	Seiten 78 - 79

Tätigkeitsberichte

Bundeskonzferenz der Freien Berufe	Seiten 82 - 83
Österreichische Apothekerkammer	Seiten 84 - 85
Österreichische Ärztekammer	Seiten 86 - 87
Österreichische Notariatskammer	Seiten 88 - 89
Österreichische Patentanwaltskammer	Seiten 90 - 91
Österreichischer Rechtsanwaltskammertag	Seiten 92 - 93
Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen	Seiten 94 - 95
Österreichische Tierärztekammer	Seiten 96 - 97
Österreichische Zahnärztekammer	Seiten 98 - 99
Bundeskammer der Ziviltechniker:innen	Seiten 100-101

Erreichbarkeiten der Kammern	Seite 102
Impressum	Seite 103



Freie Berufe 5.0

„Wir wissen, wie’s geht!“



#Freie Berufe 5.0: „Wir wissen, wie’s geht!“ Kompetenz, Begeisterung sowie Innovationen versus Aushöhlung und Eingriffe in freiberufliche Grundwerte

BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge präzisiert die künftigen Rahmenbedingungen.



Dr. Daniel Alge

Präsident der Bundeskonferenz
der Freien Berufe Österreichs und der
Österreichischen Patentanwaltskammer

Als Freie Berufe sind wir Dienstleisterinnen und Dienstleister für alle besonders wichtigen finanziellen, rechtlichen und zu planenden Bereiche („Leib und Leben“ und „Haus und Hof“). Wir sind vor allem auch für die Gesundheit und das Wohlbefinden („Mensch und Tier“) all jener da, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen.

Wir kümmern uns gemeinsam mit unseren Mitarbeiterteams begeistert, bestens ausgebildet, nicht vorrangig gewinnorientiert, dazu unbeeinflusst von Interessen Dritter oder dem Staat mit einem bestmöglichen Service und Zeitmanagement kompetent, verschwiegen und innovativ als tragende Säule der Wirtschaft um die wirklich wichtigen Dinge der Zivilgesellschaft.



Genau die Unterwanderung und Schwächung dieser Kompetenzen und Grundwerte stehen vermehrt im Fokus der Gesetzgebung auf nationaler und immer stärker auf EU-Ebene. Noch gilt in Österreich zB die absolute Verpflichtung zur Verschwiegenheit bei den Rechtsberufen sowie den Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, obgleich man bereits Vorschläge prä-

sentiert hat, bei denen man ein derartiges Aussageverweigerungsrecht ausdünnen oder auch völlig streichen wollte. Zum Glück waren das bislang vergebliche Versuche. Seitens der EU setzt man aber gerade die Vermeidung von Steuerbetrug als Generalverdacht gegen sämtliche Unternehmenden wesentlich höher als die Verschwiegenheitsrechte für deren freiberuflichen Beraterinnen und Berater an. Auch bei den Entschlagungsrechten und somit dem Grundrecht auf Schutz der Interessen der Mandantschaft wird nicht nur an der Oberfläche gekratzt.



**Berufung vs. Konzernisierung
und Deregulierung**



Die Ausübung eines Freien Berufes hat auch viel mit Berufung zu tun. Wir arbeiten nicht vorrangig für uns selbst, sondern wir kümmern uns vor allem um die Anliegen derjenigen, die auf unseren Rat in zentralen Dingen angewiesen sind. Damit üben wir auch einen positiven Einfluss auf andere und die Gesellschaft aus. Antriebsfedern sind - neben dem prinzipiellen persönlichen Antrieb zur Selbstverantwortung - hohe ethische Werte, die eigenen Fähigkeiten und große Leidenschaft für unseren Berufe - also unsere Berufung!

Unsere Freien Berufe haben zwar hohe Eintrittsbarrieren mit langen Ausbildungszeiten, Zulassungsprüfungen sowie Weiterbildungsverpflichtungen, aber das dient nur der erforderlichen Qualitätssicherung für unsere Arbeit in komplexen und oft schwierig zu analysierenden Bereichen und Fragestellungen – und damit zum Schutz der Menschen, deren Anliegen wir bestmöglich lösen wollen. Denn wir arbeiten direkt an und mit Menschen oder Tieren und sorgen uns ganz speziell um die persönlichen oder materiellen Bedürfnisse. Gerade diese Intention ist ausschlaggebend.

Der Großteil der Freiberufler arbeitet allein oder mit motiviertem und gut ausgebildetem Personal. Aber die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern sich zusehends aufgrund der steigenden Bürokratie, der Kostensteigerungen bei Mieten und Energie, den fehlenden Fachkräften sowie den Herausforderungen der modernen Zeiten, insbesondere auch gegenüber vermeintlich einfachen digitalen Plattformen oder marktschreierischen alternativen Leistungsanbietern.

Besonders negativ wirken sich aber Deregulierungsmaßnahmen und Tendenzen zur Marktliberalisierung auf EU-Ebene aus, wie die Dienstleistungsrichtlinie oder die Anerkennung der Berufsqualifikationen. Derartige Entwicklungen bergen im Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit die große Gefahr, dass das Niveau erforderlicher freiberuflicher Dienstleistungsqualität an weit niedrigere EU-Durchschnittsstandards oder oft auch nur an EU-Mindeststandards angepasst wird. Die Gefahr besteht hier aber weniger für die Freien Berufe selbst, sondern die Gefahr besteht hauptsächlich für



Credit: BUKO/dreamstime

diejenigen, die sich – im Vertrauen auf die bislang gewohnten Standards – auf die Qualität und Vertrauenswürdigkeit derartiger neuer Dienstleister verlassen.

Eine tatsächlich für die Freien Berufe bestehende Bedrohung ist die Tendenz zur Konzernisierung der freiberuflichen Leistungen. Großunternehmen oder vor allem Finanzinvestoren übernehmen gegenwärtig ganze Bereiche oder drängen sich mittels Beteiligungen in Praxen oder Kanzleien.

Der Gesundheitsbereich ist hier besonders betroffen. Das sieht man am Beispiel des VAMED-Verkaufes an den französischen Investmentfonds PAI Partners, welcher den Wert seiner Investments u.a. mit massivem Abbau von Qualitätsstandards und Arbeitsplätzen in die Höhe treibt, um dann die Anteile wieder mit Gewinn abzustoßen.

Auch bei der Errichtung und dem Betrieb von Primärversorgungseinheiten und Ambulatorien machen

privatwirtschaftliche Bestrebungen nicht Halt. Unter dem Deckmantel der Kosteneffizienz, unbürokratischerer Verwaltung, besseren Technologisierung und Digitalisierung wird nicht nur der ärztliche Kompetenzbereich ausgehöhlt, sondern mit der Standardisierung der Leistungen geht nicht nur die individuelle Betreuung und Qualität verloren, sondern vor allem die vorrangige ärztliche Pflicht und Verantwortung, das Wohl des Patienten – und nicht das des Investors – in den Vordergrund zu stellen.

Wettbewerbsökonomien dozieren über die Vorteile des höheren Wettbewerbs zugunsten billigerer Preise und mehr Innovation. Gerade auf dem Gebiet der Patentanwaltschaft hat sich das bereits in mehreren Ländern leider als falsch erwiesen.

Gerade das Land in Europa mit der größten Marktliberalität hat die mit Abstand höchsten Preise für Dienstleistungen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes: Nirgendwo sonst in Europa ist es teurer, seine

Erfindungen zu verwerten und gegen allfällige Patentverletzer durchzusetzen als in England! Auch Skandinavien war in den letzten 40 Jahren eine Art Versuchslabor für die Marktliberalisierung im Bereich des Patent-, Marken- und Designschutzes, was dazu führte, dass aus den hunderten Patentanwaltskanzleien, die in Skandinavien in den 1980er Jahren noch praktizierten, nunmehr drei große Firmen übriggeblieben sind.

Die Vorstellung universitärer Wirtschaftsökonomen, dass sich mit derartigen Liberalisierungen die freiberuflichen Dienstleistungen verbilligen, hat sich in all diesen realen Fällen nicht realisiert. Genau das Gegenteil war der Fall, denn für Finanzinvestoren ist die große Informations-Asymmetrie, die bei freiberuflichen Dienstleistungen zwischen Dienstleistungsgeber und Dienstleistungsempfänger existiert, ein vielversprechendes Asset.

duelle Erfinder die notwendigen Patentierungsdienstleistungen aufgrund der überhöhten Preise dort nicht mehr leisten können. In diesen realen Fällen zeigte sich jedenfalls, dass die Prognose der Wirtschaftsökonomen falsch war und diese Liberalisierung nicht zu einem höheren Wettbewerb, sondern zu einer Konzentration oder gar Monopolisierung geführt hat, womit jedenfalls immer höhere Preise verursacht wurden!



Credit: Buko/dreamstime



Innovation spielt bei den Freien Berufen eine große Rolle und keiner unserer Berufsstände kommt ohne sie aus. Wir selbst entwickeln - wie andere unternehmerisch Tätige - neue Ideen, Produkte und Dienstleistungen sowie Verfahren und sind gerade in der medizinischen oder (bau-)materialwirtschaftlichen Forschung international federführend.

Digitalisierung, Automatisierung sowie KI sind für uns zwar immer wertvoller werdende Instrumente und Hilfsmittel bei der täglichen Arbeit, die zu Verbesserungen unserer Dienstleistungen führen und in einigen Bereichen - zB zur Entlastung von medizinischem Personal von bürokratischen Bürden - noch viel zu wenig eingesetzt werden oder eingesetzt werden dürfen.

Die bemerkenswerteste Entwicklung aber gab es in Australien, wo die Lockerung der Eigentümerstrukturen in Patentanwaltskanzleien dazu geführt hat, dass alle großen maßgeblichen Patentanwaltskanzleien mittlerweile einer der nur zwei - börsennotierten - Firmen (IPH Limited als auch QANTM Intellectual Property Limited) gehören, die natürlich nicht mehr vorrangig von der freiberuflichen Berufsethik geleitet sind, sondern von den Vorgaben des Finanzmarktes.

Es verwundert daher nicht, dass es in keinem dieser Fälle von Fremdbeteiligungen an einem freiberuflichen Unternehmen zu einer Verbilligung der Leistungen oder einem „gesunden Wettbewerb“ kam!

Gerade die Beteiligung externer Investoren führte stets zu einer bedenklichen Marktkonzentration und zu einer überproportionalen Erhöhung der Kosten für Mandanten. Dies führte auch oft dazu, dass sich kleinere Unternehmen oder indivi-

Wichtig dabei ist, dass diese Instrumente und Hilfsmittel nicht die grundsätzlichen Leistungen der Freien Berufe direkt für oder am Menschen oder Tier ersetzen. Gerade die Schlussfolgerung aus gesammelten Informationen für den

individuellen Rat, sei es bei rechtlichen, medizinischen oder wirtschaftlichen Angelegenheiten, ist nach wie vor noch der Bereich, in dem die Ausbildung, das Können und die Erfahrung der freiberuflich Tätigen jeder KI weit überlegen ist. Wir schaffen damit Mehrwert und bessere Lösungen! Und im Gegensatz zur KI halluzinieren wir nicht – jedenfalls nicht in Ausübung unseres Berufes.

Gerade aber bei den gerade erwähnten Schlussfolgerungen im Zuge der Kombination der gesammelten Daten und Informationen stellen derartige Halluzinationen von KI eine große Gefahr für Personen dar, die sich dann auf diese KI-Expertisen verlassen („das klingt ja ganz vernünftig“). Auch da stehen wir als Freiberufler zur Verfügung und schaffen dadurch weiteren Mehrwert, indem wir derartige Halluzinationen – kraft unserer Kompetenz – entlarven können.

Natürlich verändert Innovation traditionelle Strukturen und gerade die KI oder jegliche Arbeit mit (persönlichen) Daten braucht angemessene Regelungen aufgrund ethischer Risiken, Sicherheitsbedenken und Haftungen.

Wogegen wir uns aber mit aller Kraft wehren, sind Gesetze und Verordnungen, die unsere Arbeit durch Bürokratie verkomplizieren und die uns und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von überbordender Bürokratie, Aufzeichnungs- und Berichtspflichten (zB im Zuge des Lieferkettengesetzes) von unseren eigentlichen, freiberuflichen Tätigkeiten und Servicierungen, nämlich der wichtigen Arbeit für unsere Dienstleistungsempfängerinnen und Dienstleistungsempfänger, abhält oder für diese ohne Grund oder Vorteil verteuert.



Als Freie Berufe sind wir eine tragende Säule der Wirtschaft und Gesellschaft. Wir sind in Summe gut ausgebildete 89.809 Unternehmer mit rund 185.000 fantastischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind „Nettozahler“ und leisten einen beträchtlichen und nicht unwesentlichen Anteil am heimischen Steueraufkommen. Trotzdem erfahren wir systemische wirtschaftliche Diskriminierung und seitens der politischen Interessensvertreter bis dato eine zwiespältige Behandlung auch aufgrund unserer Systemrelevanz.

Wir unterliegen strengen Regulierungen, Zulassungsvoraussetzungen, Einschränkungen von Gewerbefreiheiten und haben teilweise seit Jahren mit festgesetzten Preisen oder Tarifen ohne inflationäre Abgeltung zu wirtschaften.

Die Tarifverhandlungen der Zahnärztekammer beim Amalgamersatz zeigen, wie wenig man uns entgegenkommen will oder mag. Auch die Parteienstellung der Ärzte- und Zahnärztekammer im Bedarfsprüfungsverfahren wurde gestrichen, was die Aufsicht der Kammern stark beschränkt und die Konzernisierung der Gesundheitslandschaft noch stärker forciert. Auch dürfen Ärzte keine anderen Ärzte anstellen.

Der direkte Zugang zu staatlichen Fördermitteln ist uns ebenso verwehrt wie beispielweise zu den Energiekostenzuschüssen, obwohl wir die gleich hohen Energie- und Betriebskosten haben bzw. auch so wirtschaften müssen, wie andere Gewerbetreibende auch.

Wir sprechen seit einigen Jahren über dieses „Vergessen“ und Nichtanerkennung als gleichwertiger Partner der Wirtschaft trotz hoher Steuerleistung.

Bei den EU- und Nationalratswahlen haben wir gezielt die wahlwerbenden Gruppen hinsichtlich ihrer Programme und künftigen Maßnahmen für uns Freie Berufen allgemein und im speziellen für die einzelnen Berufsstände abgefragt und als eine der wichtigsten Forderungen die Einbindung in eine Sozial-Wirtschaftspartnerschaft NEU urgieren. So wird sich in den kommenden Wochen und Monaten zeigen, wie viel von den versprochenen Zusagen auch tatsächlich bei uns Freien Berufen ankommen.



Wir haben mit unseren Kompetenzen direkten Einfluss auf die Qualität und das Wohlbefinden der Gesellschaft. Wir vermitteln (übersetzen) – klar verstehbar – teilweise komplexe Gesetze und Verordnungen und sorgen mit unserem Wissen und unseren Dienstleistungen wesentlich für deren Einhaltung. Durch unsere Hände gehen beglaubigte Unterlagen, rechtskonforme Schriften und Förderanträge, technische Unterlagen, Bewertungen, Pläne und Ausführungen. Ohne unsere medizinischen Berufe gäbe es keine Behandlung, Prävention, Rehabilitation und Medikation auf höchstem internationalen Niveau. Wir sind diejenigen, die täglich an vorderster Front und im Kontakt mit der Bevölkerung stehen und ihr bei den zentralen Dingen des Lebens beistehen.

In unseren Leistungsportfolios sind viele Maßnahmen und Tätigkeiten enthalten, wo wir der Legislative und der Exekutive zuarbeiten. Wir nehmen dem Staat selbst sowie den Verwaltungseinheiten viele bürokratischen Tätigkeiten und Aufgaben ab oder werden selbst zu Erstanlaufstellen und "Behörden".

Wenn da nicht der nachteilige und oft erwiesenermaßen nutzlose österreichische Goldstandard bei der Behördenbürokratie wäre, würden wir es einfacher haben. Kaum ein EU-Gesetz wird beim Gold Plating, also der Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen der EU ausgelassen.

Mit dieser überbordenden Bürokratie und Überregulierung gibt es dann zB beim Datenschutz nicht nur mehr einfache Aufzeichnungsvorschriften, sondern es werden detaillier-

teste Ausführungen und vielfach auch zusätzliche Prüfpflichten vorgeschrieben. Öffentliche Aufträge werden mit strengeren Vorgaben im Vergaberecht unnötig verkompliziert und damit maßgeblich verzögert und verteuert.

Besonders im Steuerrecht kommt es durch Gold Plating zu höheren Steuerlasten, mehr Meldepflichten und zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Ein Beispiel dafür ist die DAC6-EU-Richtlinie für grenzüberschreitende Steuergestaltungen als Mittel gegen die Steuervermeidung. In Österreich müssen hierfür zusätzliche Berichte innerhalb sehr kurzer Fristen erstellt werden bzw. jegliche Art von Steuergestaltung, selbst wenn kein Steuervermeidungszweck besteht, muss gemeldet werden. Zudem drohen hohe Strafen für verspätete oder fehlerhafte Meldungen.

Eine Bürokratie der Zukunft, sei es auf EU-Ebene, sei es auf nationaler Ebene oder sei es auf regionaler Ebene in den Ländern, Bezirken und Gemeinden, soll dem Bürger und der Wirtschaft dienen und sich nicht zum Selbstzweck ständig aufblähen.

Sie soll – nach Schweizer Vorbild – schlank, bürgernah und effizient sein. Sie soll helfen, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu erhöhen, nicht sie zu beeinträchtigen. Sie soll dort einschreiten, wo es wirklich wichtig und spürbar ist, und nicht Bürger und Unternehmen von vornherein unter Generalverdacht stellen. Gerade auch im Bereich der Bürokratie gilt es, durch klugen und durchdachten Einsatz von KI, diese KI zur Effizienzsteigerung und zum Vorteil für die Bürger und Unternehmen unseres wundervollen Landes zu nutzen.



Credit: Buko/dreamstime



EESC und CSO



Sozialer Wohnbau in der EU - menschenwürdiger, nachhaltiger und erschwinglicher Wohnraum:

Eine Studie, die Stellungnahme TEN/841 und das erstmals in der Geschichte des EWSA abgehaltene Wohn-Forum sehen Wohnraum als Grundrecht!



EU-Beauftragter Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe, VP der Gruppe III des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sowie Sprecher/Präsident der europäischen Freien Berufe (Professions Category) präsentierte gemeinsam mit dem ebenfalls aus Österreich stammenden Thomas Kattinig eine wichtige Schwerpunkt-Stellungnahme zum sozialen Wohnbau - auch auf Basis der umfangreichen Studie "Affordable sustainable Housing in the EU". Um die Wichtigkeit dieser Initiative zu unterstreichen, wurde im Zuge der Plenartagung im Dezember 2024 dazu ein eigenes EESC- Housing Forum abgehalten bzw. als Veranstaltungsschwerpunkt in den EU-Mitgliedsstaaten definiert.

Ausgangslage

Es handelt sich dabei um eine Initiativstellungnahme, welche die Thematik des Marktversagens bei der

europäischen Wohnraumversorgung aufgreift und der man mit Verbesserungen der Rahmenbedingungen (Datenlage, Koordination, Genehmigungsverfahren sowie Vorschriften für die Flächennutzungsplanung), der Einführung eines Grundrechts auf Wohnen, einer ausreichende Finanzierung, der Umsetzung des Leitprinzips „Housing First“ für Obdachlose sowie einem stärkeren Fokus auf die Bedürfnisse junger Menschen und der Nachhaltigkeit entgegenwirken möchte.

Eine funktionierende EU-Wohnpolitik ist nur auf Grundlage einer guten Datenbasis möglich. Es wird die Einrichtung eines EU-weiten Registers für die Transparenz von Immobilientransaktionen, welches auch die wirtschaftlichen Eigentümer der jeweiligen Immobilie angibt, notwendig.

Grundtenor

In der Stellungnahme geht es neben den grundsätzlichen Forderungen auch um die Einbindung der gesamten Bauwirtschaft von der technischen-rechtlichen Planung bis zur Umsetzung selbst, der Förderung von Innovationen sowie von langfristigen Investitionen. Ein passendes Modell gibt es bereits mit der Initiative New European Bauhaus (NEB), welches ökologisch, sozial, inklusiv und regional ausgerichtet ist und Innovation, Nachhaltigkeit und Wohnraum für alle ermöglicht - aber auch alle Partner (Entwicklung, Kommunen, Finanz- und Bauwirtschaft) vereint.

Eigener EU-Kommissar für „Energie und Wohnungswesen“

Die Ernennung von EU-Kommissars Dan Jorgensen mit dem neuen Portfolio „Energie und Wohnungswesen“, wird begrüßt und angeregt, dass er von einer Expertengruppe unterstützt werden sollte, welcher auch Vertreter des EWSA und des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) angehören. Darüber hinaus fordert der EWSA, ihn als Beobachter oder Berater an der Arbeit des Ausschusses für Wohnungswesen zu beteiligen, der im Europäischen Parlament eingerichtet werden soll.

Grundrecht und Aktionsplan

Die EU-Kommission wird aufgefordert, sozial gebundene Mietwohnungen als wesentliches erfolgversprechendes Instrument einer aktiven Wohnpolitik anzuerkennen. Mittelfristig soll die Verankerung des Grundrechts auf erschwinglichen, angemessenen Wohnraum für alle im EU-Primärrecht erfolgen. Der bisherige Ansatz, dass Wohnpolitik nur ein residuales Programm für die Haushalte mit den niedrigsten Einkommen darstellen soll, ist zu verwerfen. Das Beihilferecht im Einklang mit den Bestimmungen über Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ist entsprechend anzupassen. Außerdem sollten Wohnungsindikatoren in die nationalen Reformprogramme sowie Stabilitäts- und Konvergenzprogramme aufgenommen werden.

Der EWSA fordert die EU-Kommission ferner zur Ausarbeitung eines Aktionsplans mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, zur Umsetzung der Anerkennung als Grundrecht auf Wohnen und der Koordinierung und Umsetzung nationaler und europäischer Investitionspläne für den öffentlichen Wohnungsbau auf.

Mittelaufstockung für Finanzierung von Projekten und mehr Möglichkeiten für langfristige Investitionen

Nationale oder lokale Behörden sollten die Finanzierung von Projekten des sozialen Wohnungsbaus aufstocken und den Zugang zu Mitteln vereinfachen. Der EWSA begrüßt die geplante gesamteuropäische Investitionsplattform für erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum. Zudem sollen gemeinnützige Bauträger und Genossenschaften sowie lokale Gebietskörperschaften über diese Plattform oder direkt von der Europäischen Investitionsbank langfristige Darlehen mit 0 % Zinsen beziehen können.

Der EWSA spricht sich zudem für mehr Möglichkeiten für langfristige Investitionen in die soziale Infrastruktur aus und ist der Auffassung, dass öffentliche Investitionen in leistbaren Wohnbau nicht unter die in den Haushaltsregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) festgelegten Schuldenregelungen fallen dürfen.

Eindämmung von außer Kontrolle geratenen Mietentwicklungen

Der EWSA fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten gegebenenfalls durch an sie gerichtete Empfehlungen bei der Bereitstellung eines Instrumentariums zur Eindämmung der außer Kontrolle geratenen Mietentwicklungen zu unterstützen, einschließlich beispielsweise ge-

EESC recommendations for sustainable, affordable and decent housing



Acting now to get Europe out of the housing crisis

Europeans as a whole – not just the most vulnerable groups, are increasingly concerned about the growing lack of affordable housing. The European Economic and Social Committee (EESC) has long raised the issue of affordable, accessible, sustainable and decent housing, and in particular the need to invest in social and affordable housing for EU citizens. The EESC believes that the European institutions must act to get Europe out of the current housing crisis, in cooperation with the Member States and in compliance with the principles of subsidiarity.

Housing Commissioner

The EESC welcomes the appointment of a Commissioner for Energy and Housing to present the first-ever European Affordable Housing Plan, which the Committee has been advocating for many years, and to establish a pan-European investment platform for affordable and sustainable housing.

European Housing Summit

The EESC strongly underlines the call made in the Liège Declaration on 5 March 2024 for the European Commission, to organise an annual European summit on social and affordable housing in cooperation with the European Parliament, the EESC and the Committee of the Regions (CoR). This summit would gather all stakeholders involved in the implementation of Member States' housing actions, on the basis of a multi-level approach and best practice exchange.

Fundamental right to housing

The EU must ensure that a genuine universal right to housing is guaranteed. To this end, the principles and conditions for the provision, construction and financing of affordable and decent housing must be laid down in accordance with Article 14 of the TFEU relating to services of general interest, using sector-specific regulations as per the ordinary legislative procedure.

Social housing

It is essential to increase the supply of social housing for solving the structural housing problems in the EU. The EESC calls on the European Commission to recognise social housing as an essential tool of active housing policies. National initiatives should be supported and their best practices should be shared with Member States with particularly inadequate housing policies.

Ending homelessness

An EU homelessness strategy should be developed, fully integrating the European Platform on Combating Homelessness, with an operational budget and work programme for 2024-2029, and a Council Recommendation on ending homelessness.

Sufficient and long-term funding

The financing of affordable and sustainable housing is crucial, and investment thereof should increase. This would have the dual benefit of protecting low-income and vulnerable households, mitigating the risk of homelessness and social exclusion, directly increasing housing supply and easing upward pressure on property prices.

The EESC calls for greater scope for long-term public and private investment and for public policies to optimise EU resources supporting decent housing for all. Comprehensive financing frameworks should be developed, removing upfront costs and linking them to energy performance through a combination of financial instruments, subsidies and technical assistance.

Prioritizing Conversions and Renovations

The EESC supports the European Bauhaus initiative, which aims to combine sustainability, building culture, and inclusion to promote affordability, quality of life and a sense of belonging. Housing support must promote climate-neutral and resource-efficient construction methods, collective housing and alternative mobility approaches that improve people's quality of life.

Climate Goals

The EESC supports the EU's renovation wave, with an emphasis on socially fair and publicly acceptable thermal and energy renovations or the switch to sustainable heating systems. The increase in the share of wood in construction to reduce carbon emissions should be promoted through active and sustainable forest management in the EU. The EESC calls for a combination of mandatory and supportive measures to ensure fair climate actions, including support tools for all financial situations. Offering financial incentives to landlords, guaranteeing legal protections for tenants and establishing coherent legal frameworks are essential steps in reducing energy poverty, combating climate change and improving people's health and well-being.

Civil society organisations at the forefront

The role of civil society organisations, and prominently among them social partners, consumer organisations, energy communities, local authorities and actors on the ground, is key to promote an affordable housing policy that involves all stakeholders, relevant population groups and policy-makers at local, national and EU level.

www.eesc.europa.eu

European Economic and Social Committee - Rue Belliard/Belliardstraat 99 - 1040 Bruxelles/Brussel - BELGIQUE/BELGIE
© European Union, 2024 • Reproduction is authorised provided the source is acknowledged. For any use or reproduction of the photos / illustrations, permission must be sought directly from the copyright holder(s). © Shutterstock.com / APJ Studio

EESC 2024-8-8-EN
Print: QE-01-24-025-EN-C - ISBN 978-92-839-6684-2 - doi:10.2864/6062811
PDF: QE-01-24-025-EN-N - ISBN 978-92-839-6683-5 - doi:10.2864/6063854





setzlicher Mietobergrenzen, einer Leerstandsabgabe für Wohnimmobilien, steuerlicher Anreize für die Renovierung leer stehender Wohnungen im Hinblick auf ihre Vermietung, mehr Sozialwohnungen, Einschränkungen bei Genehmigungen für Kurzzeitvermietung.

Wohnbauförderung NEU – vor allem für junge Menschen

Wohnbauförderung muss Umbau und Sanierung gegenüber Neubau priorisieren und klimaneutrale und ressourcenschonende Konstruktions- und Bauweisen, kollektive Wohnformen und alternative Mobilitätskonzepte fördern, die zur Lebensqualität der Menschen beitragen. Der EWSA fordert einen Aktionsplan, der sich speziell auf den verbesserten Zugang

zu leistbarem Wohnraum für junge Menschen konzentriert.

Anspruch auf Nachhaltigkeit mit dem Neuen Europäischen Bauhaus (NEB)

Die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ der Europäischen Kommission verbindet Nachhaltigkeit mit Baukultur und Inklusion und fördert auf Basis dieser Prinzipien die Leistbarkeit, die Lebensqualität und das Zugehörigkeitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner, wobei der Aufwärtskonvergenz hierbei besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Eine sozial verträgliche und gesellschaftlich akzeptierte thermische und energetische Sanierung bzw. der Heizungstausch zu nachhaltigen

Energiesystemen ist unabdingbar für das Erreichen der Klimaziele. Es werden daher sowohl verbindliche als auch unterstützende Maßnahmen, damit alle, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, derartige Renovierungen sowie notwendige Verbesserungen der Wasser- und Sanitärversorgung durchführen können, benötigt. Gleichzeitig müssen die Eigentümer, insbesondere die Vermieter, in die Pflicht genommen werden. Mieter müssen vor übermäßigen Mieterhöhungen aufgrund von Kostenweitergaben geschützt werden. Transparente, klar formulierte Verträge, die Möglichkeit, missbräuchliche Klauseln anzufechten sowie die kostenlose Beilegung von Mietstreitigkeiten sind für den Mieterschutz von wesentlicher Bedeutung.



This study explores policy solutions for affordable and sustainable housing in the European Union (EU), emphasising a number of factors which are crucial throughout the building process: habitability, community, economic accessibility, resource efficiency, circularity and climate change resilience.

It investigates two emerging trends: digitalisation and the integration of social economy entities into housing provision, which not only address immediate housing challenges but also align with broader societal shifts such as ageing populations.

The research offers medium and long-term policy recommendations aimed at fostering inclusive, affordable and sustainable housing across Europe.

Unterstützung und Mitunterzeichnung des Open Letters an die EU-Kommission:



An:
I. E. Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission
I. E. Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments
S. E. Willem van de Voorde, Ständiger Vertreter Belgiens bei der Europäischen Union
Brüssel, den 24. Januar 2024

GEMEINSAMER OFFENER BRIEF DER GRUPPE ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT DES EWSA UND DES NETZES EUROPÄISCHER ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT „CIVIL SOCIETY EUROPE“

Die EU-Organe müssen die Zivilgesellschaft im Rahmen eines strukturierten zivilen Dialogs anerkennen, einbeziehen und unterstützen

Sehr geehrte Frau Präsidentin von der Leyen,
sehr geehrte Frau Präsidentin Metsola,
sehr geehrter Herr Botschafter van de Voorde,

die Unterzeichner dieses Briefs fordern die EU-Organe auf, konkret tätig zu werden und die Vertragsbestimmungen über einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit der Zivilgesellschaft in allen Politikbereichen umzusetzen.

Die Unterzeichner fordern die EU-Organe auf,

1. eine interinstitutionelle Vereinbarung über den Dialog mit der Zivilgesellschaft auf den Weg zu bringen,
2. in jedem Organ Führungskräfte zu bestimmen, die mit den Beziehungen zur Zivilgesellschaft betraut werden, und
3. die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und sozialen Akteuren zu stärken und zu fördern.

Als Teil der in den Verträgen verankerten demokratischen Grundsätze der EU werden die EU-Organe in Artikel 11 des

Vertrags über die Europäische Union aufgefordert, einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft zu pflegen. Trotz dieser gesetzlichen Bestimmungen findet der Dialog der EU-Organe mit der Zivilgesellschaft jedoch nach wie vor nicht flächendeckend und nur sporadisch, ohne etablierte Strukturen statt. In Bezug auf Quantität und Qualität gibt es zwischen den einzelnen Politikbereichen, EU-Organen und Mitgliedstaaten große Unterschiede.

Der Wert des Dialogs mit der Zivilgesellschaft wurde den politischen Entscheidungsträgern erneut vor Augen geführt, als er von der Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas anerkannt wurde, der Vertreter der Öffentlichkeit, der EU-Organe und beratenden Einrichtungen, gewählte Vertreter der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene und der

organisierten Zivilgesellschaft angehörten. Der im Mai 2022 veröffentlichte Bericht über das endgültige Ergebnis der Konferenz enthält eine nachdrückliche Forderung: „Reform der Arbeitsweise der Europäischen Union durch bessere Einbeziehung der Sozialpartner und der organisierten Zivilgesellschaft... Stärkung der bestehenden Strukturen, um die Bedürfnisse und Erwartungen der EU-Bürger angesichts ihrer Bedeutung für das demokratische Leben in Europa im Entscheidungsprozess besser widerzuspiegeln“ (39. Vorschlag im Kapitel zur Demokratie in Europa). Auch der 36. Vorschlag, „die Bürgerbeteiligung und die Einbeziehung der Jugend zu erhöhen“, unter anderem durch die „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Gesetzgebern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, um von den Organisationen der Zivilgesellschaft als Bindeglied zwischen Entscheidungsträgern und Bürgern zu profitieren“, ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Die Unterzeichner dieses Briefs rufen hiermit eindringlich dazu auf, diesen Empfehlungen ehrgeizige Taten folgen zu lassen. Ihrer Überzeugung nach ist ein stärker strukturierter Ansatz auf EU-Ebene erforderlich, um das Potenzial der Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft in die Politikgestaltung voll auszuschöpfen.¹

Daher fordern sie die EU-Organe gemeinsam auf,

1. eine interinstitutionelle Vereinbarung über den Dialog mit der Zivilgesellschaft², aufzusetzen, in der Ablauf, Häufigkeit, Transparenz und Inklusivität des Dialogs mit der Zivilgesellschaft bei der Politikgestaltung der EU und der Mitgliedstaaten als Teil der vollständigen Umsetzung von Artikel 11 Absätze 1 und 2³ des Vertrags über die Europäische Union⁴ festgelegt sind;
2. in diesem Rahmen nach dem Vorbild der vorgeschlagenen „Koordinatoren für den sozialen Dialog“ in jeder Generaldirektion der Europäischen Kommission „Koordinatoren für die Zivilgesellschaft“ einzusetzen. Darüber hinaus sollten die EU-Organe Führungskräfte bestimmen, die für die Beziehungen zur Zivilgesellschaft zuständig sind. Ein Vizepräsident der Europäischen Kommission sollte mit der Aufgabe des Dialogs mit der Zivilgesellschaft betraut werden. Die Rolle des für die Kontakte zur Zivilgesellschaft zuständigen Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments sollte gestärkt werden. Zudem sollten auch das Generalsekretariat des Rates und auf nationaler

1 Die Unterzeichnung dieses Briefs war zwischen September und November 2023 möglich.
2 Wie vom EWSA (SOC/672) und von Organisationen der Zivilgesellschaft (siehe Civil Society 2024 EU Elections Manifesto – For better civic space and civil dialogue) gefordert.
3 Vertrag über die Europäische Union, Artikel 11.
4 Der EWSA hat die Umsetzung von Artikel 11 EUV wiederholt gefordert. Siehe die EWSA-Einstellungsbekanntmachung (siehe die EWSA-Plenartagung im März 2023 verabschiedete) die auf der EWSA-Plenartagung im März 2023 verabschiedete wurde, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Konferenz der Gruppe Organisationen der Zivilgesellschaft, Organisationen der Zivilgesellschaft verteidigen und stärken die europäische Demokratie vom 30. März 2023 sowie die EWSA-Stellungnahmen SOC/605, SOC/639 und SOC/672.

Ebene die Büros des Europäischen Parlaments und der Kommission einen regelmäßigen Dialog mit der Zivilgesellschaft aufnehmen. Die Einführung direkter Kanäle für die Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft an der EU-Politikgestaltung kann zu gezielteren und wirksameren politischen Maßnahmen in allen Bereichen und bei allen wirtschaftlichen und sozialen Themen führen.

3. Die Unterzeichner wahren uneingeschränkt die Vorrechte der Sozialpartner im Rahmen des sozialen Dialogs, dreigliedriger Verhandlungen und von Kollektivverhandlungen. Gleichzeitig verfügen die Akteure der Zivilgesellschaft über umfangreiches Wissen, Fachwissen und Netzwerke in Gemeinschaften und Gesellschaften, weshalb nach Ansicht der Unterzeichner die Akteure der Zivilgesellschaft gegebenenfalls gehört werden sollten. Denn schließlich können wirkungs- und verantwortungsvolle Organisationen der Zivilgesellschaft mit Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammenarbeiten, um die Rechte bei der Arbeit zu fördern, die Schaffung von Arbeitsplätzen anzuregen, den ökologischen und den digitalen Wandel zu gestalten und den Sozialschutz zu stärken.

Den EU-Organen stehen alle erforderlichen Instrumente zur Verfügung, so dass sie sich im Vorfeld der Europawahl 2024 diesen Vorschlägen verpflichten und erhebliche Fortschritte bei ihrer Umsetzung erzielen können. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre die Vorlage einer Mitteilung der Europäischen Kommission zur Stärkung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft auf EU-Ebene und eines Vorschlags für eine Empfehlung zur Förderung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten, die sich an der Initiative zur Stärkung des sozialen Dialogs⁵ orientieren könnten. Zudem wäre dies eine Folgemaßnahme zu dem jährlichen Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte⁶. Dies wäre auch im Sinne der Forderung nach einer Strategie für die Zivilgesellschaft⁷.

Die Unterzeichner dieses Briefs sind bereit, partnerschaftlich mit den Organen zusammenzuarbeiten, um die wichtigsten Elemente und Voraussetzungen für die praktische Umsetzung dieser Vorschläge festzulegen.

Hochachtungsvoll

Europäische Netze

Nationale Organisationen

Mitglieder der EWSA-Gruppe Organisationen der Zivilgesellschaft

5 „Kommission stellt konkrete Maßnahmen für eine stärkere Einbeziehung der Sozialpartner auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU vor“, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_290.
6 Europäische Kommission: Jährlicher Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Ein vitaler zivilgesellschaftlicher Raum für die Wahrung der Grundrechte in der EU.
7 EWSA SOC/672 und Bericht über das endgültige Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas (36. Vorschlag (R)).

This day is an occasion to highlight the value and the economic and social role of millions of professionals working every day to ensure justice, public health, financial transparency and environmental protection.

It is a fitting tribute to the millions of professionals who do their work in sometimes precarious circumstances, who put their duty before their own well-being to uphold the ethical values that characterise the essence of the profession, who work every day to save lives, help citizens, support businesses, and create a better society.

BUKO Bundeskonferenz
der Freien Berufe
Österreichs

International Day of
Liberal Professions
23. September 2024

PRIORITIES OF THE CIVIL SOCIETY ORGANISATIONS' GROUP (GROUP III)



2024 WORK PROGRAMME OF THE CIVIL SOCIETY ORGANISATIONS' GROUP

(Subject to review according to developments during the year)



As a year of change (Elections), for both the European legislature and executive, 2024 will also be a year where citizens and more precisely, the electorate, will yield considerable influence over political outcomes, merging national and European pre-occupations when determining their choices.

The strong unity displayed by the EU and its Member States in the ongoing Russian war of aggression against Ukraine, has been significantly undermined by the absence of political leadership and agreement on how the EU should contribute to solving the conflict between Israel and

Hamas. This lack of unity risks continuing in 2024, due in part to the multitude of minority and coalition governments at the national level. Hence, it is crucial that in 2024, political leaders strive for greater coherence on the EU's political goals, vision and policies.

Moreover, according to the European Parliament's Eurobarometer survey 'Democracy in Action: one year before the European elections', respondents from the 27 Member States identified the following four topics, that they consider should be addressed in priority by the incoming European Parliament:

In light of the above, in 2024 the Civil Society Organisations' Group will maintain as its **overriding priorities**: the **fight against poverty**, which constitutes the first objective of the **Sustainable development goals (SDGs)**, as well as **the role of CSOs in combating poverty**.

In addition and in order to contribute to these priorities and to respond to citizen's preoccupations², in 2024 Group III will focus its activities on the following **topics**:

- **Promoting inter-generational solidarity within the EU;**
- **Preparing European health systems for the future;**
- **Striving to protect the most vulnerable in European societies;**
- **Strengthening civil society, civic space and democracy in the EU;**
- **Preparing for the elections to the European Parliament: engaging with CSOs on the benefits of the EU.**



Plenary Sessions 2024:

- a 17-18/01/2024
- a 14-15/02/2024
- a 20-21/03/2024
- a 24-25/04/2024
- a 30-31/05/2024
- a 10-11/07/2024
- a 18-19/09/2024
- a 23-24/10/2024
- a 04-05/12/2024

Day of Liberal Professions

- a 07/05/2025



Civil Society Organisations' Bulletin

REFLECTIONS

Climate challenges, Baukultur and safety: we need strong solutions at European level



Daniel FÜGENSCHUH
President, Austrian Chamber of Architects and Chartered Engineering Consultants (BKZT)
Member of the Executive Board, Architects' Council of Europe (ACE)¹

and for promoting Baukultur.

The quality of architectural and engineering services is also imperative for the safety and reliability of our cities, infrastructures and buildings, and for many other aspects of our everyday lives. It is the base for the intelligent use of resources and for ensuring that technology advances in a creative and ethical manner. **A lack of quality in architectural and engineering services leads to unsatisfied consumers and, in the long term, a higher cost.** Quality assurance in public procurement, such as architectural design competitions, is essential for ensuring that the best and most cost-effective solutions are chosen. The BKZT fosters cross-border competitions in several ways. It is the lead partner in the **EU-funded Creative Europe project ARCHE**², together with 15 other European cooperation partners.



© petrmalinak, Shutterstock

In the face of the destruction of large parts of the built environment in **Ukraine** following Russia's invasion, we are cooperating with Ukrainian and other European partners in the U-RE-HERIT project⁶ to coordinate a **reconstruction that is led by the idea of**

sustainability and participation through architectural design competitions.

Four months from now, Europeans will elect a new Parliament. There is a lot at stake – and not only for architects and engineers. The transformation of our society and our economy and the current geopolitical conflicts concern us all.

The outcome of the elections will be crucial for getting the green transition off the ground. **The Austrian Federal Chamber of Architects and Engineering Consultants will keep its members informed on the election process and the candidates' policies regarding issues pertinent to our profession.** As a civil society organisation, we think it is our duty to position ourselves as strong pro-Europeans in the face of today's crises and future challenges.

The work of the Austrian Federal Chamber of Architects and Engineering Consultants (BKZT) aims to ensure the best possible quality of built environments for the benefit of society. Modern **European societies transcend national borders in various ways, and thus we will not succeed without strong cooperation at European level.** Only European solutions can address the challenges that we face today.

High-quality built environments must become sustainable. The building industry is currently one of the most resource-intensive sectors in Europe. It is also one of the most waste-producing and CO₂-emitting industries. It therefore constitutes a major lever for the green transition. Activating this potential will be a major task for the EU in the upcoming years. What European Commission President Ursula von der Leyen has started with the Green Deal³ and deepened with the **New European Bauhaus (NEB)**⁴ initiative must be continued after the 2024 elections. The NEB is a strong driving force for implementing the circular econoclusive and beautiful future,

1. BKZT, Austrian Federal Chamber of Architects and Engineering Consultants, <https://www.arching.at/home.html>
2. ACE, Architects' Council of Europe, <https://www.ace-cae.eu/architects-in-europe/austria/>
3. European Commission, EU Green Deal, https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en
4. European Union, New European Bauhaus (NEB), <https://europa.eu/NEB/>
5. ARCH-E, <https://www.arch-e.eu/>
6. Ro3kvit, U-RE-HERIT project, Architects for heritage in Ukraine, <https://ro3kvit.com/>

Day of the Liberal Professions 2024: a strong case for an EU Blue Deal

On 7 May 2024, the **EESC's Liberal Professions Category**¹ held its 8th **Day of the Liberal Professions**². This year's theme was **Professional support for the EU Blue Deal**. The aim of the conference was to seek solutions to the growing challenges related to water.

Water is a vital but increasingly scarce resource. As the global population grows, so does the demand for water. Almost two thirds of European citizens consider water quality and/or quantity in their country to be a serious problem. Climate change is set to further affect the availability, quality and quantity of water. Without action, water scarcity and poverty could concern ever larger parts of civil societies around the world, with far-reaching implications for food security, the environment, and human health, as well as economic, social, and political stability. The conference could therefore not have been more timely.

The event was opened by **Klaus Thürriedl**, President of the European Council of Engineers Chambers, who spoke about the contributions

of the liberal professions to a water-smart society. **Pietro Francesco De Lotto**, President of the EESC's Consultative Commission on Industrial Change (CCMI)³, focused on emerging blue engineering technologies that could help mitigate the risks of water scarcity. These keynote speeches were followed by three panel discussions, focusing on the added value that liberal professions bring to the table. The liberal professions are continuously striving to make their contribution to the management of water threats across Europe, and can help in creating a water-fit framework for Europe.

The Day of the Liberal Professions 2024 brought together no fewer than 14 eminent speakers from eight Member States and different professions. Together, they made a strong case to put an **EU Blue Deal**⁴ in place and to mitigate the water-related

challenges that Europe and the world will face in the years and decades to come.

Rudolf Kolbe, spokesperson of the EESC's Liberal Professions Category, underlined in his closing remarks what the panel discussions had made clear: the various professions can play a pivotal role in the implementation of an EU Blue Deal by offering innovative solutions across sectors and working together.

Read as well the report from *Unión Profesional*, one of the organisations that participated in the event: *Victoria Ortega, president of the Professional Union, participates in the eighth edition of the Liberal Professions Day, organized by the EESC.*



1. EESC, Liberal Professions Category, <https://europa.eu/MLL/2024/>
2. EESC, conference on 7 May 2024, <https://europa.eu/MLL/2024/>
3. EESC, Consultative Commission on Industrial Change, <https://europa.eu/MLL/2024/>
4. EU Blue Deal, <https://europa.eu/MLL/2024/>

Let's talk "civil"!



Rudolf Kolbe © EESC

Rudolf KOLBE (AT)
Vice-President, Civil Society Organisations' Group
President, Austrian Federal Conference of the Liberal Professions
President, Austrian Federal Chamber of Architects and Chartered Engineers

The **EU elections**¹ have concluded, and amidst the outcry over the shift to the right, many moderate politicians are announcing that they have understood the voters' message. They claim they will do better in the future, especially by addressing the concerns and fears of the citizens.

Well, I hear the message, but I lack faith in it.

Yet, it is precisely this political outreach to the citizens that is essential to give them the feeling of being taken seriously.

Too often, one hears statements like "Those up there don't take our concerns seriously," "Only the big lobbies have influence," "Europe is regulating us to death."

The representation of citizens' interests is institutionalised in the workplace and the business world through social dialogue, but beyond that, **civil society barely has a voice.** There is a lack of involvement of environmentalists, youth organisations, consumer advocates, farmers, independent professions, and many more.

The whole of civil society should be taken as seriously in a political sense through a civil dialogue as workers' and employers' organisations are through social dialogue.

Civil society organisations are mostly organised in such a way that communications can easily pass from the highest umbrella association at the EU level to the individual member in the local group within the Member State. And back again. When the European Economic and Social Committee (EESC) was founded, the original intention was certainly to establish not only the **group of employers**² and **workers**³ but also **Group III**⁴ (Civil Society Organisations' Group) to give civil society a voice. The civil dialogue should establish the link to politics, the parliament, the commission, and the council in parallel to social dialogue, thus **bringing Europe closer to the citizens again.**

This might also bring more citizens back from the populists, whom they have now willingly followed, if they see that their association,

MEMBERS IN THE SPOTLIGHT

Civil dialogue as a key to democratic resilience



Rudolf Kolbe © EESC

Rudolf KOLBE (AT)
Vice-President, Civil Society Organisations' Group
President, Austrian Federal Conference of the Liberal Professions

On 12 November 2024, Rudolf Kolbe took part in a high-level workshop on **Civil Dialogue for Greater Democratic Resilience**¹. This event was held at the dbb forum in Berlin-Mitte and organised by the Europa-Union Deutschland (EUD), the Federal Network for Civic Engagement (BBE) and the dbb (German Civil Service Association) as part of the 34th European Evening.

In his opening remarks, Rudolf Kolbe emphasised the crucial role of active civil dialogue in fostering a resilient democracy and referred to Article 11 of the Treaty on European Union². This article stipulates that EU institutions should maintain **open and regular dialogue with citizens and representative associations in order to enhance participation and transparency in decision-making processes.** Mr Kolbe

referred to the European Economic and Social Committee (EESC) as the 'House of Civil Society' and mentioned the EESC opinion on **Strengthening civil dialogue and participatory democracy in the EU: a path forward**³ and the **#EUCivilDialogueNow open letter**⁴ that was initiated by the EESC's Civil Society Organisations' Group and Civil Society Europe. He stressed the need for clearly defined frameworks in order to ensure effective collaboration between the state and civil society, safeguarding the independence and operational capacity of each party.

'A stronger civil dialogue restores citizens' trust and is the right response to the wave of populism,' said Mr Kolbe.

The workshop addressed various key topics, including challenges in shaping participation processes and the role of alternative funding models. It focused on the

importance of education and raising awareness with a view to bolstering democratic resilience. The discussions also explored how to better engage citizens in structurally weak regions in dialogue. There was a consensus that enhancing civil society involvement is crucial for rebuilding trust in democratic processes. The event brought together representatives from a broad spectrum of institutions and organisations, including the European Commission, the German Bundestag, the German Adult Education Association and several civil society actors. The lively debate demonstrated just how valuable such collaboration is for strengthening democracy.



Workshop Civil Dialogue for Greater Democratic Resilience (Rudolf Kolbe on the right) © BBE

1. BBE, Workshop "Civil Dialogue for Greater Democratic Resilience", <https://www.b-b-e.de/bbe-newsletter/newsletter-nr-22-vom-11-2024/aktuelles6>
2. Treaty of the European Union TEU, Art. 11, <https://europa.eu/legislation/>
3. EESC opinion SOC/782, <https://europa.eu/legislation/>
4. EESC, Open letter: European Institutions must recognise, involve and support Civil society as part of a structured Civil Dialogue, <https://europa.eu/legislation/>

Day of Liberal Professions 2024: Professional Support of the EU Blue Deal

Die Freien Berufe haben Expertise: Das Ineinandergreifen der Berufsstände ist unverzichtbar für die ganzheitliche Umsetzung des Projektes Blue Deal.



Keynote Rudolf Kolbe:

„Die Freien Berufe haben nicht nur im ziviltechnischen Bereich umfangreiches Know-how, sondern auch in den Bereichen der Biotechnologie, der medizinischen Versorgung sowie der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Mit dieser Expertise sind die Freien Berufe ein unverzichtbarer Bestandteil zur ganzheitlichen Umsetzung des Blue Deals.“

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe eröffnete in seiner Funktion als Vizepräsident der Organisationen der Zivilgesellschaft (Gruppe III im EWSA) sowie Präsident der Professions Category den Europäischen Tag der Freien Berufe (Day of Liberal Profession, LIBDAY) am 7. Mai 2024 und verwies in seiner Einstiegskeynote zum Themenschwerpunkt Blue Deal auf die verschiedensten Bereiche, in denen die Freien Berufe direkt in die Umsetzung der Blue Deal-Ziele involviert sind:

Grundtenor LIBDAY 2024

Bereits bei den Vorgesprächen kam man überein, das Ineinandergreifen der einzelnen freien Berufsstände aufzuzeigen. Es sind nicht nur die planenden und bauenden Berufe gefragt, sondern auch gesundheitliche, rechtliche und beratende Kompetenzen sind unerlässlich zur ganzheitlichen Umsetzung des Blue Deals, dessen Hauptziel eine künftig fairere und resilientere Wasserbewirtschaftung ist. Unsere Expertise ist daher das Um und Auf für eine durchgängige Umsetzung!

Keynote-Speaker **Baurat DI Klaus Thürriedl** (Präsident des ECEC, Vize-

präsident der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen) stellte das Konzept einer Water-smart society vor, um dahingehend zu sensibilisieren, wie wichtig, aber auch gefährlich Wasser selbst sein kann und welche Schutzmechanismen es braucht. Dabei fungieren die Freien Berufe als Gamechanger für die wichtigsten Dinge im Leben, sind verlässliche und kompetente Partner nach Maßgabe von Berufung und Freiheit von Dritten und arbeiten schon jetzt entscheidungsfreudig für einen erfolgreichen Blue Deal.

Für **Jan Semenza** (ECDC) standen die Themen Wasserverschmutzung und schlechte Qualität im engen Zusammenhang mit dem Klimawandel. Die Rekord-Hitzewellen wirken sich auf den Wasserkreislauf und somit auf die Gesundheit aus. In Überschwemmungsgebieten sind die Krankheitserreger Ratten, Mücken oder Moskitos Auslöser für Seuchen. Es braucht daher die Einbindung der öffentlichen Gesundheit zur Überwachung, Information und Beratung bereits im Vorfeld bzw. später zur Erforschung, sowie vor allem das Fachwissen der Freien Berufe – allen voran den Ziviltechniker:innen und Ärzt:innen.



Aniko Szalai (International Law at the University of Szeged) sprach über den Blue Deal und die rechtlichen Maßnahmen und Sorgfaltspflichten, den Umweltschutz, das Verursacherprinzip, das Vorsorgeprinzip sowie die rechtlichen Veränderungen für Unternehmen – vor allem grundsätzlich über die Menschenrechte, wo explizit niedergeschrieben wurde, dass Wasser und Zugang zu Wasser wesentliche Rechte sind.

Dafür wurden in den Jahren 2000 – 2015 wasserbezogene Ziele (MDGs) und ab 2015 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bis 2030 definiert wie zB Ziel 6 für sauberes Wasser/Sanitäreinrichtungen, das Ziel 11 für das nachhaltige Wirtschaften von Kommunen und das Ziel 12 fokussiert sich auf nachhaltigem Konsum und Produktion.

Christian Berretta (UNESCO Ostafrika) stellte konkret zwei Projekte in Afrika vor, um die Problemfelder Ernährungssicherheit (Überfischung Lake Turkana) und Wasser zur Energiegewinnung (Wasserstoffproduktion) aufzuzeigen. In beiden Fällen wären ausreichend Grundwasser und Grundlagen vorhanden, aber es würde an Daten, Wissen (Bildung) und Infrastruktur fehlen.

Beim Vortrag von **Prof. Josef Baumüller** (TU Wien) ging es um die Verflechtung von Politik (Vorgaben), Banken (Finanzierung) und den unternehmerischen sowie privaten Sektor (Umsetzung). Studien zeigen, dass sich nur einer von fünf Unternehmen der Wasserrisiken bewusst ist, nur vier Prozent bereits effektive Maßnahmen gesetzt haben und nur vierzehn Prozent haben Interesse an Anreizsystemen (immerhin mit 3,5 Milliarden Euro für

Projekte). Berichterstattungen im Rahmen CSRD, TAX, CS3D werden bei Finanzierungsmöglichkeiten, von hoher Relevanz werden. Hier sollte man die positiven Aspekte (bessere Auswirkungen auf die Wasserbilanz – Zugang, Verbrauch, Abfluss, etc.) als Chance sehen und zeitgerecht dafür sorgen, dass es zu keinen Bestrafungen für beispielsweise Wasserverschmutzung, zu hoher Verbrauch, etc. kommt.

Sue Arundale (Director General of the European Federation of Engineering Consultancy Associations) zeigte anhand von Beispielen auf, wie man gemeinsame Lebensräume für Menschen und Natur schaffen könnte. Grüne Infrastruktur, neue Wege der Wasseraufbereitung oder Verwendung von recyceltem Baumaterial wären nur einige der Möglichkeiten der Zukunft. Dabei müssten insgesamt die Freie Berufen nicht nur auf Ziviltechniker:innen-Ebene viel mehr zusammenarbeiten, sondern auch mit den Expertisen der anderen Berufsstände – rechtlich, gesundheitlich, buchhalterisch. KI sei wichtig, dürfe aber nicht zum alleinigen künftigen Partner werden.

Das Projekt „Blue Surveying“ aus dem Jahr 2022 wurde von **Enrico Rispoli** (Vizepräsident der italienischen Ziviltechniker:innen) vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein Konzept, um Wasser in Zukunft zu schützen, nachhaltigeres Leben zu ermöglichen bzw. den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken. Somit wurde Bewusstsein für eine Vielzahl von wichtigen Aussagen und Anforderungen rund um die Arbeit des eigenen Berufsstandes, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und natürlich über das Leben auf der Erde



„Mit Exzellenz und den notwendigen Kompetenzen als Experten in der Planung, bei der Gesundheit, beim Recht und der Beratung sowie den finanziellen Angelegenheiten – alleine und interdisziplinär noch viel mehr – werden wir uns verstärkt Gehör verschaffen und auf die Politik einwirken!“

und das Wasser geschaffen. Dabei sollten künftig keine belasteten Bauwerke entstehen bzw. es ist auf den Bodenverbrauch zu achten. Es müsse weiters mehr Wert auf Grund- und Ausbildung gelegt werden – und das neben den Umweltzielen selbst – auf globaler Ebene.

Der italienische Rechtsanwalt **Luca de Pauli** sprach sich dafür aus, dass der Blue Deal mehr Akzeptanz finden und instrumentalisiert werden müsste. Entscheidungen sollten partizipativer sein und Behörden müssten auch mehr Interesse dafür aufbringen, dass Wasser für alle da ist und es auch von allen gebraucht werde.

Horst Lenz (Präsident der Ziviltechniker:innen-Kammer von Rheinland-Pfalz) plädierte nicht nur auf lückenlose Datenerhebungen rund um das Wasser, Aktions- und Bewirtschaftungspläne, sondern auch für die Einbeziehung von NGOs und der Zivilgesellschaft.

Diese Interdisziplinäre Zusammenarbeit sprach auch **Emese Szabo** aus Ungarn an, die ein Programm zur Sicherung der Ernährungssicherheit seit den 60iger Jahren vorstellte.

Seitens der spanischen Freien Berufe sprachen **Victoria Ortega und Elena Cordoba Azcarate** vom gesellschaftlichen Gut Wasser und der Kompetenz und Exzellenz der Freien Berufe beim Blue Deal – multidisziplinäres Wissen und Spezialisierung, gutes Ausbildungssystem sowie die grundsätzlichen Werte und Ethik.

Dabei wurde die Frage aufgegriffen, ob sich die neuen beruflichen Kompetenzen der Freien Berufe am Arbeitsmarkt oder an uns selbst orientieren sollten.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Investitionen in (Grund)Bildung und Ausbildung sowie die künftigen Änderungen unserer Grundkompetenzen und den Bedarf an mehr analytischem Denken, verstärkte Anwendung von KI, höheres Ausmaß an Rechtsvorschriften und Berichterstattungen, Förderung von kreativen (Um)Denken und Innovationen sowie insgesamt mehr SDG-Ausbildungen.

Dazu gehören neue Wege der Kommunikation, Kooperation, Arbeiten in multidisziplinären Teams mit Ökologen, Soziologen und Psychologen – also mit Querschnittskompetenzen.

Conclusio zum LIBDAY 2024

Pflicht, auf die Politik einzuwirken:

Wir leben in verschiedenen politischen Welten und müssen daher mit allen politischen Vertretern zusammenarbeiten, stärkere Lösungen einfordern oder sogar selbst präsentieren. Dazu bedarf es mehr Gehör für uns, aber auch insgesamt für die ganze Zivilgesellschaft. Bei echtem Dialog werden Problemfelder auch verstanden und auch Maßnahmen dagegen eingeleitet.

Wir dürfen daher nichts unversucht lassen, um Einfluss auszuüben – auch wenn es nicht immer einfach ist.

Konkrete Ideen und Maßnahmen vorbringen:

Beim Klimawandel oder anderen multiplen Krisen nimmt man Wissenschaftler ernst. Auch wir haben etwas zu sagen, daher müssen wir uns proaktiv melden und konkrete Lösungen vorbringen. Gerade beim Blue Deal kann interdisziplinäre Zusammenarbeit viel bewirken. Wir sind die Experten in der Planung, bei der Gesundheit, beim Recht und der Beratung sowie den finanziellen Angelegenheiten.

Wenn es die Politik nicht tut, dann liegt es an uns, die Zivilbevölkerung zu sensibilisieren und zu organisieren.

Selbst die neuen freiberuflichen Kompetenzen vorgeben:

Nachdem auch unsere Kompetenzen einem Wandel unterliegen, müssen wir an uns selbst arbeiten und uns nicht nur an den Markt anpassen, sondern auch analytischer und kreativer denken.

Wir müssen zukunftsfit werden und bleiben. Das erreichen wir durch den Einsatz von „trainierter KI“, besseren Aus- und Weiterbildungen, verstärkter Kommunikation sowie Vernetzung mit inter(multi)disziplinären Zusammenarbeit.

Schwerpunkt (Aus)Bildung:

Der Zugang zu Bildung ist ein Schlüsselfaktor und es bedarf bereits Unterstützung und Förderung in den Schulen. Unsere Freien Berufe zeichnen sich durch akademische Bildung aus. Die universitäre Ausbildung liegt in unserem eigenen Interesse – auch die Präsentation unserer Berufsstände als Unternehmer und Arbeitgeber direkt bei den Universitäten, um die Nachwuchsprobleme in den Griff zu bekommen. Die eigene Fortbildung darf ebenfalls nicht vernachlässigt werden und bedarf regelmäßiger Nachjustierung.

Die Errichtung von Bildungsclustern wäre eine geeignete Maßnahme bzw. die von den Kammern vorgeschriebenen Fortbildungsverordnungen sind zu überarbeiten.



Fokusthemen Berufsstände



50 Jahre ÖRAK: Rück- und Ausblick mit Präsident Dr. Armenak Utudjian und Ehrenpräsident Dr. Rupert Wolff



Credit: Matias Damjanovic - fotoEXPOSE

Die gesetzliche Verankerung einer Bundesvertretung der Anwaltschaft erfolgte mit einer RAO-Novelle, die am 1.12.1973 in Kraft trat: der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) wurde eingerichtet. Die konstituierende Sitzung der Vollversammlung fand im Februar 1974 statt – die Geburtsstunde des ÖRAK.

Herr Präsident, die autonomen Rechtsanwaltskammern in den Bundesländern existieren großteils seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Warum braucht es auf Bundesebene mit dem ÖRAK noch eine Dachorganisation?

Utudjian: Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, wie wichtig die gemeinsame Vertretung der Interessen aller Rechtsanwaltskammern in Österreich und auch aller Kollegin-

nen und Kollegen ist. Daher war es vorausschauend sehr entscheidend, dass der ÖRAK als Dachorganisation gegründet wurde, um genau diese Themen, die österreichweit relevant sind, einheitlich abbilden zu können. Das alles aber bei Aufrechterhaltung der Autonomie der Rechtsanwaltskammern, die ja gerade im Bereich der Berufsüberwachung und der Disziplinargerichtsbarkeit sehr wichtig sind und weiterhin wichtig bleiben.

Die Stimme der Rechtsanwaltschaft ist eine, die auf politischer Ebene wahrgenommen wird. Dennoch werden rechtsstaatliche Bedenken nicht immer ausreichend ernst genommen. Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern?

Wolff: Eine wesentliche Aufgabe

des ÖRAK ist die Aufrechterhaltung und Begründung einer vertrauensvollen Gesprächsbasis mit allen im Nationalrat vertretenen Parteien, deren Vorsitzenden sowie deren Justizsprecherinnen und -sprechern.

Das erfordert ein gewisses Maß an Ausdauer, denn Termine für persönliche Besprechungen sind rar und müssen koordiniert werden. Für bedeutend halte ich es auch, eine vertrauensvolle Gesprächsbasis zu den Vertretern der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte zu pflegen und in Austausch zu treten.

Und besonders freut mich, dass es uns gelungen ist, auch mit den Universitäten in Österreich gute Kontakte zu halten und Synergien zu finden. Die Gründung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität Wien ist ein solches Leuchtturmprojekt.

Utudjian: Grundsätzlich glaube ich, dass die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit in den letzten Jahren durchaus stärker wahrgenommen wird. Und in den Gesprächen mit dem Bundesministerium für Justiz merken wir, dass Bedenken entsprechend ernst genommen werden. Auf der anderen Seite – und das ist ein wirklicher Interessenkonflikt – kommen immer wieder Themen wie Terrorismusbekämpfung auf, die nach verstärkten Überwachungsmaßnahmen geradezu schreien.

Hier die Balance zu finden ist besonders schwierig, weil natürlich die Gefahr besteht, dass die Strafverfolgung erschwert wird, wenn nicht bestimmte Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre möglich sind.

Das beste Beispiel dafür ist die Sicherstellung von Handys und elektronischen Datenträgern oder sogar die Installation von Späh-Programmen auf Datenträgern, um vorbeugend tätig zu werden und frühzeitig informiert zu sein, wenn es den Verdacht einer schweren Straftat gibt. Genau da muss der ÖRAK immer wieder den Finger in die Wunde legen und eben für die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit kämpfen.

Herr Ehrenpräsident, in Ihre Anfangszeit in der Landesvertretung fallen die verpflichtende Teilnahme von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten am Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) sowie die Etablierung des anwaltlichen Urkundenarchivs. Heute beschäftigen wir uns mit Cloud-Technologie und generischer KI. Was sagen Sie zum ra-

santen technischen Fortschritt, den Sie als aktiver Rechtsanwalt mit-erleben konnten?

Wolff: Die Umsetzung der digitalen Kommunikation mit den Justizbehörden ist weit fortgeschritten und Teil des rechtsanwaltlichen Alltags. Wir können um 23:50 eine Klage mit einem Streitwert von € 100 Mio. digital einreichen, haben Zugriff zu den digital geführten Gerichtsakten – nur einzelne Bereiche sind noch ausgenommen – und können über die vom ÖRAK mitentwickelte Kommunikationsplattform context auch mit unseren Mandantinnen und Mandanten digital und trotzdem vertraulich kommunizieren.

Das Archivium erlaubt es den österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten digitale Abbilder von Kaufverträgen und Gesellschaftsverträgen mit Originalfiktionsabzuspichern und den Gerichtsbehörden zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile sind dort mehr als sechs Mio. Urkunden hinterlegt. Dies ist ein Beitrag zur effizienten Justizverwaltung und Rechtssicherheit.

Die künstliche Intelligenz stellt uns vor viele Fragen in Bezug auf die anwaltliche Verschwiegenheit und die Nachfrage nach anwaltlichen Dienstleistungen. Eine rasante Entwicklung, das stimmt; aber der ÖRAK kann auch mit rasanten Entwicklungen gut und zum Wohle des Rechtsstaates umgehen.

Welche abschließenden Worte möchten Sie anlässlich des 50-jährigen Bestands des ÖRAK an die Kollegenschaft richten?

Utudjian: 50 Jahre ÖRAK ist das Ergebnis bester Teamarbeit. Viele einzelne Personen haben über Jahrzehnte daran gearbeitet, dass der ÖRAK in seiner heutigen Bedeutung dasteht. Ich hoffe und wünsche mir, dass im Rahmen unserer sehr wichtigen Selbstverwaltung auch die nächsten 50 Jahre für den ÖRAK entsprechend positiv verlaufen werden. Das wird dann gelingen, wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen – jung oder alt – in diesem gemeinsamen Projekt mitmachen.



Das ÖRAK-Präsidium mit Ehrenpräsident Rupert Wolff, vlnr: Fink, Prunbauer-Glaser, Wolff, Cernochova, Utudjian

Ein Aufruf der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen: International konkurrenzfähig bleiben!

Die KSW fordert eine grundlegende Neuaufstellung des Steuersystems. Denn Österreichs Wettbewerbsfähigkeit muss dringend gestärkt werden.



Credit: KSW.

MMag. Dr. Verena Trenkwalder LL.M.
Vorsitzende des KSW Fachsenats Steuer- und Sozialrecht

Die Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) fordert in einem detaillierten Maßnahmenpapier die grundlegende Neuaufstellung des österreichischen Steuersystems.

„Die neue Bundesregierung und das Parlament sind dringend gefordert. Wir brauchen so schnell wie möglich eine massive Reduktion der Steuerlast und eine Vereinfachung des Steuersystems“, so Verena Trenkwalder, die Vorsitzende des Fachsenats für Steuer- und Sozialrecht der KSW. „Es geht vor allem um die Entlastung der Arbeitseinkommen, damit die Menschen wieder Vertrauen in die Zukunft haben und konsumieren. Österreich steckt im dritten Rezessionsjahr in Folge, die Insolvenzen steigen, Leitbetriebe wandern ab und damit gerät auch der Arbeitsmarkt unter Druck. Auch wenn das

Budget konsolidiert werden muss – der Weg darf nicht über neue oder höhere Steuern führen. Die Politik muss jetzt energisch und verantwortungsvoll handeln, aber nicht nach Parteiinteressen entlang ideologischer Dogmen, sondern sachorientiert und kompetent.“

International verankert

Die KSW vertritt hierzulande die Interessen von mehr als 6.500 Steuerberater:innen und mehr als 2.000 Wirtschaftsprüfer:innen. Deren Expertise und Erfahrungen sind in das Maßnahmenpapier zu einer zukunftsgerichteten Steuerreform eingeflossen. Die KSW erhebt aber auch international ihre Stimme. Sie ist unter anderem Mitglied von Accountancy Europe (in der Organisation sind 50 Berufsverbände aus 35 Ländern, die 1 Million qualifizierte Buchhalter:innen, Wirtschaftsprüfer:innen und Berater:innen vertreten) und bei CFE Tax Advisers Europe (vereint 33 nationale Organisationen aus 26 europäischen Ländern, die mehr als 200.000 Steuerberater:innen vertreten).

„Globale Entwicklungen setzen den Wirtschaftsstandort Österreich massiv unter Druck, dazu kommen hausgemachte Stressfaktoren: So weisen die OECD-Länder im Durchschnitt eine Abgabenquote von rund 34 % des Bruttoinlandsprodukts auf, in Österreich liegt der Wert aber bei 43,1 %. Bei den Arbeitseinkommen klappt zwischen den Kosten der Arbeitgeber und dem Nettoverdienst der Arbeitnehmer:innen eine Lücke von 47,2 %, damit gehört

Österreich laut einer OECD-Studie aus 2023 zu den Schlusslichtern. Auch bei der Wettbewerbsfähigkeit sind wir laut dem IMD World Competitiveness Yearbook von Rang 16 im Jahr 2020 auf Rang 26 heuer abgestürzt“, so Verena Trenkwalder.

Als zentrale Schwachstellen im österreichischen Steuersystem werden eine zu hohe Gesamtsteuerbelastung sowie zu hohe Personensteuern und Sozialversicherungsbeiträge kritisiert. Außerdem ist es zu komplex und verursacht damit unnötige Bürokratie. Die KSW formuliert in ihrem Maßnahmenpapier konkrete Vorschläge für Reformen und deren gesetzliche Umsetzung.

Chancenkapital mobilisieren

Eine weitere Forderung formuliert KSW-Präsident Herbert Houf: „Wenn wir den Wirtschaftsstandort Europa wieder stärken und trotzdem den ‚Green deal‘ schaffen wollen, werden die Unternehmen Eigenkapital benötigen, das auch von Privaten kommt. In der Eurozone liegen über 8 Billionen Euro auf Sparkonten. Dieses Vermögen müssen wir als Chancenkapital mobilisieren, um innovative und ökologische Investitionen zu finanzieren. Warum auch immer, aber steuerliche Vorteile wirken dafür unserer Erfahrung nach als stärkster Anreiz.“

Dazu hat die KSW bereits konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. „Seit langem reden wir über die fiktive Eigenkapitalverzinsung, die eine steuerliche Gleichstellung von Eigenkapital mit Fremdkapital bewirkt.“

Wenn Ausschüttungen oder Dividenden als Eigenkapital in die Unternehmen zurückfließen, sollte die bezahlte Kapitalertragsteuer rück-erstattet werden. Kapitalgewinne könnte man (teilweise) steuerfrei stellen, wenn damit die richtigen Projekte finanziert werden. Und allenfalls erlittene Verluste müssen uneingeschränkt abzugsfähig sein“, formuliert Präsident Houf einige der Ideen.

„In den nächsten Jahren entscheidet sich möglicherweise die wirtschaftliche Zukunft Österreichs für Jahrzehnte. Auch im Pensionssystem tickt, wie wir wissen, eine Bombe“, so Houf und Trenkwald unisono. „Wenn wir unseren Wohlstand und sozialen Frieden nicht gefährden wollen, brauchen wir eine mutige, strukturell neue Budget- und Steuerpolitik. Wir hoffen, das wird von der künftigen Regierung ernst genommen.“



Credit: KSW

Mag. Herbert Houf

Präsident Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Das Steuer-Reformpapier der KSW



Steuersystem vereinfachen,

Steuerlast reduzieren,

Österreich lebenswerter und wettbewerbsfähiger machen



Link zum Steuer-Reformpapier in der Kurz- und Langversion:
<https://ksw.or.at/wir-ueber-uns/positionen-der-ksw/#c1857>

GEGENSTEUERN. DAS STEUER-REFORMPAPIER DER KSW. GEGENSTEUERN. DAS STEUER-REFORMPAPIER DER KSW.

Wohin der Weg führen muss.

- 1. Vereinfachung als oberste Maxime.** Besteuerung an der Quelle bei einer einheitlichen Bemessungsgrundlage und einem einheitlichen Steuersatz. Möglichst wenige Änderungen in diesem System, um Übergangsregelungen zu vermeiden.
- Steuerpolitische Festlegung: **Wirtschaftliche Entscheidungen von Unternehmen so wenig wie möglich beeinflussen** (Investitions- und Finanzierungsneutralität der Besteuerung)
- Steuerpolitische Festlegung: **Kategorisches Nein zur Einführung neuer Steuern.** Insbesondere Vermögenssteuern bergen das Risiko, dass die Kapitalbildung gebremst wird. Bei ausländischen Investoren wäre mit einer Kapitalflucht zu rechnen. Überdies steigt damit das Risiko der Abwanderung von High Potentials und Know-how-Trägern, die die zentralen Erfolgsfaktoren des zukünftigen österreichischen Wachstums darstellen.
- Arbeit steuerlich entlasten** – mehr Nettoeinkommen ist mehr Wohlstand ist mehr Konsum. Wichtiger Aspekt: Bleibt dem Arbeitnehmer mehr netto vom brutto, müssen Lohnabschlüsse weniger hoch ausfallen – dies reduziert die Inflation!
- Arbeitskosten steuerlich entlasten** – Unternehmen entlasten – ist mehr Liquidität für Innovation – ist mehr Wettbewerbsfähigkeit – ist mehr Beschäftigung – ist mehr Attraktivität für ausländische Fachkräfte
- Weniger Bürokratie/Vereinfachung.** Immer mehr administrative Belastungen kosten Unternehmen Zeit und Geld, bringen massive Rechtsunsicherheit und müssen reduziert werden. Die Analyse des Global Competitiveness Reports belegt, dass die Komplexität des österreichischen Steuerrechts bereits so hoch ist, dass Lenkungswirkungen von steuerlichen Maßnahmen bereits völlig verloren gegangen sind.
- Stärkung des Eigenkapitals in der Unternehmensfinanzierung.** Noch immer ist Europa viel zu stark durch Banken finanziert. In der Eurozone liegen weit über 8 Billionen Euro von 200 Mio Haushalten auf Sparbüchern. Geld, das als Eigenkapital die Unternehmen stärken könnte, ihnen ermöglichen würde in nachhaltige, ökologische Projekte zu investieren.

Wohin der Weg führen muss.

Nur wenn es uns gelingt, **privates Eigenkapital zu mobilisieren** und in innovative Unternehmen zu lenken, dann kann der **Green Deal** gelingen. Dafür braucht es **Steuervorteile** für die Erreichung von **Nachhaltigkeitszielen** und Anreize, um Kapital in Unternehmen zu investieren.

- Finanzierungsneutrale Besteuerung, also die steuerliche Gleichbehandlung von Eigenkapital und Fremdkapital. Mit einer Eigenkapitalverzinsung, also fiktiven Zinsen, die für zur Verfügung gestelltes Eigenkapital steuerlich geltend gemacht werden können.
- Kapitalertragsteuer von Ausschüttungen oder Dividenden rückerstatten, wenn diese Beträge später als Eigenkapital wieder in das Unternehmen zurückfließen.
- Kapitalgewinne aus gewünschten und notwendigen Investitionen (teilweise) steuerfrei.
- Steuerfreiheit von Kapitalgewinnen oder auch die uneingeschränkte Abzugsfähigkeit von realisierten Verlusten.

8. Abgabenrecht muss international konkurrenzfähig sein

9. Größere Reform des Finanzstrafrechtes – keine überbordende Sanktionierung von Fehlern, die größtenteils auf die Komplexität des Steuerrechts zurückzuführen sind.

Mit interaktiver Lernplattform zu mehr Finanzwissen für Schulen

Die KSW startete ein Projekt, das Schüler:innen der Oberstufen mit wichtigem Basiswissen zu Steuerthemen versorgt.



Credit: KSW

Wozu dienen Steuern eigentlich? Und was sind die wichtigsten Steuern, die in Österreich eingehoben werden? Die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen können Fragen dieser Art nicht oder nur unzureichend beantworten.

Dabei ist (Basis-)Wissen über unser Steuer- und Finanzsystem auch für junge Menschen essenziell – als (künftige) Steuerpflichtige, aber auch für ihre finanzielle Lebensplanung und für wichtige Investitions- oder Anlageentscheidungen. Die Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprü-

fer:innen (KSW) leistet nun einen aktiven Beitrag dazu, die Informations- und Bildungslücken in diesem Bereich zu schließen. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Finanzbildung an der Wirtschaftsuniversität Wien entwickelte sie einen Informationshub zum Thema Steuerwissen, der auf 14-19-jährige zugeschnitten ist. Sie fördert damit die Finanzbildung bei Jugendlichen und verankert die Relevanz des Themas bei Schüler:innen.

Interaktive Lernplattform

Mit dieser Initiative stellt die KSW auch

ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung unter Beweis. Denn das Projekt unterstützt auch die Initiativen der Bundesregierung und diverser Partnerorganisationen zum Thema „Nationale Finanzbildungsstrategie“. Umgesetzt wird das Projekt in Form einer interaktiven Lernplattform, erreichbar unter www.taxheroes.at.

In jugendgerechter Sprache und Aufmachung werden die vom Team der WU unter der Leitung von Prof.in Bettina Fuhrmann erarbeiteten Inhalte bereitgestellt.

In der ersten Projektphase (ab dem Sommersemester 2025) machen Infotexte, Videos, eine Präsentation, ein Podcast und Arbeitsblätter komplexe Inhalte verständlich.

Wer das Lernquiz erfolgreich absolviert hat, bekommt ein personalisiertes Zertifikat. In einer weiteren Projektstufe sollen u.a. interaktive Gaming-Elemente oder Wettbewerbe zwischen verschiedenen Klassen die Inhalte ergänzen.

Auch an die Lehrkräfte bzw. an Lehrer:innen-Ausbildungsstätten wird das Projekt herangetragen. Unterrichtsmaterialien, die auf der Plattform bereitstehen, können direkt in den Klassen verwendet werden oder aber von den Schüler:innen alleine genutzt werden.

Behördlich autorisiert. Staatlich beeidet. Im Nationalsozialismus verfolgt.

Studie beleuchtet die Geschichte der ZT-Kammern und ihrer Mitglieder - Buchpräsentation, Pressekonferenz und Lehren aus der Vergangenheit für die Zukunft.

„Die eigene Vergangenheit zu kennen heißt, sich selbst zu kennen und sich gestärkt der Zukunft widmen zu können“; so formuliert Bundeskammer-Präsident Arch. DI Daniel Fügenschuh im Vorwort der jüngst veröffentlichten Publikation der Bundeskammer die Notwendigkeit einer Studie zur Geschichte der Kammern.

Dieser Satz gilt insbesondere für eine Institution, deren Mitglieder nicht nur seit 1860 die gebaute Um-

welt und damit die Geschichte und Zukunft Österreichs mitgestalten, sondern die auch im Kontext des Nationalsozialismus Fehler gemacht hat. Der Vorstand der Bundeskammer hat diese Initiative des Ausschusses „Plattform Generationen“ unterstützt, um hier Klarheit zu schaffen.

Denn selbst in der Zeit nach dem Nationalsozialismus haben einzelne Akteure der Kammern auf unrühm-

liche Art und Weise bewiesen, dass Bewusstseinsbildung in Hinblick auf Diskriminierung und Unrecht ein fortwährender Sensibilisierungsprozess sein muss: BR hc DI Walter Lüftl, der in den Jahren 1990 - 1992 Präsident der Bundeskammer war, präsentierte zu dieser Zeit mit dem sog. „Lüftl-Report“ ein scheinwissenschaftliches Gutachten, das die Unmöglichkeit der Massentötung in einzelnen Konzentrationslagern zu belegen versuchte.



Offizielle Buchpräsentation am 30. April. Von links nach rechts: BR h.c. DI Klaus Thüriedl (Vizepräsident der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen), Dr.in Alexandra Wachter, MA (Autorin und Herausgeberin), Mag.a Dr.in Ingrid Holzschuh (Autorin und Herausgeberin), Arch. DI Daniel Fügenschuh (Präsident der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen)

Credit: Bundeskammer der Ziviltechniker:innen/APA-Fotoservice/Schedl



Buchinnenseiten 32 - 33
Credit: Paul Bauer

Damals wie heute distanziert sich die Bundeskammer von diesen Aussagen und will, nicht zuletzt deswegen, mit dieser Studie einen Beitrag zur Erinnerungskultur und gegen menschenverachtende Ideologien leisten.

Die Publikation „Behördlich autorisiert. Staatlich beeedet. Im Nationalsozialismus verfolgt. Die Geschichte der österreichischen Ingenieurkammern und Ziviltechniker:innen 1860 – 1957“ beleuchtet die Geschichte der Ziviltechniker:innen seit ihrer Entstehung bis nach dem zweiten Weltkrieg, legt dabei aber den klaren Fokus auf die Zeit des Nationalsozialismus. Sie skizziert einerseits die Schicksale jüdischer Mitglieder und andererseits auch die Karrieren der Profiteure des Regimes. Verfasst wurde die über 300 Seiten lange Studie von der Kunst- und Architekturhistorikerin Ingrid Holzschuh und der Historikerin Alexandra Wachter unter Mitarbeit von Inge Korneck.

Von Franz Joseph I. bis zur abgewendeten Auflösung der Kammern

Bisher war die Geschichte der österreichischen Ingenieurkammern und Ziviltechniker:innen so gut wie unerforscht. Das erste Kapitel widmet sich den Anfängen des Berufsstandes und seiner Entwicklung bis 1938. Die „Institution der Civilingenieure“ geht auf die Neuorganisation des Staatsbaudienstes unter Kaiser Franz Joseph I. im Jahr 1860 zurück.

Um die staatliche Verwaltung zu entlasten, wurden behördlich autorisierten Zivilingenieuren, Architekten und Bauingenieuren besondere Befugnisse eingeräumt. Mit der Erlangung der Befugnis als „staatlich autorisierte“ Techniker waren sie den behördlichen Beamten gleichgestellt. 1913 folgte die Gründung von insgesamt zehn Ingenieurkammern auf dem Gebiet der österreichischen Monarchie, von denen ab 1918 auf österreichischem Staatsgebiet noch vier existierten und als Länderkammern bis heute bestehen.

In den Kapiteln zwei und drei wird die Rolle der österreichischen Ziviltechniker:innen im deutschen Reich beleuchtet. Die Autorinnen rücken dabei den Irrtum zurecht, dass die Kammern in der NS-Zeit vollständig aufgelöst worden seien:

Obwohl die österreichischen Ingenieurkammern nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 zuerst aufgelöst und deren Mitglieder stattdessen Teil des Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik (NSBDT) werden sollten, sind die österreichischen Kammern nie zur Gänze abgeschafft worden.

Dies wurde durch die vom NS-Regime eingesetzten kommissarischen Leiter der Kammern abgewendet, sodass die „Ingenieurkammer in Liquidation in Wien“ weiterhin als die Vertretung der Ziviltechniker fungierte, wenn auch ab 1943 keine neuen Befugnisse vergeben wurden.

Nach Kriegsende wurden die vier Ingenieurkammern neu errichtet und die Mitglieder unter Anwendung der Entnazifizierungsgesetze mit einem Aufnahmeverfahren wieder aufgenommen. Während der NS-Zeit konnten Ziviltechniker, die „rassisch“ oder politisch nicht der nationalsozialistischen Norm entsprachen, ihren Beruf nicht ausüben. Ihre Befugnisse wurden unter Bezug auf die Berufsbeamtenverordnung (BBV) ab April 1939 entzogen.

Ausführlich recherchierten die Autorinnen die Schicksale jener zumindest 150 bekannten Mitglieder, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Judentum von den Kammern ausgeschlossen waren und vom NS-Regime verfolgt, vertrieben oder ermordet wurden. Damit ist die Publikation auch eine zeitgeschichtliche Dokumentation der Verbrechen und des Unrechts, das an diesen Ziviltechnikern begangen wurde und eine – wenngleich späte – Würdigung dieser Schicksale.

Mindestens 103 der 150 ‚rassisch‘ verfolgten Ziviltechniker wurden vertrieben, zumindest 10 begingen Suizid, ein Ziviltechniker wurde an seinem Zufluchtsort ‚erschlagen‘ und ein weiterer starb an den Folgen der Haft im KZ Dachau. 21 wurden aus Österreich oder Frankreich in Ghettos oder Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert und ermordet. Dem Andenken dieser ermordeten Ziviltechniker ist ein eigener Abschnitt im Buch gewidmet.

Späte Öffnung des Berufsfeldes für Frauen

Den Abschluss des Buches bildet ein Exkurs, der die Pionierinnen und ersten Frauen im Berufsfeld der Ziviltechniker:innen stärker in das Blickfeld rückt. Denn die Geschichte

der weiblichen Kammermitglieder begann aufgrund der späten Öffnung des Studiums an technischen Hochschulen erst im Jahr 1932. Ab 1937 konnten auch Personen ohne technisches Fachstudium eine Befugnis erlangen. Damit war für Frauen, wie der Architektin Margarete Schütte-Lihotzky, der Zugang in den Berufsstand der Ziviltechniker:innen geöffnet. Den zeitlichen Schlusspunkt bildet die Verabschiedung des Ziviltechnikergesetzes, welches 1957 das Einsetzen der Bundeskammer beschließt.

Damit wirft die Betrachtung der Vergangenheit der Ziviltechniker:innen einen weiteren, wichtigen Bereich auf, aus dem es zu lernen gilt. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist heute ein zentrales Anliegen der Bundeskammer, welches durch Projekte wie den anothERVIEWture AWARD aktiv vorangetrieben wird. Projekte wie dieses sollen weibliche Leistungen in der noch immer männerdominierten Branche hervorheben und mehr Frauen für ZT-Berufe gewinnen.

Buchpräsentation via Pressekonferenz

Das Buch wurde von der Bundeskammer offiziell am 30. April 2024 im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert, bei der neben Architekt Mag. Fritz Schöffauer, der das Projekt zusammen mit Architekt Prof. Mag. Manfred Resch (1939 – 2022) im Rahmen der Plattform Generationen initiierte, auch Hinterbliebene der durch das NS-Regime verfolgten Ziviltechniker anwesend waren. U.a. wurde durch Rückmeldungen auf der Pressekonferenz spürbar, dass durch die Studie einzelnen Hinterbliebenen die Aufarbeitung der eigenen familiären Vergangenheit erleichtert werden konnte.



Das Buch ist für 49,- Euro im Buchhandel erhältlich.

Um einen nachhaltigen Beitrag zur Erinnerungskultur zu leisten, haben die Kammern das Forschungsprojekt ebenfalls als kostenloses eBook für alle Interessierten zur Verfügung gestellt.

Das eBook können Sie z.B. auf der Website des Birkhäuser-Verlags herunterladen, welche Sie auch durch das Scannen des nebenstehenden QR-Codes erreichen.

**eBook kostenlos
downloaden.**

**QR Code scannen,
um zur Verlagsseite
zu gelangen.**





BR DI Klaus Thürriedl
President ECEC 2022-2024

The ECEC is the umbrella organisation of European Engineers Chambers. It represents the professional interests of Chartered Engineers on European level. Its members are national Chambers or other legally established public bodies representing

authorized Chartered Engineers. Currently the ECEC represents 17 Chambers and over 300.000 highly qualified European Chartered Engineers who are members in these Chambers.

The 26th ECEC General Assembly was held on 22nd November 2024 in Freistadt, Austria with a wide range of topics and at least the elections for the new Executive Board 2025 with the first female President Nina Drazin Lovrec from Croatia.

President Klaus Thürriedl focussed on important themes and steps from 2022 to 2024 - like the Green Deal, the necessity of adequate professional regulations regarding the level of qualifications, professional conduct and responsibility, continuing professional development within the EU-Institutions, enhan-

cing fair procurement procedures, fair remuneration development of visions of future ECEC representation in Brussels and inquiry about possible cooperation with other institutions and maintaining and establishing contacts with the EESC and other institutions.

Common Training Framework (CTF)

This initiative for Civil Engineers is the best-practise example of a powerful implementatin to enhance professional mobility, safety and transparency for clients, consumers and the public. The CTF is a valuable tool to address the skills shortages in the future in the EU and beyond. Europe needs Engineers and we will need to mobilise professional profiles from outside the EU. The CTF can support this process and it can be the basis for the negotiation of Mutual Recognitions Agreements.



ECEC's participation in E4E Engineers for Europe

Engineers for Europe (in short E4E) is an Erasmus+ project with 11 full partners (Leadpartner Engineers Europe/former FEANI) and 13 associated partners that aims at bridging the gap between education, industry and profession in regard to skills requirements for engineers. The key outputs are the Engineering Skills Council, the E4E Curriculum and the **Engineering Skills Strategy with following aspects and profiles:**

- a Technical Competencies: solid mastery of engineering principles, mathematics, and relevant technologies
- a Digital/Technological Literacy: Artificial Intelligence (AI), Internet of Things (IoT), data analysis and programming skills
- a Interdisciplinary Collaboration: The ability to work in multidisciplinary teams with professionals from various areas
- a Innovation/Creativity: fostering critical thinking, problem-solving skills/complex challenges, innovative solutions
- a Adaptability/Continuous Learning: mindset of adaptability, lifelong learning to stay updated with industry changes.
- a Interpersonal Skills: Communication, leadership and project management skills for professional success and career
- a Ethical/Social Responsibility: understanding of the ethical implications, consider the social and environmental impacts
- a Global and Cultural Awareness: cultural awareness and the ability to navigate diverse working environments
- a Entrepreneurial Mindset: think innovatively, consider business aspects when developing/implementing solutions
- a Environmental/Sustainability Awareness: be familiar with and integrate environmentally sustainable practices

This profile highlights the evolving role of engineers in response to the changing demands of the labour market and the need for a more holistic approach in education and professional development.



The Architects' Council of Europe (ACE), The ACE, which is celebrating its 35th anniversary this year, is the European association of architects. Its work contributes to ensuring high-quality architecture in Europe that meets the challenges we face today. Daniel Fügenschuh, President of the Austrian Architects and Chartered Engineering Consultants, has been

a member of the ACE Board since 2022 and is responsible for the ACE Think Tank.

In 2024, the ACE published a manifesto for the EU elections entitled 'Promoting high-quality architecture and living environment for all'. In this manifesto and beyond, public procurement is a key issue for European architects. The current focus of ACE's work therefore includes active participation in the ongoing evaluation of EU Public Procurement Directive by the European Commission, as well as monitoring the national implementation of the EU Buildings Directive and contributing to the EU



Credit: DI Katharina Schiffl

Arch. DI Daniel Fügenschuh
Präsident der Bundeskammer
der Ziviltechniker:innen

Affordable Housing Plan planned by the European Commission.



The European Council of Civil Engineers (ECCE) was created in 1985 out of the common concern of the professional bodies for Civil Engineers in Europe that the Civil Engineers are working together.

At the European Union level, ECCE aims to promote the highest technical and ethical standards, to provide a source of impartial advice, and promote co-operation with other

pan-European organisations in the construction industry.

ECCE also advises/influences individual governments and professional institutions, formulates standards and achieves a mutual compatibility of different regulations controlling the profession, and formulates standards for a European Code of Conduct of the Civil Engineering Profession and disciplinary procedures applicable throughout the Union.

ECCE formulates guidelines to maintain and raise standards of civil en-

gineering education, training and professionals competence, as well as assisting in achieving mutual compatibility of Euro codes, standards and regulations in the related industry and encouraging and improving levels of safety and quality in the industry.

ECCE is active in such areas as the environment, research and development, education and training, ethics, continuing professional development, transportation and liability, as well as organising workshops and conferences.

AnoHERVIEWture AWARD

This prize introduces women and their work to you and a broader public in order to raise awareness of the female contribution in the building industry and engineering. The prize is awarded every two years aiming to highlight role models and to transform this field of profession towards equality and diversity.



The winners 2024

(f.l.t.r.):
*Mijuki Inoue (CH),
Susanne Veit-Aschenbrenner (AT),
Johanna Arnold (D) und
Eva Maria Hierzer (AT)*

Credit: KatharinaSchiffl

Das Notariat im Dialog mit der Gesellschaft: Zukunftsorientierte Lösungen für eine komplexe Welt

Die Welt verändert sich rasant. Das Notariat muss und will sich diesen Veränderungen und Herausforderungen stellen.

Neue Technologien, eine zunehmende Digitalisierung und gesellschaftliche Umwälzungen stellen uns alle vor große Herausforderungen. Wissen veraltet schneller denn je und der Druck, stets die „beste“ Entscheidung zu treffen, wächst.

Gleichzeitig sorgen Unsicherheiten wie Inflation, geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Herausforderungen für ein wachsendes Bedürfnis nach Stabilität. Genau hier setzt das österreichische Notariat an: als zuverlässiger Partner für rechtssichere, Streitvermeidende und zukunftsorientierte Lösungen.

Notar:innen agieren in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft als Brücke zwischen Recht und Bürger:innen. Sie bieten nicht nur rechtliche Expertise, sondern auch Orien-

terung in unübersichtlichen Zeiten. Ob bei Unternehmensgründungen, Immobilienkäufen oder der Vorsorge für den Ernstfall – sie ermöglichen maßgeschneiderte Lösungen, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren. Ihr unparteiisches und verschwiegenes Handeln macht sie zu einem vertrauenswürdigen Partner sowohl für private als auch wirtschaftliche Entscheidungen.

Bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen

Eine zentrale Forderung an die Politik und eine neue Bundesregierung ist die vollständige Abwicklung von Verlassenschaften und einvernehmlichen Scheidungen. Gerade hier zeigt sich das Potenzial für spürbare Entlastungen der Justiz. Da 99 Prozent der Verlassenschaften und

über 80 Prozent der Scheidungen einvernehmlich geregelt werden, könnten Notar:innen diese Prozesse effizient und digital abwickeln – ohne die Gerichte unnötig zu belasten. Gleichzeitig erhöhen sie durch ihre hoheitliche Funktion die Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

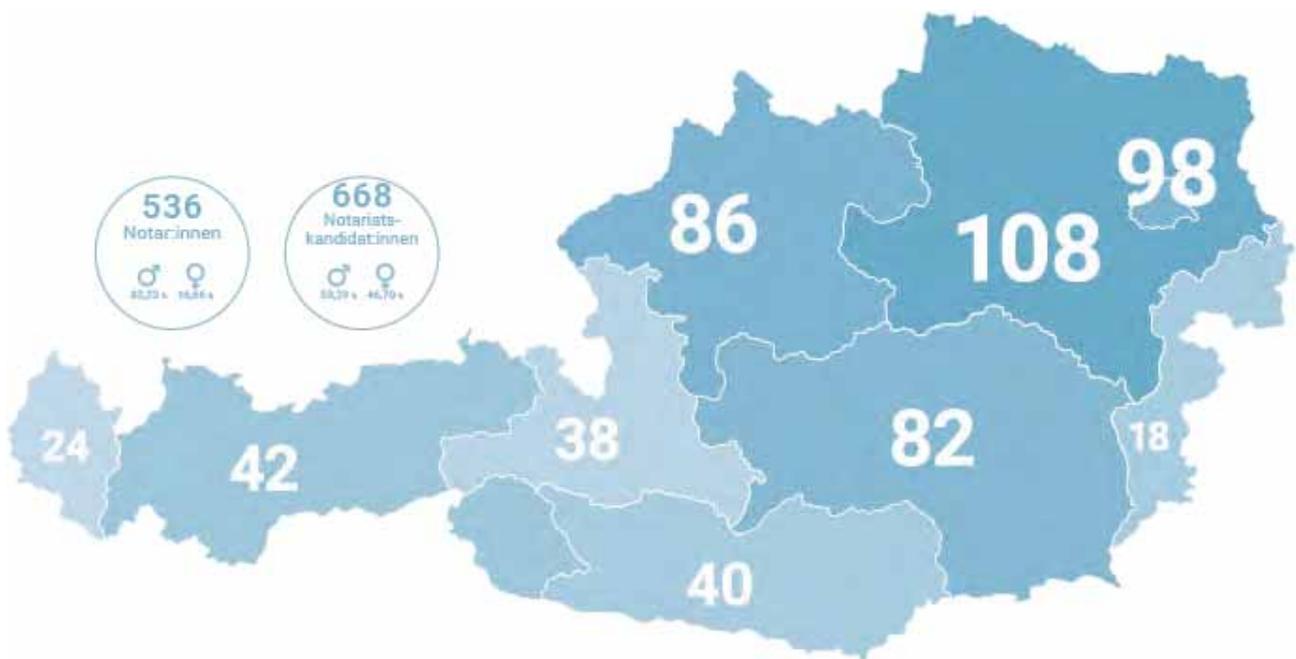
Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich

Mehr Transparenz bei Personengesellschaften und die schnellere Gründung von Unternehmen sind entscheidende Hebel, um heimische Betriebe zukunftsfähig zu machen.

So könnten Gesellschaftsverträge künftig als öffentliche Urkunden im Firmenbuch eingetragen werden, was Gläubiger:innen und Mitarbeiter:innen Sicherheit gibt.



Zahlen, Daten und Fakten zum österreichischen Notariat



Digitales Rechtswesen

Das Notariat spielt auch eine Schlüsselrolle in der Digitalisierung. Mit ihrer Expertise könnten Notar:innen als wohnortnahe Ausgabestellen für die digitale Identität ID Austria agieren, um die Bevölkerung stärker in die digitale Verwaltung einzubinden. Gleichzeitig sind sie wichtige Gatekeeper im Kampf gegen Geldwäsche und Betrug – eine Aufgabe, die durch den Zugang zur Ausweisdatenbank des BMI noch effizienter erfüllt werden könnte.

Die Notar:innen haben zudem das Ziel, ihren Klient:innen durch das Angebot an Online-Rechtsdienstleistungen effiziente Lösungen und ein niederschwelliges Angebot notarieller Dienstleistungen zu schaffen, das für alle immer und überall verfügbar ist.

In einer Welt voller Unsicherheiten bietet das österreichische Notariat

- a Mehr als 800.000 Urkunden werden aus dem Notariat jährlich für die Grund- und Firmenbücher digital zur Verfügung gestellt.
- a 3,3 Millionen Klient:innenkontakte pro Jahr
- a rund 50.000 Patientenverfügungen im Patientenverfügungsregister
- a Abwicklung von etwa 90.000 Verlassenschaftsverfahren pro Jahr
- a ca. 330.000 Vorsorgevollmachten und Erwachsenenvertretungen im ÖZVV
- a Abwicklung von ca. 45.000 Kaufverträge über THR/Notartreuhandbank pro Jahr
- a Rund 2,4 Mio. letztwillige Verfügungen im ÖZTR
- a Rund 15.000 Mal pro Jahr beraten Notar:innen bei der Gründung von Kapitalgesellschaften

Stabilität. Es vereint moderne Technologien mit persönlicher Beratung zu einer Rechtsvorsorge, die Sicherheit gibt – für jede:n Einzelne:n und die Gesellschaft als Ganzes. Der Dia-

log mit der Gesellschaft bleibt dabei der Kern ihres Handelns: auf Augenhöhe, transparent und objektiv. Für rechtssichere und streitvorbeugende Lösungen.

Der „Landscape Report“ über „Generative AI“: der DeepSeek-Schock hat sich abgezeichnet!

Gerade bei den KI-Patentanmeldungen in den Jahren 2014 bis 2023 belegt China mit rund 38.000 Patenten den ersten Platz mit großem Abstand lässt die USA/EU weit hinter sich.



BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge
Präsident der Österreichischen
Patentanwältskammer sowie
Präsident der FICPI (EUCOF)

Die Künstliche Intelligenz (KI) ist ein wesentlicher Bestandteil der Industriellen Revolution 4.0 und angesichts der vielen neuen Innovationen schon längst das Fundament für 5.0.

Unter KI versteht man das Vermögen von Computern und Maschinen, intellektuelle Aufgaben wahrzunehmen, die üblicherweise mit Menschen assoziiert werden, beispielsweise Erarbeitung von Problemlösungen oder Lernen. KI-Technologien, wie Deep Learning oder neuronale Netze werden schon seit Jahrzehnten angewendet, jedoch haben die Entwicklungen in den letzten Jahren KI als entscheidende Zukunftstechnologie mitten in die ökonomische und persönliche

Realität von uns allen gebracht. KI ist nicht nur „gekommen, um zu bleiben“, sondern wird unsere unmittelbare Zukunft als entscheidender Faktor maßgebend gestalten.

Weltweit ist daher die gesamte Technikbranche im Umbruch. Große Unternehmen, KMU, Start-ups und eine Vielzahl an Forschungseinrichtungen investieren mit erheblichen Ressourcen in die Entwicklung neuer KI-Technologien - und zwar neben den USA vor allem auch der asiatische Raum mit China und Korea. Die Dominanz dieser Länder konnte man schon im Vorfeld aufgrund der steigenden Anzahl von Patentanmeldungen im KI- bzw. Batterietechnologie-Bereich vorhersehen.



Credit: BUKO, dreamstime



Credit: BUKO, dreamstime

Was ist ein KI-Patent?

Ein KI-Patent wird auf eine Schutzrechtsanmeldung für eine Erfindung erteilt, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) basiert oder durch KI ermöglicht wird. Diese Erfindung kann sowohl Algorithmen, Verfahren zur Datenverarbeitung als auch spezifische Anwendungen von KI in verschiedenen Branchen (Medizin, Autoindustrie oder Finanzwirtschaft) umfassen.

Meist sind dabei – gemäß den Erfahrungen des Europäischen Patentamtes (EPA) – zwei Kategorien von Erfindungen relevant:

- (a) menschliche Erfindungen, bei denen die KI zur Überprüfung des Ergebnisses angewendet wird; und
- (b) Erfindungen, bei denen ein Mensch eine Aufgabe identifiziert und KI zur Lösungsfindung einsetzt.

Obgleich KI auf Rechenmodellen und mathematischen Algorithmen basiert, die an sich abstrakter Art sind (was als Solches nicht patentierbar ist), kann der Einsatz von KI zur Lösung einer technischen Aufgabe in einem technischen Gebiet aber durchaus zu einer patentier-

baren Erfindung führen, da sie damit die „Sphäre des Abstrakten“ verlässt und so „Technizität“ erwirbt. Erfindungen, die von einer KI gemacht werden, bei denen die KI selbst eine Aufgabe identifiziert und ohne menschliches Zutun eine Lösung vorschlägt sind – zumindest nach Auskunft der Experten beim EPA – derzeit noch nicht in der Realität angekommen.

Die Patentierung von KI-Erfindungen wirft dabei – wie viele neue, bahnbrechende Technologien vorher – zahlreiche neue rechtliche und ethische Fragen auf:

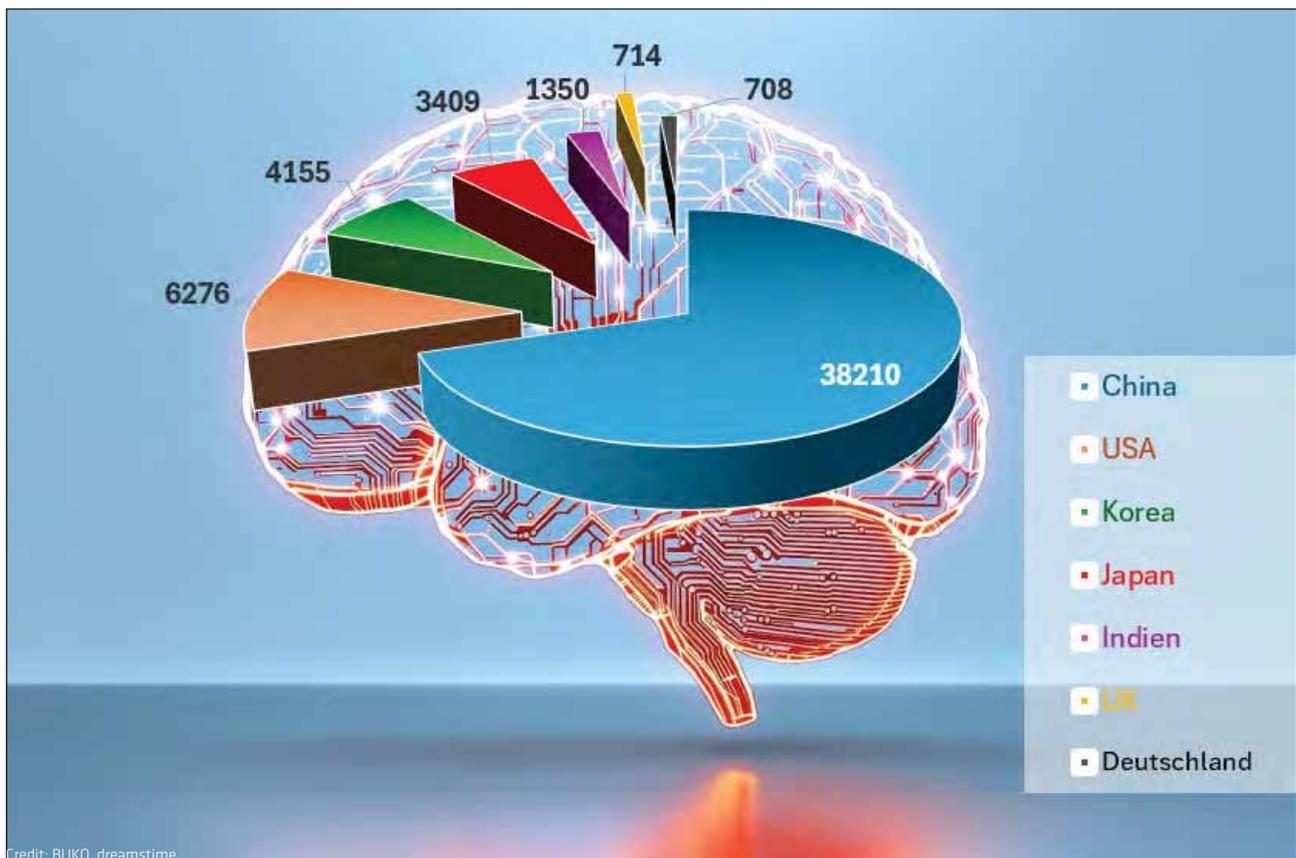
Erfindereigenschaft: Eine interessantewesentliche Frage ist, ob eine KI selbst als Erfinder gelten kann. Es herrscht allgemein Einigkeit darüber (und ist rechtlich auch so definiert), dass ein Erfinder immer ein Mensch ist, also die Person, die die Erfindung durch ihre eigene schöpferische Tätigkeit geschaffen hat.

Diese Neuheit und erfinderische Tätigkeit: KI-generierte Innovationen können durch bestehende Daten und Algorithmen beeinflusst sein, was eine Herausforderung bei der

die Beurteilung ihrer Neuheit sowie der erfinderischen Tätigkeit darstellt, zu der sich aber mittlerweile bereits eine ausgewogene Entscheidungspraxis der entsprechenden Spruchkörper des EPA entwickelt hat.

Offenlegungspflicht: Patentgesetze verlangen eine klare und vollständige Offenlegung der Erfindung in der Patentanmeldung, damit Fachleute die Erfindung nachvollziehen und reproduzieren können. KI-Modelle sind oft "Black Boxes", deren Entscheidungsprozesse schwer zu erklären sind. Hier müssen dann trotzdem in der Patentanmeldung die wesentlichen technischen Schritte dargelegt werden, die zur Lösung des gestellten technischen Problems erforderlich gewesen sind. Anhand dieser Angaben wird dann auch die Patentierbarkeit der jeweiligen Erfindung geprüft.

Schutzumfang sowie die Durchsetzbarkeit: Die Abgrenzung von KI-gestützten Erfindungen zu bestehenden Technologien ist komplex. Zudem kann es herausfordernd sein, Verstöße gegen KI-Patente zu identifizieren und zu ahnden.



Internationale Unterschiede: Die Patentgesetze variieren zwar weltweit, was für innovative Unternehmen aber eine weit geringere Herausforderung darstellt als die verschiedenen anderen Regularien zur Nutzung von KI im Markt. So haben das Europäische Patentamt (EPA) und das US-Patentamt (USPTO) schon bestimmte Richtlinien zur Patentierbarkeit von KI-Erfindungen entwickelt. Es gibt zwar noch keine einheitlichen globalen Standards; diese werden sich aber – wie bei anderen derartigen neuen Technologien – anhand der Praxis dieser zwei maßgebenden Patentämter orientieren.

Europäische Pioniere, aber Schlagzeilen machen die anderen

Obgleich Europa vor allem bei der wissenschaftlichen Schaffung und Etablierung von KI eine führende Rolle gespielt hat und immer noch spielt, erfolgt die Ernte der Früchte

dieser Arbeit anderswo:

Laut dem „Patent Landscape Report“ über „Generative Artificial Intelligence der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) vom Juni 2024 wurden in den Jahren 2014 bis 2023 alleine von China 38.210 KI-Patentfamilien verzeichnet (eine Patentfamilie bezeichnet ein Bündel von Patenten in verschiedenen Ländern für eine bestimmte Erfindung), gefolgt von den USA mit 6.276, Korea mit 4.155, Japan mit 3.409 und Indien mit rund 1.350. Europa beginnt mit Großbritannien erst mit 714 Patentfamilien und Anmelder aus Deutschland halten immerhin noch 708 KI-Patentfamilien.

Der „DeepSeek-Schock“ vom 27. Januar 2025, also die weltweite Verwunderung, dass das als Large Language Model (LLM) durch ein chinesisches Start-up-Unterneh-

men konzipierte Modell DeepSeek mit bemerkenswert niedrigen Entwicklungskosten, die auf 5 bis 6 Millionen Dollar geschätzt werden, ähnliche oder gar bessere Performance aufweist als weit aufwendigere, mit Milliarden Kosten verbundene LLM-Modelle der in diesem Bereich führenden US-Firmen, hatte sich also in den Patentanmeldungsstatistiken bereits angekündigt.

Europa weit abgeschlagen

Die Gründe liegen nicht etwa beim geistigen Nicht-Potential oder der geringen Anzahl an Unternehmen, die sich mit KI beschäftigen, sondern – wie die meisten Experten feststellen – am fehlenden Finanzierungskapital, zu niedriger oder kaum lukrierbarer Forschungs- und Entwicklungsförderung, zu wenigen Fachkräften und – vor allem – zu vielen bürokratischen Regularien.

Als "Ideen-Zulieferer" oder Subentwickler von KI-Plattformen ist man als Europa zwar vorne mit dabei, aber die echten Schlagzeilen machen die amerikanischen oder chinesischen Mutterkonzerne von OpenAI, ChatGPT oder eben DeepSeek.

Bremseffekte EU-Regularien

Während das Europäische Patentamt (EPA) Patente für KI-gestützte Erfindungen schon auf Basis eines zukunftsweisenden aber trotzdem pragmatischen Ansatzes erteilt, unterliegt die Nutzung und Entwicklung von KI innerhalb der EU dem AI-Act (Verordnung (EU) 2024/1689 vom 13. Juni 2024 „zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz“; das erstes umfassendes KI-Gesetz).

Während man in Europa unendlich lange überlegt, warum man eine Idee nicht in der industriellen Praxis verwirklichen kann oder verwirk-

lichen sollte, werden in den USA oder in Asien diese Ideen wirtschaftlich realisiert.

Anreize durch das Einheitspatent

Die Harmonisierung innerhalb der EU mit dem Einheitspatent und dem Einheitlichen Patentgericht macht es für Erfinder und Unternehmer einfacher, KI-Patente in mehreren EU-Staaten gleichzeitig schützen zu lassen. Die Vorteile liegen nicht nur beim vereinfachten Anmelde- und Erteilungsverfahren, der Kostenersparnis und der besseren rechtlichen Durchsetzbarkeit, sondern bedeutet eine wesentlich stärkere Rechtssicherheit sowie grundsätzlich eine Ankurbelung der Innovationsbereitschaft.

Zukunft der KI-Patente

Die Patentierung von KI-Technologien ist ein dynamisches und sehr komplexes Feld mit vielen offenen Fragen und Herausforderungen. Während Unternehmen nach Mög-

lichkeiten suchen, ihre Innovationen zu schützen, arbeiten Patentämter und Gesetzgeber an Regelungen, die sowohl den technologischen Fortschritt als auch rechtliche Sicherheit gewährleisten. Die Zukunft wird zeigen, wie sich das Patentrecht an die Herausforderungen der KI anpasst.

Eine unklare oder unbefriedigende Rechtslage, wie sie bei allen bahnbrechenden Neuentwicklungen anfangs herrscht, sollte aber nicht dazu führen, mögliche Entwicklungen im Vorfeld durch weitere überbordende Regularien bis ins letzte Detail abzusichern, sondern es sollte innovativen Unternehmen auch in Europa alle Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, diese neuen Technologien umzusetzen und auf den Markt zu bringen. Die Politik sollte hier fördern und begleiten und nur dann regulativ einsteigen, wenn bei dieser Umsetzung klare Fehlentwicklungen eintreten.

Credit: BUKO, dreamstime



Digitale Verantwortung

Im Mai dieses Jahres präsentierte sich die Österreichische Ärztekammer erstmals mit einem eigenen Programmpunkt auf der Fachtagung „dHealth“. Das war auch der Auftakt zur ÖÄZ-Digitalisierungsserie, die Sie seither begleitet hat. Thorsten Medwedeff fasst die wichtigsten Erkenntnisse zusammen.



Telemedizin: Nationale Roadmap muss kommen

Dietmar Bayer, Präsident der ÖGTe-lemed, verwies auf der „dHealth“ auf das abschreckende Beispiel Mecklenburg-Vorpommern: Das deutsche Bundesland leidet akut unter unbesetzten Kassenstellen – und zwar in einem Ausmaß, dass einzelne Landstriche bereits fast schon als „arztefreie Zonen gelten“. Die demographische Prognose zeichne für die Zukunft ein noch düsteres Bild. Hier könnte Telemedizin ein Hoffnungsschimmer für die Bevölkerung sein, so Bayer.

Für Österreich dürfe es nie so weit kommen, nahm er unter anderem die Kassen in die Pflicht. Darüber hinaus forderte Bayer eine nationale Roadmap, die mit allen Beteiligten abgestimmt ist, sowie eine Breitbandmilliarde, damit der Zugang zur Telemedizin flächendeckend möglich wird.

Gesundheits-Apps: Nutzen für den Patienten im Fokus

Im Interview mit der ÖÄZ erklärte Alexander Moussa, Leiter des ÖÄK-Referats „e-Health in Ordinationen“, dass digitale Gesundheits-Apps, etwa im psychischen Bereich wie Stressmanagement, Burnout, Diabetes, Hypertonie oder Schlafproblemen, grundsätzlich durchaus sinnvoll sein können. „Es muss aber ganz klar hervorgehen, dass ein Produkt sicher ist und die Daten nicht für andere ominöse Zwecke verwendet werden. Es sollten für alle Gesundheits-Apps die Medizinproduktstandards gelten.“

Damit ist auch klar dargelegt, wo die Daten, die generiert werden, auch abgespeichert werden und dem europäischen Datenschutz entsprechen.“ Es gelte, jene Bedingungen zu schaffen, um die digitalen Möglichkeiten flächendeckend nutzen zu können, nur so könnten sie eine wertvolle Unterstützung in der ärztlichen Versorgung sein:

„Derzeit fehlen aber die Schnittstellen zur Arztpraxissoftware und die Interoperabilität ist nicht gewährleistet, solange es keine zentrale Datenauswertung oder Datenspeicherung gibt.“ Daher sei der Weg zu einem nachhaltigen und sinnvollen Einsatz noch lang. Ziel müsse es aber sein, mit Hilfe digitaler Unterstützungen den Gesundheitszustand der Patienten zu verbessern und die Patientenbetreuung zu erleichtern.



Credit: dHealth, Micheler



Credit: dHealth, Micheler

Europaweite Datenvernetzung: Schwieriges Regelwerk

Das soll auch mit der Schaffung des europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) erreicht werden, indem Gesundheitsdaten europaweit abrufbar werden. Durch die Verknüpfung der Informationen der nationalen Gesundheitssysteme soll es künftig möglich sein, dass etwa der behandelnde Arzt in Italien die Krankengeschichte eines Urlaubers aus Österreich am Computer abrufen kann. Der EHDS soll aber auch neue Perspektiven für die medizinische Forschung bringen und eine datenschutzkonforme Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten aus der Routineversorgung für Forschungszwecke ermöglichen.

Die Herausforderungen für die Umsetzung sind sehr hoch, wie auch ÖÄK-Kammeramtsdirektor Lukas Stärker konstatierte: „Allein, wenn wir uns Österreich und die Umsetzung der Elektronischen Gesund-

heitsakte ELGA anschauen, können wir uns vorstellen, wie schwierig es werden wird, alle 27 EU-Staaten im EHDS unter einen Hut zu bringen.“ Daher müsse man noch einige Hürden überwinden, etwa die Frage nach den unterschiedlichen Datenschutzkulturen in den verschiedenen EU-Staaten oder den unterschiedlichen IT-Lösungen oder den untereinander abweichenden Programmstandards.

Das müsse letztlich dazu führen, dass es im gemeinsamen Gesundheitsdatenraum mithilfe der gemeinsamen Daten eine bessere medizinische Versorgung in der gesamten EU gibt und Forschung und Innovation, aber auch gesundheitspolitische Schritte, gefördert werden und eine bessere Kontrolle der Gesundheitsdaten möglich wird. „Der EHDS und dessen Regelwerk müssen als Verbesserung angesehen werden und unser Leben nicht zusätzlich erschweren oder verteuern!“

KI in der Medizin: Kein Ersatz für den Arzt

Wie kann Künstliche Intelligenz sinnvoll in der Medizin genutzt werden, wird sie bald den Arzt ersetzen? – eine immer wiederkehrende, zentrale Frage in der ÖÄZ-Digitalisierungsserie. Rudolf Knapp, Primarius und Radiologe im Bezirkskrankenhaus Kufstein sowie stellvertretender Obmann der Bundeskurie angestellte Ärzte, kam nach einer Reise durch die Geschichte der KI in der Medizin zu dem Schluss: „KI wird als physikalischer Prozess gesehen, der nichts mit Intelligenz zu tun hat. Es handelt sich vielmehr um eine ‚Erweiterung der menschlichen Intelligenz‘, wie es der deutsche Philosophie-Professor Markus Gabriel ausdrückte. KI ist nur ein Werkzeug, das uns hilft, Probleme in kürzerer Zeit besser zu lösen. Diese Argumentation passt auch im medizinischen Bereich gut. Bei allen Nebenwirkungen von KI wird sie uns helfen, die Medizin zu verbessern.“



KI, ob nun intelligent oder nicht, wird die ärztliche Tätigkeit nicht ersetzen. Aber: Ärzte, die sich nicht mit KI auseinandersetzen, könnten selbst ersetzt werden.“

Dietmar Bayer, Präsident der ÖG Telemat und stellvertretender Obmann der Bundeskurie niedergelassene Ärzte, ergänzte: „Niemand von uns ist darauf vorbereitet, welche disruptive Kraft mit dieser Entwicklung auf uns hereinbrechen wird. Nur, wenn wir uns frühzeitig damit befassen, können wir den Prozess mitgestalten und ethische Regeln aufstellen. Und mit frühzeitig meine ich: jetzt.“

Bayer unterstrich, „dass technische Tools nur unterstützende Hilfsmittel in Diagnose und Therapie sein, aber niemals einen Ersatz für den Arzt darstellen können“. Es sei aber notwendig, einen vernünftigen Umgang mit der KI in der Medizin zu lernen. „Dazu gehört auch, die Chancen und Möglichkeiten zu erkennen – gerade in der Interpretation bildgebender Verfahren gibt es viel Potenzial zu heben und dieses wird noch viel größer werden, je mehr Material wir den Maschinen als Lernmaterial geben. Aber dennoch muss klar sein: Die Letztverantwortung muss beim Arzt liegen und bei

der Implementation neuer Tools und Technologien muss die Ärzteschaft voll eingebunden werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die neuen Technologien eine Unterstützung und keine zusätzliche Belastung und/oder Fehlerquelle sind.“

Digitalisierungsoffensive: Neustart nötig

Eine Digitalisierungs-Initiative in den Spitälern hatte die alte Bundesregierung im Jahr 2023 ausgerufen. Diese ist allerdings bis heute nicht in Schwung gekommen und brauche eigentlich einen totalen Neustart, wie der Arbeitsmediziner und Anästhesist Daniel von Langen, Vorsitzender des Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer, konstatiert. Ein Beispiel dafür: Bei

der Ausbildungsevaluierung wurden die Ärzte in Ausbildung dazu befragt, wie es um die funktionierende, digitale Infrastruktur bestellt ist, um effizient arbeiten zu können. Das Ergebnis: Die flächendeckende, zuverlässige Internetverbindung in den österreichischen Spitälern wurde mit der Gesamtnote 4,82 von 6,0 bedacht, die dazugehörige Hardware sogar nur mit 4,17 von 6,0.

„Das ist im 21. Jahrhundert eigentlich verheerend, gibt aber ganz gut die tatsächliche Realität wieder – und die sieht so aus, dass es in Zeiten personeller Knappheit in den Abteilungen zusätzlich extrem frustrierend ist, mit schlechten und alten Computern Zeit zu verschwenden oder sich mit einer veralteten IT-Infrastruktur herumzuschlagen“, betonte von Langen. Veraltete Geräte sind ein No-Go.

Solange aber dieser Zustand herrscht, kann die begrüßenswerte E-Health-Strategie der Bundesregierung – und auch die neue Regierung wird sich dazu bekennen müssen – niemals sinnvoll umgesetzt werden.“ Es müsse, so von Langen, eine bundesweit einheitliche Stelle geben, die endlich „die digitale Verantwortung übernimmt“.



50 Jahre Mutter-Kind-Pass

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer widmete eine feierliche Enquete dem 50-jährigem Geburtstag des Mutter-Kind-Passes und zeichnete Persönlichkeiten aus, die sich für das Vorsorgeprogramm maßgeblich engagierten.

Es sei der 50. Geburtstag einer der „größten Einführungen, die wir in der Medizingeschichte hatten“ – mit diesen Worten begrüßte Johannes Steinhart, Präsident der Österreichischen Ärztekammer, die zahlreichen Gäste im Rahmen der Enquete „50-Jahre Mutter-Kind-Pass“, die am 13. Mai im Wiener Josephinum über die Bühne gegangen ist. Angesichts der Erfolgsgeschichte käme man beinahe ins Schwärmen, so der ÖÄK-Präsident: „Denn es hat sich gezeigt, dass mit der Einführung des Mutter-Kind-Passes im Jahr 1974 ein beispielhaftes und exzellentes Modell in der Vorsorge gelungen ist, das sich im vergangenen halben Jahrhundert bewährt hat“, betonte Steinhart.

Er verwies darauf, dass dieses Paradebeispiel einer gelungenen Vorsorgemedizin der damaligen Gesundheitsministerin Ingrid Leodolter zu verdanken sei, die unter sehr intensiver Einbeziehung der Ärztekammer das Programm eingeführt habe.

Steinhart betonte in seiner Begrüßungsrede zudem, dass die Ärzteschaft vor einigen Jahren eine eigene Mutter-Kind-Pass-Kommission ins Leben gerufen hat, um sich hier „federführend und qualitätsfördernd einzubringen“: „Der Mutter-Kind-Pass wird sich auch weiterentwickeln – Stichwort Digitalisierung – und auch hier sollte die Ärzteschaft auch weiterhin aktiv mitgestalten“, sagte er.

Bundespräsident Alexander van der Bellen verwies in seiner Videobotschaft auf das „atemberaubende Ausmaß“ des Rückgangs der Mütter- und Kindersterblichkeit und dankte allen Beteiligten für ihre Mitwirkung an der medizinischen Erfolgsgeschichte.

Gesundheitsminister Johannes Rauch, der ebenfalls mit einer Videobotschaft die Festgäste begrüßte, ergänzte mit der Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes zum Eltern-Kind-Pass und des-



Credit: ÖÄK

sen Digitalisierung ab 2026, die die Grundlage für die Evidenzbildung bilden sollte. Susanne Raab, als Familienministerin maßgeblich für die Finanzierung des Mutter-Kind-Passes über den Familienlastenausgleichsfonds zuständig, war persönlich anwesend und bezog sich in ihrer Begrüßungsrede einerseits auf den Ausbau dieses Vorsorgetools ebenso wie auf die leichtere Abwicklung für den Erhalt des vollen Kinderbetreuungsgeldes durch den zukünftig digitalen Eltern-Kind-Pass.



Credit: ÖÄK

Streifzug durch die Medizingeschichte

Im Anschluss an die Begrüßungen widmeten sich medizinische Experten der fünf Jahrzehnte dauernden Erfolgsgeschichte des Mutter-Kind-Passes und nahmen das Publikum mit auf eine historische Zeitreise. Sepp Leodolter, past president der Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, begann als „Zeitzeuge“ mit Bruno Kreisky, der 1972 erstmals ein eigenes Gesundheitsressort gründete, und bezeichnete dessen Idee als visionär. Leodolter berichtete über Paradigmenwechsel in der Humanmedizin, die politisch schwierigen Voraussetzungen durch die föderalistischen Strukturen mit Abhängigkeiten von vielen Stakeholdern sowie die geringen Kompetenzen und das niedrige Budget, mit dem das neu geschaffene Gesundheitsministerium damals zu kämpfen hatte.

Letztendlich sei es der Beharrlichkeit der damaligen Gesundheitsministerin Ingrid Leodolter sowie ihrem großen Geschick bei Planung und Umsetzung zu verdanken gewesen, dass diese politischen Schwierigkeiten weitgehend überwunden worden seien. Positiv herausfordernd sei die Erstellung des medizinischen Programms des Mutter-Kind-Passes gewesen, erzählte der Gynäkologe in seinem Vortrag. Das Herzstück sei die Schwangerenuntersuchung gewesen, aber auch die medizinische Revolution der Geburtsmedizin, unter anderem durch die Gründung der Österreichischen Gesellschaft für perinatale Medizin sowie die Verwendung neuer Techniken wie die Ultraschalldiagnostik oder Kardiotokographie (CTG). Parallel zu diesen medizinischen Entwicklungen sei auch mit der Geburtsstunde des Mutter-Kind-Passes

Mitte Mai 1973 eine Spitalsreform umgesetzt worden: In Standardkrankenhäusern mussten seitdem verpflichtend neben einer chirurgischen und einer internen Abteilung auch eine Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe eingerichtet werden, zudem musste bei Fehlen einer Kinderabteilung durchgehend ein Konsiliararzt für die Betreuung der Neugeborenen tätig sein.

Gelbes Buch als Kommunikationsmittel

Dagmar Bancher-Todesca, Oberärztin der Abteilung für Geburtshilfe und fetomaternalen Medizin der Universitäts-Frauenklinik Wien und Leitung der Ambulanz für Gestationsdiabetes und Diabetes während der Schwangerschaft, gab einen historischen Rückblick auf die institutionellen Entwicklungen. Sie lobte die Vereinheitlichung der Betreuungsmaßnahmen durch die Einführung des Mutter-Kind-Passes sowie die positive Folge, da dieser als Kommunikationsmittel zwischen dem niedergelassenen Bereich und den Spitälern diene und immer noch diene. Sie gab einen kurzen Abriss über den medizinischen Ausbau der Inhalte des Mutter-Kind-Passes durch Laboruntersuchungen, den oralen Glukosetoleranztest (oGTT) sowie das fakultative Hebammengespräch.

Zudem lieferte Bancher-Todesca eine Übersicht über die Arbeit der interdisziplinären Mutter-Kind-Pass-Expertenkommission der ÖÄK, den Arbeitsgruppen, der Zusammenarbeit zwischen den Ärzten und dem Bundesministerium und gab einen Blick in die Zukunft, mit dem geplanten Ausbau des Mutter-Kind-Passes mit Fokus auf Lebensstilberatung, Mundgesundheit, TSH-Screening und eine erweiterte Ultra-

schalluntersuchung. Sie betonte die Notwendigkeit der Einbeziehung aller beteiligten Berufsgruppen für fachliche Entscheidungen, die maßgeblich zum Erfolg eines Vorsorgemodells wie dem Mutter-Kind-Pass beitragen würden.

Der Arzt als Coach

Reinhold Kerbl, past president und aktueller Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde, widmete sich in seinem Vortrag den Schlaglichtern in der pädiatrischen Versorgung. Der Arzt sei ein Coach, der vieles moderieren könne. Was die Evidenz angehe, gebe es kritische Stimmen, die meinten, dass die Reduktion der Mütter- und Kindersterblichkeit ohnehin stattgefunden hätte, allein durch den medizinischen Fortschritt und den Einsatz von Antibiotika. Es sei vermutlich eine Kombination von verschiedenen Entwicklungen, die ihren Beitrag zur Senkung der Sterblichkeit beigetragen hätten – nicht nur, aber unter anderem durch die Einführung des Mutter-Kind-Passes, so Kerbl.

Was den Nutzen des Mutter-Kind-Passes angehe, habe eine Untersuchung unter 200 Familien ergeben, dass in 92 Fällen Eintragungen im Mutter-Kind-Pass – zumindest im Sinne von medizinischen Anmerkungen – erfolgt seien, auch im späteren Kindesalter seien 99 Anmerkungen oder Diagnosen festgehalten worden. Das zeige die Wichtigkeit des Vorsorgemodells durch den Mutter-Kind-Pass, so die Conclusio von Kerbl. Allein die Einführung des Hüftultraschalls sei ein medizinischer Erfolg gewesen. Dass der Mutter-Kind-Pass nun elektronisch werde, sei etwas, das sie in Expertengruppen seit Jahren befürwortet hätten.

Ein weiterer Wunsch, so der Kinderarzt, sei der Ausbau des Mutter-Kind-Passes ins Jugendalter, denn das Spektrum der Erkrankungen habe sich bei Kindern und Jugendlichen gewandelt. Kerbl appellierte unter anderem für eine tägliche Bewegungseinheit in der Schule und die Reduktion des hohen Medienkonsums.

Blick in die Zukunft

In einer anschließenden Diskussionsrunde sprachen Katharina Reich, Chief Medical Officer im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Edgar Wutscher, Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer und Bundeskurienobmann der niedergelassenen Ärzte, Thomas Fiedler, Obmann der Bundesfachgruppe Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Österreichischen Ärztekammer und Bernhard Jochum, Obmann der Bundesfachgruppe Kinder- und Jugendheilkunde der Österreichischen Ärztekammer über den Status Quo und die Zukunft. Reich, die den Mutter-Kind-Pass als Vorbild für eine gelungene Gesundheitsvorsorge bezeichnete, betonte auch die Wichtigkeit der allgemeinen Gesundheitskompetenz und betonte, dass man gemeinsam und kontinuierlich einen Arbeitsmodus finden solle, um einen Reformstau zu vermeiden.

Wutscher sprach über die Impf- und Ernährungsberatung, die Rolle der Allgemeinmedizin, ebenso wie jene der Augenärzte, der Orthopäden und der Fachärzte für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde. Jochums Vision für die Zukunft sei der Ausbau auf das Jugendalter und damit das Schließen der Vorsorgelücke zwischen dem ersten und dem 18. Geburtstag. Fiedler plädierte dafür,

auch in Zukunft eine Balance zwischen Machbarkeit, Finanzierbarkeit und Zumutbarkeit für die Eltern zu finden, um werdende Eltern nicht zu überfrachten und mögliche Gewissensnöte zu vermeiden. Dazu bedürfe es auch weiterhin eine Allianz zwischen Politik, Sozialversicherung, Wissenschaft und den Ärzten.

Verleihung der Ingrid-Leodolter-Medaille

Zum Abschluss der Enquete verlieh die Österreichische Ärztekammer erstmals die Ingrid-Leodolter-Medaille. Mit dieser Auszeichnung sollen künftig alle fünf Jahre Persönlichkeiten geehrt werden, die durch Worte und Taten dazu beigetragen haben, dieses Vorsorgeinstrument zum Schutz von Schwangeren und Kindern gleichermaßen im Sinne der ehemaligen Bundesministerin und Ärztin Ingrid Leodolter weiterzuentwickeln und zu stärken.

Bei der Premiere ehrten Steinhart, Wutscher und Fiedler folgende fünf

Persönlichkeiten: Wilhelm Sedlak, der unter anderem erreichte, dass das kostenlose Kinderimpfprogramm in den Mutter-Kind-Pass aufgenommen wurde, Barbara Hasiba für ihr allgemein- und familienmedizinisches Engagement in Bezug auf Schwangeren- und Kinderthemen, Themen der Interaktion zwischen Mutter und Kind, sowie zu psychosozialen und psychosomatischen Themen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und bei Untersuchung des Kindes, das sie in den unterschiedlichsten Gremien einfließen lässt sowie Reinhold Kerbl mit seinem Engagement in zahlreichen Facharbeitsgruppen sowie der ÖÄK-Expertenkommission, Dagmar Bancher-Todesca, ebenfalls Mitglied in verschiedenen Gremien zum Mutter-Kind-Pass und Arnold Pollak, nicht nur aufgrund seines hohen Engagements in den verschiedenen Gremien sondern auch für seine Errungenschaften bei der Erforschung der Toxoplasmose, mit denen er tausenden Frauen das Leben gerettet hat.



Credit: ÖÄK

Flächendeckende ärztliche Ausbildung

Wolfgang Grisold, Leiter des Akkreditierungsrates für Fortbildungen des DFP (Diplom-Fortbildungs-Programm), spricht im Interview über die klare und strikte Trennung der Rollen von Anbietern und Sponsoren, medizinische Bildung als wichtige Erweiterung der ärztlichen Tätigkeit und über digitale Fortbildungsmöglichkeiten.



Prof. Dr. Wolfgang Grisold
Leiter des Akkreditierungsrates

Sie sind neuer Leiter des Akkreditierungsrates für DFP-Fortbildungen – was haben Sie sich in dieser Funktion vorgenommen?

Das System der DFP-Fortbildung ist beispielhaft und hat sich über mittlerweile mehr als zwei Jahrzehnte etabliert. Es basiert auf dem gemeinsamen Willen vieler Institutionen zum DFP beizutragen, und daraus hat sich ein unglaublich reichhaltiges und hoch qualitatives Angebot an Fortbildungen entwickelt. Das Ziel des Akkreditierungsrates ist es, die Qualität der Anbieter und das Angebot nicht nur zeitgemäß, sondern auch qualitativ weiter zu stärken und zu verbessern.

Welche Stärken sehen Sie in der unabhängigen, qualitätsgesicherten Fortbildung in der Ärzteschaft in Österreich?

Die ärztliche Fortbildung (CME/CPD)

ist ein wichtiger Teil der ärztlichen Tätigkeit und begleitet den praktizierenden Arzt über seine gesamte Tätigkeit. Verglichen mit der wichtigen, aber relativ kurzen Zeit der Ausbildung (6 Jahre) erstreckt sich der Zeitraum von CME über die gesamte berufliche Tätigkeit, also mehr als 30 Jahre, und hilft, die ständigen Entwicklungen der Medizin für alle Ärzte in transparenter und nachvollziehbarer Weise aufrecht zu erhalten. Die Auswahl und Qualitätssicherung der Fortbildung muss unabhängig und unter ärztlicher fachlicher Kontrolle sein.

Was heißt das konkret?

Unabhängig heißt in diesem Fall frei von industriellem Einfluss, aber auch potentielle Interessenkonflikte müssen dabei berücksichtigt werden. Um möglichst qualitätsvolle Anbieter auszuwählen, bemühen sich der Akkreditierungsrat und die Österreichische Akademie der Ärzte um eine Prüfung der Zulassung anhand transparenter Kriterien.

So wurden zB über die Jahre jene Anbieter, welche nicht regelmäßig Fortbildungen anbieten, einer Revision unterzogen und gegebenenfalls der Status der Akkreditierung wieder aufgehoben. Eine wichtige Rolle spielt auch die Qualitätssicherung durch Landesärztekammern für regionale Fortbildungen und die sogenannten DFP-Approbatoren, die jeweils für ihr Sonderfach bzw. Allgemeinmedizin und sonstige Fort-

bildung die entsprechenden Anträge bewerten. Durch dieses Zusammenspiel ist die Qualität im DFP meines Erachtens außerordentlich hoch. Gleichzeitig ist es unser Bestreben, schwierige Inhalte noch besser zu identifizieren und in diesen Fällen die Sinnhaftigkeit der DFP-Punkte zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang ist auch das Positionspapier über die Erfolgsfaktoren unabhängiger DFP-approbierter Fortbildung für Ärzte zu nennen. Dieses vertieft und ergänzt in der Verordnung über ärztliche Fortbildung festgelegte Standards zum Sponsoring, wie beispielsweise die klare und strikte Trennung der Rollen von Anbietern und Sponsoren sowie die Notwendigkeit eines schriftlichen Sponsoringvertrages.

Sie engagieren sich auch über die Grenzen hinaus, ua. für die Weiterentwicklung europäischer Richtlinien im Bereich der EACCME (European Accreditation Council for Continuing Medical Education, zuständige Organisation für die Approbation/Zertifizierung ärztlicher Fortbildungsaktivitäten in Europa) – welche Visionen haben Sie?

Die EACCME, bei der Österreich auch Mitglied ist, hat ein europaweites weitreichendes System für ärztliche Fort- und Weiterbildung. Gemeinsam mit den ständigen Entwicklungen der EACCME ist es auch das Ziel, Österreichs Fort- und Weiterbildung auf dem letzten Stand zu halten



bzw. im Austausch mit internationalen Organisationen auch auszubauen. Medizinische Bildung soll leicht zugänglich sein, interessante Themen enthalten und von den Teilnehmern nicht nur als Pflicht, sondern als wichtige Erweiterung ihrer ärztlichen Tätigkeit gesehen werden. Mitarbeit und Gemeinsamkeiten mit der EACCME sind wichtig und ermöglichen einerseits die Anerkennung von Aktivitäten innerhalb Europas, andererseits auch mit Nordamerika, wie der American Medical Association (AMA) und dem Royal College of Physicians and Surgeons of Canada.

Wie steht Österreich – verglichen mit anderen Ländern – bei der qualitätsgesicherten Fortbildung in der Ärzteschaft da?

Das DFP (Diplom-Fortbildungs-Programm) und die technische Infrastruktur, die von der Österreichischen Akademie der Ärzte bereitgestellt wird, sind aus meiner Sicht in Österreich vorbildlich, und das Angebot wird von den Ärzten flächendeckend angenommen. Das ist keine Selbstverständlichkeit und dokumentiert das Interesse und Engagement der Ärzteschaft. Für die Zukunft ist es wichtig, die Kriterien für Fortbildungsanbieter und -angebote konsequent zu definieren, insbesondere um jedweden industriellen oder anderen Einfluss zu minimieren, welche den Inhalt der Fortbildungen beeinflussen könnten.

Welche Qualitätskriterien gelten für Fortbildungen in Österreich?

Die Qualitätskriterien sind von der ÖÄK definiert, wobei die Österreichische Akademie der Ärzte hier die operative Rolle einnimmt. Der Prozess beinhaltet mehrere Stufen: Die Zulassung einer Institution als Fortbildungsanbieter ist der wichtige

erste Schritt. Diesbezüglich hat sich der Akkreditierungsrat bemüht, klare Kriterien für den Zugang neuer Anbieter zu erstellen. Im nächsten Schritt muss auch die Fortbildung bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit sie für das DFP approbiert werden kann. Sie muss gemäß der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung gestaltet und an der Verbesserung der medizinischen Versorgung zum Wohle der Patienten orientiert sein. Als Vortragende und Autoren können Ärzte oder Experten des jeweiligen Fachbereichs mitwirken, wobei beim Fortbildungsinhalt der aktuelle Stand der medizinischen Didaktik zu berücksichtigen ist. Weiters ist DFP-Fortbildung frei von wirtschaftlichen Interessen zu halten. Die Einhaltung dieser Kriterien wird im Rahmen der DFP-Approbation geprüft. Die Akademie führt jährlich eine stichprobenartige Evaluierung der Fortbildungsanbieter durch, die auch eine Überprüfung der Qualität und Durchführung einzelner Fortbildungen beinhaltet. Das bezieht sich auf Durchführung und Inhalte.

Gibt es Meilensteine im Bereich der ärztlichen Fortbildung, die die Qualität gesteigert haben?

Historisch betrachtet war die Definition des DFP-Systems, in einem festgelegten mehrjährigen Fortbildungszeitraum eine bestimmte Anzahl an DFP-Punkten in einer bestimmten Zusammensetzung zu erreichen, der erste wichtige Meilenstein. Dieses System lief viele Jahre reibungslos. Eine gravierende Veränderung brachte dann die ärztliche Fortbildungsverpflichtung mit sich, die seit 2016 überprüft wird. Dieser Wandel von einem freiwilligen Bekenntnis hin zu einer straffen Verbindlichkeit war eine einschneidende Entwicklung – so-

wohl für Ärzte als auch für die zahlreichen Fortbildungsanbieter. Zuletzt brachte die COVID-19-Pandemie große Auswirkungen mit sich, die nachhaltig wirken werden. Fortbildung war plötzlich auch virtuell möglich. Aus der Not der fehlenden Fortbildungsprogramme haben sich zahlreiche neue Alternativen gebildet, welche attraktiv und auch besser zugänglich waren. Als Beispiel nehme ich Webinare, die neben dem Vorteil der Online-Tagung auch gute Kommunikationsmöglichkeiten bieten und dem Zuhörer auch optimale Bildqualität der dargebrachten Vorträge garantieren.

Inwiefern spielt die Digitalisierung in der Medizin eine Rolle für die Fortbildungsprogramme?

Die Digitalisierung nimmt in allen Lebensbereichen rasant zu und ist bereits jetzt ein fester Bestandteil der ärztlichen Fortbildung. Live-Veranstaltungen bleiben beliebt und haben viele Vorteile wie Interaktion, Networking und soziale Aspekte, aber der zeitliche und finanzielle Aufwand ist wesentlich größer. Das betrifft die Teilnehmer, aber auch die Anbieter:

Die Organisation von Kongressen und Tagungen ist durch hohen organisatorischen und finanziellen Einsatz gekennzeichnet und verliert durch reduzierte industrielle Zuwendungen an Attraktivität. Hier kommt der Digitalisierung eine besondere Bedeutung zu, die sich als Nebeneffekt der Pandemie entwickelt hat. Online-Kongresse, Webinare oder Fortbildungen wie DFP-Fachartikel in diversen Medien können Wissen bedarfsgerecht vermitteln und sind finanziell gesehen wesentlich günstiger gestaltbar. Ich bin der Ansicht, dass es aber immer einen Mix geben wird, denn beide Varianten haben ihre Berechtigung.

Das Apotheken-Wimmelbuch sorgt für viel Freude

Das liebevoll gestaltete Bilderbuch der Apothekerkammer über die Apotheken und den Apothekerberuf findet nicht nur bei Familien zu Hause großen Anklang, sondern auch bei Kindergärten.



Wie sieht es in einer Apotheke hinter der Offizin aus? Wie werden Medikamente in der Apotheke gelagert? Wo werden Zäpfchen, Pillen und Salben hergestellt? Wie läuft ein Nachtdienst ab? Was machen Krankenhausapotheker:innen? Und wie wird man überhaupt Apotheker:in? Das alles können junge Apotheken-Kund:innen altersgerecht und spielerisch im neuen Apotheken-Wimmelbuch für Kinder erfahren.

Ein Wimmelbuch ist ein liebevoll gestaltetes Bilderbuch, das voller spannender Bilderwelten und interessanter Geschichten steckt. Sehr viele

Kinder im Alter zwischen 1,5 bis 6 Jahren lieben diese Bücher, da sich gemeinsam mit ihren Eltern jedes Mal wieder eine neue kleine Besonderheit spielerisch entdecken lässt. Durch aufklappbare Fenster gibt es zudem die Möglichkeit, Details weiter zu erforschen und beispielsweise einen Blick in einen Lagerroboter oder „Giftschrank“ zu werfen.

Das Apotheken-Wimmelbuch soll Kleinkindern auf spielerische und altersgerechte Weise einen Eindruck vermitteln, wie es in einer Apotheke aussieht, welche wichtigen Leistungen die Apotheker:innen täglich für

die Bevölkerung erbringen und wie man selbst Apotheker:in werden kann. Wenige Monate nach seinem Erscheinen erfreut sich das liebevoll gestaltete Bilderbuch bereits großer Beliebtheit. Das Wimmelbuch kann zu Hause gemeinsam mit den Eltern, Großeltern oder älteren Geschwistern entdeckt werden, aber natürlich auch gemeinsam mit Gleichaltrigen und Betreuer:innen in Kindergärten.

Das Apotheken-Wimmelbuch ist in vielen Apotheken oder online über <https://www.apoverlag.buchkatalog.at> erhältlich.



InTARAtional

Ausländische Apotheker:innen in Österreich



- 1. Reihe**
Mag. Lidija Mieth, Serbien
Mag. Klimentina Trajlova, Nordmazedonien
Dr. Audrey Minet, Frankreich
- 2. Reihe**
Silvia Hernandez Huguet, Spanien
Mag. Helena Pätoprsta, Slowakei
- 3. Reihe**
Dr. Timea Kiss, Ungarn
Mag. Shaveen Alali, Syrien
- 4. Reihe**
Dr. Francesca Paula, Italien
Mag. Vasily Prusakov, Russland
Dr. Hana Drlickova, Tschechien



Österreich ist durch seine geographische Lage im Herzen Europas und die hohe Qualität seines Apothekensystems ein beliebtes Zielland für ausländische Apotheker:innen, die hierzulande arbeiten möchten. Aber auch andere Gründe wie etwa die Liebe oder - in tragischeren Fällen - Kriege

oder geopolitische Verwerfungen führen Pharmazeut:innen anderer Staatsangehörigkeiten nach Österreich. Mit der Serie „InTARAtional“ möchte die Apothekerkammer das Engagement und die Beharrlichkeit von ausländischen Apotheker:innen würdigen, die in Österreich beruflich

Fuß gefasst haben und nun täglich zur Arzneimittelversorgung der Bevölkerung beitragen, und ihnen zugleich Gelegenheit geben, ihre Erfahrungen während des beruflichen Einstieges in einem neuen Land und vielfach auch in einer neuen Sprache zu teilen.

Amalgamverbot und die Diskussion um unterhonorierete Kassenleistungen

Verbot ohne Phase-Down brachte auch Haltung der ÖGK zutage, die nicht imstande war, ein wirtschaftlich akzeptables Angebot abzugeben!



Credit: ÖZAK,
Marius Höfner

Dr. Birgit Vetter-Scheidl
Präsidentin Österreichische
Zahnärztekammer

Mit der EU-Verordnung zur Änderung der Verordnung über Quecksilber im Hinblick auf Dentalamalgam vom 16. Juni 2024 wurde ein Verbot der Verwendung von Dentalamalgam sofort ab mit Stichtag 1. Januar 2025 wirksam.

Dazu wurden gleich auch die wenigen Ausnahmen vom Verbot aufgezeigt, in denen eine Amalgamverwendung wegen der spezifischen medizinischen Erfordernisse bei dem jeweiligen Patienten als zwingend notwendig angesehen wird. Darüber hinaus ist nunmehr auch die Ausfuhr von Dentalamalgam in der EU verboten, die Einfuhr und Herstellung ist ab 1. Juli 2026 verboten. Der richtigere Weg wäre ein kontrollierter Phase-down bis 2030 gewesen. Somit wäre ausreichend Zeit, um gemeinsam mit der Wissenschaft alternative

Füllungsmaterialien für sämtliche Füllungsindikationen zu beforschen.

Amalgam gilt nach wie vor als einer der am besten erforschten Werkstoffe in der zahnärztlichen Füllungstherapie weltweit. Auch nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand besteht kein begründeter Verdacht dafür, dass ordnungsgemäß gelegte Amalgamfüllungen negative Auswirkungen auf die Gesundheit der zahnärztlichen Patient:innen und des zahnmedizinischen Personals haben. Amalgam ist robust, antimikrobiell, einfach in der Verarbeitung und stellt daher seit Jahrzehnten das Seitzahnfüllungsmaterial der Wahl im kassenzahnärztlichen Bereich dar.

Solange Amalgamfüllungen im Rahmen der regelmäßigen zahnärztlichen Kontrollen keine Verschleißerscheinungen aufweisen, besteht keine Notwendigkeit, diese zu ersetzen. Länger liegende Amalgamfüllungen sind unbedenklich, solange sie dicht sind. Die durch Amalgamfüllungen freigesetzten Mengen an Quecksilber liegen weit unter den Grenzwerten der Weltgesundheitsorganisation. Viel bedenklicher ist Aufnahme von Quecksilber aus Nahrungsmitteln wie bestimmten Fischen. Hier kann es unter Umständen durchaus zu Quecksilbervergiftungen kommen.



Credit: ÖZAK, fotolia

Die Auswahl alternativer Füllungs-materialien im Seitzahnbereich hängt von der Größe des zu versorgenden Zahndefektes ab und kann nicht pauschal beantwortet werden. Oftmals sind Amalgamfüllungen sehr ausgedehnt, was die Auswahl der zur Verfügung stehenden Amalgamalternativen zunehmend einschränkt. Aus wissenschaftlicher Sicht betrachtet gibt es bis dato kein Füllungs-material am Markt, das in seiner Verarbeitung, Haltbarkeit und Qualität dem Amalgam gleichkommt.

Verhandlungen mit der ÖGK

Im Rahmen der Verhandlungen über Amalgamalternativfüllungen zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer (ÖZAK) und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) war letztere nicht imstande, ein wirtschaftlich akzeptables Angebot abzugeben, um daraus eine Kassenleistung entstehen zu lassen. Der damalige ÖGK-Obmann Huss führte dazu aus, dass es wohl eine Entscheidung der Politik sein wird, ob Amalgamersatzfüllungen Privatleistungen werden oder doch als Kassenleistungen bezahlt werden können, da die ÖGK zusätzliche Mittel aus dem Bundesbudget benötigen würde. Damit stellt er die Existenzberechtigung der selbstverwalteten Sozialversicherungen öffentlich in Frage.

Keine Unterhonorierung mehr!

Weil die österreichischen Zahn-ärzt:innen ein **GESUNDES WIRTSCHAFTLICHES FUNDAMENT** zum Führen ihrer Ordinationen benötigen, um all ihren Patient:innen eine zeitgemäße, innovative Zahnmedizin und ihren Mitarbeiter:innen zukunftsorientierte Arbeitsplätze anbieten



Credit: ÖZAK, adobeStock

zu können, konnten wir es nicht verantworten, ihnen noch eine weitere unterhonorierte Kassenleistung zuzumuten.

BVAEB ja, SVS/ÖGK nein

Die BVAEB hingegen konnte sich noch Ende 2024 mit der ÖZÄK einigen und somit die Versorgung ihrer Versicherten mit Amalgamalternativen sicherstellen. Für die Versicherten von ÖGK und SVS stellen Füllungen im Seitenzahnbereich mit Ausnahme von Steinzementen ab 1. Jänner 2025 Privatleistungen dar.

Wir beraten gerne

Als Standesvertretung empfehlen wir den Patient:innen im Anlassfall eine individuelle Beratung bei der Zahnärztin oder dem Zahnarzt des Vertrauens. In diesem Kontext können verschiedene Füllungsalternativen und die dafür eventuell auflaufenden Zusatzkosten ganz genau besprochen werden.

Gesetzliche Neuerungen - oft notwendig, aber wenn, dann bitte ohne Mehrbelastung!

Beeinträchtigt wird nicht nur die betriebliche Effizienz, sondern auch die Attraktivität und Motivation, sich für den Tierarztberuf zu entscheiden.



Credit: ÖTK, Markus Wache

Mag. med. vet. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen
Tierärztekammer



Credit: BUKO, dreamstime

Das Jahr 2024 brachte für die Tierärzteschaft eine Vielzahl an gesetzlichen Neuerungen. Damit geht aber in vielen Fällen ein nicht unwesentlicher Mehraufwand aufgrund der damit verbundenen Bürokratie und vor allem der geforderten immensen Dokumentationspflichten einher. Eine aktuelle OTK-Umfrage zeigt, dass der Dokumentationsaufwand für viel Tierarztpraxen bis zu acht Wochenstunden (1 Tag!) beträgt!

Tiergesundheitsgesetz

Am 1. Juli 2024 ist die Veterinärrechtsnovelle 2024 in Kraft getreten. Dieses Gesetzespaket umfasst als Kernstück die Umsetzung der EU (VO) 2016/429 („Animal Health Law“, kurz AHL) in nationales Recht durch ein neues Bundesgesetz, das Tiergesundheitsgesetz.

Im Tiergesundheitsgesetz wurden nun die Seuchenbekämpfungsvorschriften (Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz und Bienen-seuchengesetz) gebündelt, Regelungen zur Seuchenprävention geschaffen sowie die Einrichtung des Dachverbands „Tiergesundheit Österreich“ verankert.

Tierarzneimittelgesetz

Mit 1.1.2024 ist das neue Tierarzneimittelgesetz in Kraft getreten. Damit wurde die Verordnung über Tierarzneimittel auf europäischer Ebene (VO (EU) 2019/6) in nationales Recht umgesetzt. Das Tierarz-

neimittelgesetz beinhaltet nun Bestimmungen, die bisher im Arzneimittelgesetz (AMG) geregelt waren; weiters wird das bisherige Tierarzneimittelkontrollgesetz (TAKG) außer Kraft gesetzt und in das neue TAMG eingearbeitet.

Tierschutzgesetz

Die Novelle des Tierschutzgesetzes wurde mit 04.07.2024 beschlossen. Die Gesetzesänderung umfasst ein umfangreiches Paket mit Maßnahmen zum besseren Schutz von Heimtieren.

Die Eckpunkte der Novelle sind die Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots, die Schaffung einer klaren Verantwortung für Züchter*innen für die von ihnen gehaltenen Tiere sowie die Einführung eines Sachkundenachweises für die Haltung von Hunden, Amphibien, Reptilien und Papageienvögel. Der Bundes-Sachkundenachweis für Hunde gilt ab 1. Juli 2026.

Weitere Änderungen betreffen die Umwandlung der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz in eine Anstalt öffentlichen Rechts und Erweiterung ihres Aufgabensbereichs sowie die Erweiterung der Heimtierdatenbank. Neben den bereits zu erfassenden Daten der Tiere und Halterinnen und Halter sollen weitere Merkmale (z.B. Sachkundenachweis, Züchterinnen und Züchter etc.) eingetragen werden.

Weiters sollen auch die Voraussetzungen einer Löschung des gesamten Stammdatensatzes bei Tod eines Tieres geschaffen werden. Tierärztinnen bzw. Tierärzte sind bei Durchführung der erstmaligen Kennzeichnung der Hunde bzw. der Zuchtkatzen verpflichtet, die Tiere gegen Entgelt in die Heimtierdatenbank einzutragen.

Ebenfalls umgesetzt wurden Maßnahmen gegen den illegalen Welpenhandel. Die Tiere werden im Ausland unter teils unvorstellbaren Bedingungen gezüchtet. Import und Verkauf sind bereits verboten und strafbar. Nun wird auch der Erwerb solcher Tiere sanktioniert.

Mit der Gesetzesnovelle soll das bereits bestehende Qualzuchtverbot noch besser umgesetzt und ein wissenschaftlich gestütztes System zur Qualzuchtvermeidung etabliert werden. Die spezifischen Qualzuchtsymptome und -merkmale sollen

„Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die gesetzlichen Neuerungen im Tiergesundheits-, Tierarzneimittel- und Tierschutzgesetz für Tierärztinnen und Tierärzte einen erheblichen Mehraufwand in Dokumentation sowie zeitlichen und finanziellen Ressourcen bedeuten.

Viele kleinstrukturierte Tierarztpraxen verfügen nicht über die technischen Voraussetzungen für die Dateneinmeldung. Der zusätzliche Bürokratieaufwand ohne finanzielle Entschädigung wird von Tierärztinnen und Tierärzte als untragbar empfunden!“

von einer wissenschaftlichen Kommission genau definiert werden. Weiters soll diese auch die Zuchtprogramme von Verbänden und Einzelzüchtern prüfen und die Vollzugsorgane unterstützen. Züchterinnen und Züchter, die mit kranken Tieren züchten, werden daher zukünftig stärker zur Verantwortung gezogen.

Entgeltfortzahlung nach dem Mutterschutzgesetz

Zum Thema der Entgeltfortzahlung bei gleichzeitiger Freistellung für schwangere Arbeitnehmerinnen hat die Tierärztekammer bereits jahrelang versucht, eine Lösung herbeizuführen. Eine anteilige Kostenübernahme (50–67 %) wurde bereits durch die Politik in Aussicht ge-



Credit: BUKO, dreamstime

stellt, jedoch kam es in der abgelaufenen Legislaturperiode zu keiner Beschlussfassung.

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gewährleistet, dass schwangere Arbeitnehmerinnen während des (vorgezogenen) Mutterschutzes weiterhin Entgeltfortzahlung erhalten – in vielen Fällen stellt die Entgeltfortzahlung jedoch eine finanzielle Belastung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dar, insbesondere für kleinere Praxisbetriebe.

Die Tierärztekammer fordert eine Kostenübernahme, um die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu entlasten und gleichzeitig den Schutz der schwangeren Arbeitnehmerinnen zu wahren. Zukünftig bleibt es wichtig, die finanzielle Belastung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu reduzieren, ohne die Rechte der Schwangeren zu gefährden.

Richtlinie zur Nutzung und Qualitätssicherung von Telemedizin beschlossen

Wir befinden uns mitten im technologischen Wandel. Die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz haben längst auch uns Tierärztinnen und Tierärzte erreicht. Für die Tierärzteschaft bieten die neuen Technologien unvergleichbare Möglichkeiten, nicht nur in der Diagnoseerstellung und Behandlung von Tieren, sondern auch bereits in der Gesundheitsprävention – schließlich geht es uns allen um eine verbesserte Gesundheitsversorgung unserer Haus- und Nutztiere.

Digitale tiermedizinische Angebote sehen Tierärztinnen und Tierärzte als sinnvolle Ergänzung zum physischen Angebot, jedoch nicht als Ersatz.



Credit: BUKO, dreamstime

Die Anwendung neuer Technologien muss stets im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und unseren beruflichen Verpflichtungen stehen. Eine sorgfältige Abwägung von Vor- und Nachteilen ist unerlässlich, um die bestmögliche Versorgung für unsere tierischen Patienten zu gewährleisten.

Aus diesem Grund hat die Tierärztekammer 2024 die „Richtlinie zur Nutzung und Qualitätssicherung von Telemedizin in der tierärztlichen Praxis“ beschlossen und sieht diese als eine zukunftsweisende Entscheidung – siehe „Richtlinie zur Nutzung und Qualitätssicherung von Telemedizin in der veterinärmedizinischen Praxis (TeleVetRL)“
Download: <https://bit.ly/3YWLGVy>

Rechtliches in Anwendung im Gründer:innen-Servic der Österreichischen Tierärztekammer

Das Gründer:innenService fand 2024 in drei Runden mit jeweils sechs Modulen statt. Zum Abschluss der jeweiligen Webinar-Reihen aus dem Bereich „Gründer:innenService – Berufsinformationen für den tierärztlichen Nachwuchs“ veranstaltete die Tierärztekammer gemeinsam mit der Unicredit Bank Austria jeweils ein Abendevent mit Impulsvorträgen. Im Mittelpunkt dabei stand der Austausch zwischen erfahrenen selbstständigen Tierärztinnen und

Tierärzte und den anwesenden Studentinnen und Studenten der Veterinärmedizin sowie jungen potenziellen Gründerinnen und Gründer.

Highlights waren jeweils die Vorträge zu den wichtigsten Parametern im Zuge einer Praxisgründung, angefangen bei den entsprechenden Investitionen und Ausgaben bis hin zu den zu berücksichtigenden Steuern.

Auf großes Interesse stießen auch die Präsentationen zum Thema „Selbstständigkeit – Do’s und Don’ts bei der Praxisgründung“ von Dr. Gloria Gerstl-Hejduk, Inhaberin einer Tierarztpraxis und „ÖTK-Abteilungssprecherin der Selbständigen“, die auch ein paar persönliche Einblicke und hilfreiche Tipps zur Gründung gab.

ÖTK-Präsident Mag. Kurt Frühwirth, selbst seit rund 30 Jahren selbstständiger Tierarzt, ermutigte den tierärztlichen Nachwuchs, in die Selbstständigkeit zu gehen, und gab den Interessierten eine wichtige Botschaft mit auf den Weg: „Neben der fachlichen Kompetenz benötigen Gründer:innen vor allem solides kaufmännisches Knowhow. Wenn man das beherrscht, bedeutet die Selbstständigkeit persönliche Freiheit, Eigenständigkeit und in Folge auch große Zufriedenheit. Die Selbstständigkeit lohnt sich!“



Freie Berufe im Parlament



Nationalratswahlen 2024: Analysen zu Themen, Kandidaten und Mandataren

Das BUKO-Arbeitsprogramm stand 2024 ganz im Zeichen der EU-Wahlen und der Nationalratswahlen mit Ausrichtung auf verstärktes und zielgerichtetes Networking!

Fragenkataloge zu unseren Overheadforderungen

Bei beiden Wahlgängen (EU und Nationalrat) haben wir den einzelnen Fraktionen jeweils konkrete Fragenkataloge übermittelt, um die künftigen Mandatare auf unsere Overhead-Forderungen und Anliegen zu sensibilisieren, verstärkt unsere Einbindung als Experten bei der Gesetzgebung zu fordern sowie natürlich das politische Networking auf neue Beine zu stellen.

Feedback EU-Wahlen

Alle EU-Fraktionen haben sich positiv zu unserer Systemrelevanz und Forderungen ausgesprochen. Zu-

dem bestand bereits in der Vergangenheit eine gute Basis der Zusammenarbeit, welche verstärkt fortgeführt wird. Uns wurde insgesamt die Wichtigkeit unserer Expertise für den zivilgesellschaftlichen Interessenausgleich attestiert.

Nationalratswahl: Kandidatenanalyse und Fragenkataloge

Neben dem obligatorischen Fragenkatalog wurde erstmalig gezielt eine Kandidatenanalyse (auf allen Wahlerebenen) vorgenommen. Dabei wurden die Parameter Anzahl der Freiberufler:innen insgesamt sowie im Detail die Partei- und Kammerzugehörigkeit näher betrachtet.

Neben dem Zahlenmaterial wurden die Klarnamen der Kandidaten herausgearbeitet und vor Erarbeitung der endgültigen Graphiken mit der tatsächlichen aktiven Kammerzugehörigkeit abgeglichen.

Feedback der NR-Wahl-Fraktionen zum Stellenwert der Freien Berufe

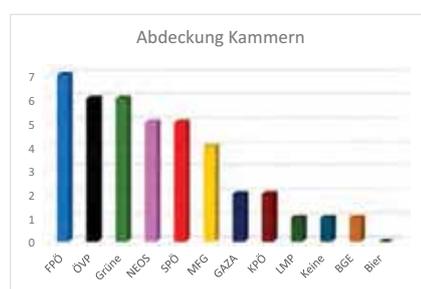
Die Thematik Diskriminierung/Ausschluss der Freien Berufe bei Zuschüssen und Förderungen wurde mit zielgerichteter Unterstützung nur dort, wo die Mittel auch wirklich gebraucht werden (ÖVP), bis hin zu gleichwertiger Behandlung aller Berufsgruppen von FPÖ, SPÖ, Grüne, KPÖ und Neos beantwortet, wobei

Ranking der Kandidaten aus den Freien Berufe - FOKUS Parteizugehörigkeit

Anzahl der Kandidaten	Zahl
FPÖ	26
Grüne	24
NEOS	24
ÖVP	21
SPÖ	13
MFG	7
KPÖ	5
GAZA	4
LMP	3
Keine	1
BGE	1
Bier	0
Gesamt	129



Anzahl der Kammern	Zahl
FPÖ	7
ÖVP	6
Grüne	6
NEOS	6
SPÖ	5
MFG	5
GAZA	2
KPÖ	2
LMP	1
Keine	1
BGE	1
Bier	0

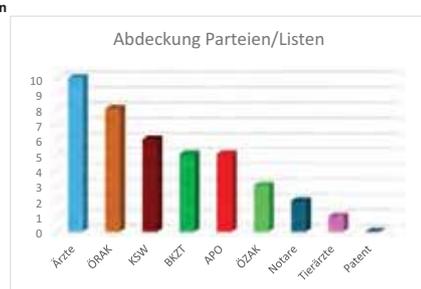


Ranking der Kandidaten aus den Freien Berufen - FOKUS Kammerzugehörigkeit

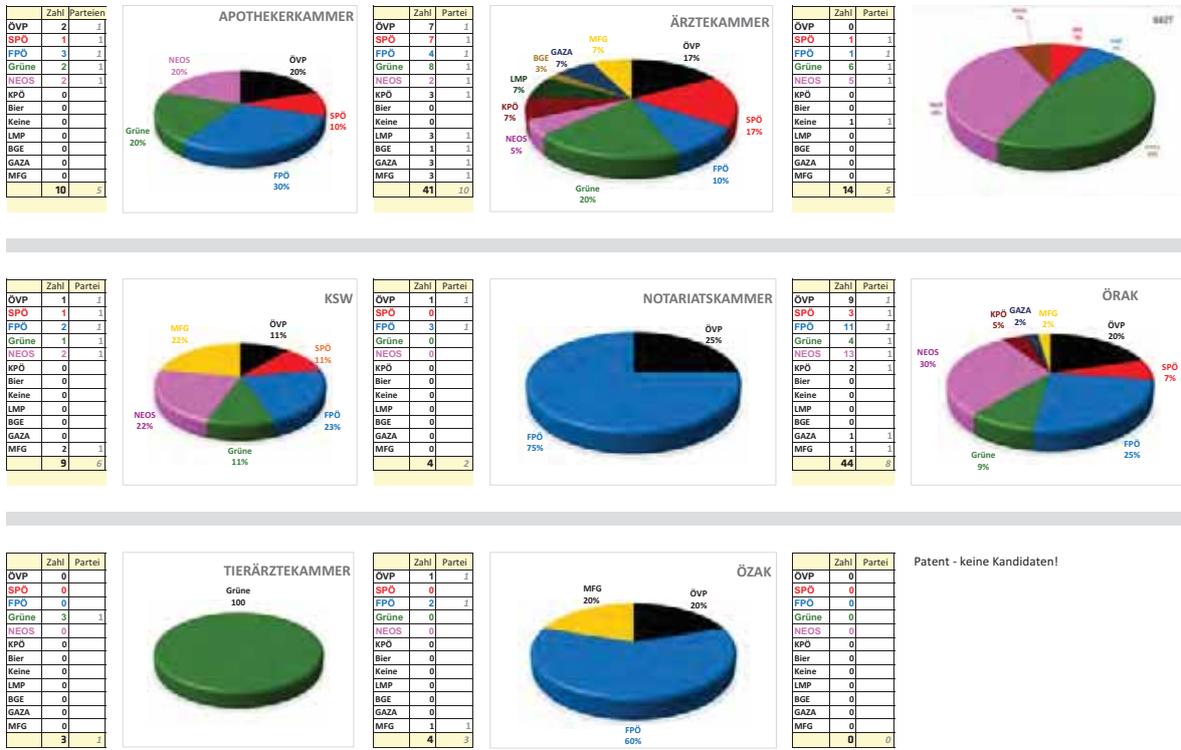
Anzahl der Kandidaten	Zahl	Zusatz
ÖRAK	44	
Ärzte	41	
BKZT	14	
Apotheker	10	
KSW	9	
ÖZAK	4	
Notare	4	
Tier	3	
Patent	0	
Gesamt	129	



Niederschlag in den Listen	Zahl
Ärzte	10
ÖRAK	8
KSW	6
BKZT	5
APÖ	5
ÖZAK	3
Notare	2
Tierärzte	1
Patent	0



Gesamtzahl der Kandidaten pro Kammer - aufgeschlüsselt nach Parteien und Wahlchancen



die Neos hier noch den Zusatz der „Gießkannenmentalität bei staatlichen Hilfen“ aufgegriffen haben.

Bei der Deregulierung und dem Bürokratieabbau waren die Antworten sehr unterschiedlich – Deregulierung und Entbürokratisierung als wichtige Maßnahmen zum Schutz des Wohlstandes (ÖVP) und Modernisierung der Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen Standort (Neos) stehen dem Erhalt bestehen-

den Selbstverwaltung, Zugangskriterien und hohen Standards der Freien Berufe (FPÖ, KPÖ) gegenüber. Die SPÖ und Grünen erachten zudem weniger Regulierung und Bürokratie nur dort für sinnvoll, wo Arbeitnehmer:innenschutz, Umwelt-/Sozialstandards nicht ausgehöhlt werden.

Die Forderung Sozial-Wirtschaftspartnerschaft NEU lieferte unterschiedliches - von der Abschaffung

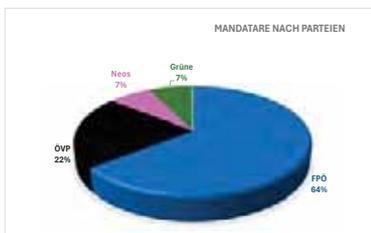
aller Kammerprivilegien und des zu hohen Einflusses der Sozialpartner (Neos), Beibehaltung der bewährten Struktur nur mit den etablierten Kammern WKÖ, LKÖ, AK sowie ÖGB (ÖVP), Bemühen um stärkere Einbeziehung, wobei die Sozialpartner selbst über eine Aufnahme der Freien Berufe befinden müssten (SPÖ) bis hin zur gleichwertiger/vollwertiger Einbeziehung der Freien Berufe in die Sozialpartnerschaft (FPÖ, Grüne und KPÖ).

Das Wahlergebnis in Zahlen - 14 Mandat:innen aus den Reihen der Freien Berufe!

Kammer	Mandatar:in
APO	1
KSW	1
Notar	2
ÖRAK	10
Gesamt	14



Partei	Mandatar:in
FPÖ	9
ÖVP	3
SPÖ	0
Neos	1
Grüne	1
Gesamt	14



Kammer	Partei	Titel	Name	Partei
APO	FPÖ	Mag.	Gerhard	Kaniak
KSW	FPÖ	MMag. DDr.	Hubert	Fuchs
Notar	FPÖ	Ing. Mag.	Volker	Reifenberger
Notar	FPÖ	Mag.	Harald	Stefan
ÖRAK	FPÖ	Dr.	Susanne	Fürst
ÖRAK	FPÖ	Mag.	Christian	Ragger
ÖRAK	FPÖ	Dr.	Walter	Rosenkranz
ÖRAK	FPÖ	Mag. Dr.	Michael F.	Schilchegger
ÖRAK	FPÖ	Dr.	Markus	Tschank
ÖRAK	ÖVP	RA Dr.	Christian	Stocker
ÖRAK	ÖVP	RA Mag.	Klaus	Fürlinger
ÖRAK	ÖVP	RA Mag.	Karoline	Edtstadler
ÖRAK	NEOS	Mag.	Sophie-Marie	Wotschke
ÖRAK	Grüne	Mag.	Alma	Zadic

Direkte Arbeitsgespräche sowie die ersten Porträts freiberuflicher Abgeordneter



In den Räumen der Präsidentschaftskanzlei v.l.n.r.:

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe (EWSA BKZT), Präsident Dr. Johannes Steinhart und unmittelbar dahinter KAD Dr. Lukas Stärker (ÖÄK), Präsident Dr. Armenak Utudjian (ÖRAK), BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (ÖPAK), Präsidentin Dr. Birgit Vetter-Scheidl (ÖZAK), KAD Mag. Walter Marschitz (Apotheker kammer) neben dem I. Präsidenten des Nationalrates Dr. Walter Rosenkranz.



Mit Blick auf den Plenarsaal im Parlament v.l.n.r.:

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe (EWSA und BKZT), Präsidentin Dr. Birgit Vetter-Scheidl (ÖZAK), BUKO Präsident Dr. Daniel Alge (ÖPAK), NAbg. Mag. pharm. Gerhard Kaniak (selbständiger Apotheker), Dr. Jan Thies (Stabstelle Presse Apothekerkammer) und Kammeramtsdirektor Dr. Lukas Stärker (ÖÄK).



Credit: Parlamentsdirektion/Thomas Topf

Dr. Walter Rosenkranz

I. Präsident des Nationalrates

geb. 1962, Rechtsanwalt seit 2001
Volksanwalt von 2019 - 23.10.2024

I. NR Präsident Dr. Walter ROSENKRANZ, ÖRAK

Ich durfte am 9.12.2024 die BUKO und einige noch unbekannte Präsident:innen der freien Berufskammern persönlich kennenlernen und ich kann nur bestätigen, dass den Freien Berufen bis dato nicht der Platz eingeräumt wurde, den sie verdienen.

Aus eigenen beruflichen Erfahrungen kann ich sagen, dass die fehlende Behandlung als gleichwertiger Wirtschaftspartner ein wesentliches Thema neben dem Bürokratieabbau und dem Erhalt der Geheimhaltung im Interesse der Schutzbefohlenen ist. Die Selbstverwaltung der Freien Berufe sowie die gegenwärtigen Zugangskriterien zu den Berufsständen haben ihre Berechtigung und sollen erhalten bleiben.

Ein weiterer Gesprächspunkt Punkt war die Nichteinbeziehung der Ex-

pertise der Freien Berufe direkt bei Gesetzesentwürfen bzw. die fehlende Einladungskultur als Vortragende oder beigezogene Fachleute bei der parlamentarischen/ministeriellen Arbeit.

Meinem Bestreben entsprechend, das Parlament den Abgeordneten "zurückzugeben" und das Hauptaugenmerk auf Veranstaltungen und Hearings mit parlamentarischem Bezug zu legen, wird eine Veranstaltungsreihe mit Mitgliedern der Freien Berufe ins Leben gerufen.

Künftig werden so freiberuflich Tätige in Form von Vorträgen bzw. Podiumsdiskussionen im Hohen Haus ihre Expertise zu bestimmten Themen abgeben können, um damit den Abgeordneten, Referenten und sonstigen interessierten Personen neue Denkanstöße zu liefern.

ÖVP-KO NAbg. Dr. Christian STOCKER, ÖRAK (ab 7.3.2025 Bundeskanzler)

Ich habe mich bei der Berufswahl für einen freien Beruf entschieden, weil mir Selbstbestimmtheit wichtig ist. In meiner Zeit als Abgeordneter haben mich vor allem Sicherheit, Justiz, Verfassung und auch U-Ausschüsse beschäftigt.

Die internationalen Entwicklungen haben gezeigt, dass Sicherheit auch in Europa keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Daher brauchen wir sichere Außengrenzen, einen Stopp der illegalen Migration, ein gut ausgestattetes Bundesheer und eine wehrhafte Demokratie. Österreich muss zukunftsfit bleiben, daher soll die Jugend bessere und mehr Chancen haben, ihr Leben zu gestalten.

Bei den Freien Berufen handelt es sich um historisch gewachsene besondere Berufe. Daher ist auf die In-

teressen der freien Berufe zwar Bedacht zu nehmen, aber es bedarf in dieser Hinsicht aktuell keine Einbindung als Sozialpartner.

Die hohen Selbstansprüche der Freien Berufe sorgen für großen wirtschaftlichen Erfolg. Die überbordende Bürokratie lähmt und bremst Gerade deshalb müssen wir die Überregulierung in Europa beenden. Unser Ziel muss sein, frei wirtschaften zu können, anstatt die Zeit mit Bürokratie zu verbringen.

In Zukunft geht es darum, dass wir das Leben der Österreicher:innen verbessern und wieder mehr Chancen für Wachstum und Entwicklung schaffen. Wir brauchen daher weniger Belastung und mehr Entlastung, mit standort- und wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen.



Credit: BKA/Andy Wenzel

Dr. Christian Stocker

NAbg. und KO von 2019-6.3.2025

geb. 1960, Rechtsanwalt seit 1994
Bundeskanzler ab 7.3.2025

NAbg. MMag. DDr. Hubert FUCHS, KSW

Ich habe mich bei der Berufswahl für den Freien Beruf als Steuerberater entschieden, weil mich das Steuerrecht seit meinem Studium fasziniert hat. Als Steuerberater ist es naheliegend, dass meine Arbeitsschwerpunkte im Parlament daher Budget- und Finanzthemen sind.

Die Mitglieder der „Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft“ – insbesondere WKÖ und AK – sind kostenintensive und bürokratische Negativbeispiele des Kammerwesens und haben keine Bereitschaft zu Reformen oder Veränderung. Eine Einbeziehung der Freien Berufe in die Sozialpartnerschaft würde eher negativ auf die Freien Berufe abfärben.

Durch die EU-Überregulierung und dem nationalen Gold-Plating werden zigtausende Stellen in der (regulatorischen) Überwachung, in den beauf-

sichtigten Unternehmen und in der Beratung (Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, etc.) geschaffen („Regulierungscompliance“), die letztendlich einen immensen und wachsenden „nichtproduktiven“ Kostenfaktor für die Wirtschaft darstellen. Es braucht daher eine Entbürokratisierung bzw. Deregulierung.

Ich stehe für eine strukturelle Steuerreform sowie nachhaltige Budgetsanierung. Das Steuerrecht soll einfacher, gerechter und leistungsorientierter werden; daher braucht es eine Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes („EStG NEU“) und des Körperschaftsteuergesetzes („KStG NEU“). Fakt ist, dass wir kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem haben. Der Staat muss einmal bei sich selbst sparen („Sparen im System“), bevor er überhaupt an neue Steuern denkt.



Credit: Parlamentdirektion/Thomas Iopt

NAbg. MMag. DDr. Hubert Fuchs

Obmann-Stv. Budgetausschuss und
Schriftführer Finanzausschuss

geb. 1969, Steuerberater seit 2003
StS im BMF von 2017-2019



Credit: Fehringer

NAbg. Mag. Klaus Furlinger
Obmann des Justizausschusses

geb. 1965, Rechtsanwalt seit 1996

NAbg. Mag. Klaus FÜRLINGER, ÖRAK

Ich habe mich bei der Berufswahl für einen freien Beruf entschieden, weil ich immer schon selbstständig und beratend tätig sein wollte. Ich wusste mit 15 Jahren, dass ich Rechtsanwalt werden will und der Wunsch hat sich nie geändert.

Als Jurist bin ich in den Ausschüssen für Justiz/Verfassung tätig. Meine freiberufliche Expertise kann ich dort einbringen, weil ich weiß, was die von uns beschlossenen Gesetze für die Praxis bedeuten. Manche Bestimmungen sind in der Theorie gut gemeint, ihre Auswirkungen im praktischen Betrieb aber schwierig. Aus diesem Grund versuche ich, meine Berufserfahrung in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Wichtig ist mir, dass die Freien Berufe ihre Unabhängigkeit bewahren. Daher halte ich eine Mitgliedschaft

bei den Sozialpartnern nicht für zwingend erforderlich.

Die Überregulierung unseres Wirtschaftslebens trifft uns in allen Bereichen. Es ist höchste Zeit, Vorschriften auf ihre Zweckmäßigkeit und ihre Ziele zu überprüfen. Das ist Aufgabe der nächsten Regierung. Deregulierung ist oberstes Gebot für die kommenden Jahre.

Die überbordende Sozial- und Umweltbürokratie gehört eingedämmt. Wirtschaft bedeutet auch Gewinn zu erwirtschaften. Die Qualität eines Unternehmens hängt nicht davon ab, wie divers die Führungsgremien besetzt sind und wie viel Elektroautos in der Tiefgarage stehen, sondern wie viele Arbeitsplätze ein Unternehmen schafft, ob es innovativ ist und entsprechende Erträge erzielen kann.



Credit: Parlamentdirektion/Thomas Topf

NAbg. Mag. pharm. Gerhard Kaniak
Obmann des Gesundheitsausschusses

geb. 1979, seit 2006 selbstständiger Apotheker, Helios Apotheke Mag. Kaniak KG sowie Heeresapotheker - Olt. der Miliz

NAbg. Mag. pharm. Gerhard KANIAK, Apothekerkammer

Als Obmann des Gesundheitsausschusses sind und waren ihm die freiberuflichen Forderungen nichts Neues. Beim gemeinsamen Thementausch im Parlament fanden wir die gleichen Zugänge:

Es darf weder eine Aufweichung von Gesundheitsleistungen noch den Ausverkauf unserer wesentlichen Einrichtungen an berufsfremde und rein gewinnorientierte Investoren geben, sondern es braucht die Gewährleistung des besten Angebotes für unsere Patient:innen zu jeder Zeit.

Die persönliche Entscheidungsfreiheit von Patient:innen muss garantiert werden und es darf kein Einzwängen in nicht zu Ende gedachte zentralistische Gesundheitskonzepte von Regierung und Sozialversicherung geben.

Eine optimale Medikamenten- und Impfstoffversorgung und vorausschauendes Reagieren sowie besseres Krisenmanagement der politischen Verantwortungsträger in Bezug auf die gesamte Versorgungskette sind umzusetzen.

Es braucht zudem mehr Flexibilisierung für die Gesundheitsberufe und zwar mit ähnlichen Modellen wie bei Anwält:innen oder Steuerberater:innen mit zB vermehrter Anstellung von Ärzt:innen bei Ärzt:innen, die Abkehr des Wahlärzt:innen-Bashings und kein Alterslimit für Kasernenärzt:innen als Gegenmaßnahme zum vorherrschenden Mangel!

Insgesamt braucht es eine Forcierung der Ausbildung mit anschließender Attraktivierung - vor allem um in Österreich unternehmerisch oder angestellt tätig sein zu wollen.



Partnerverbände Europa





**Bundesverband
der
Freien Berufe e. V.**

Freie Berufe 2024: Tradition, Zukunft und Verantwortung

**Gastbeitrag von Präsident Dr. Stephan
Hofmeister zur Arbeit des BFB**



Dr. Stephan Hofmeister
Präsident des Bundesverbandes
der Freien Berufe e. V. (Deutschland)
Credit: BFB/Henning Schacht

2024 markierte einen besonderen Meilenstein für uns Freie Berufe in Deutschland. Unser Bundesverband der Freien Berufe (BFB), der einzige Dachverband der freiberuflichen Spitzenorganisationen, feierte sein 75-jähriges Bestehen am 16. Mai 2024 in Berlin gemeinsam mit rund 400 Gästen. Mit von der Partie war auch Ihr Präsident Mag. Dr. rer. nat. Daniel Alge – für uns ein erfreuliches Zeichen der gegenseitigen Verbundenheit. Dieses Jubiläum bot dem BFB nicht nur Anlass, auf die Errungenschaften der vergangenen Jahrzehnte zurückzublicken, sondern auch, unseren Anspruch auf eine engagierte Gestaltung der Zukunft zu formulieren.

Unter dem Leitmotiv „frei und berufen“ präsentierte unser BFB ein vielseitiges Programm, bei dem auch der „Demokratie Campus“ eröffnet wurde. Dieser spiegelt gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern die unverzichtbare Rolle der Freien Berufe für die freiheitliche demokratische Grundordnung wider. In ihrer schwungvollen Festrede betonte Manuela Schwesig MdL (SPD), seinerzeit amtierende Bundesratspräsidentin und Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die herausragende Bedeutung der Freien Berufe. Deren Arbeit sei wichtig und Sorge für ein gutes Leben in unserem Land. Freie Berufe seien Teil unserer Demokratie.



Länderübergreifender Gedankenaustausch: BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge im Gespräch mit BFB-Präsident Dr. Stephan Hofmeister anlässlich 75 Jahre BFB

Auch Friedrich Merz MdB, Vorsitzender der CDU Deutschlands und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, unterstrich, dass die Freien Berufe Ausdruck einer offenen, liberalen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft seien. Robert Habeck MdB (Bündnis 90/Die Grünen), seinerzeit amtierender Vizekanzler sowie Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, stellte anlässlich der ersten von zwei hochkarätig besetzten Diskussionsrunden fest, dass die Freien Berufe ein wichtiges Standbein der deutschen Wirtschaft sowie „unterschiedlich, aber klug“ seien.

Resilienz und Demokratie stärken

Wohin man in diesen Zeiten schaut – ob auf die weltpolitische Lage, auf

Europa, das eigene Land oder die eigene Region –, fast überall fühlen sich die Menschen mit einem wachsenden Gefühl der Unsicherheit und zunehmender Instabilität konfrontiert. Eine dringliche Herausforderung ist nicht nur das Zurückgewinnen von Vertrauen in demokratische Strukturen, sondern auch der Aufbau und Erhalt wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und infrastruktureller Resilienz gegen innere und äußere Krisen und Bedrohungen.

Wir Freie Berufe können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten! Wir tragen tagtäglich in vielen wichtigen Bereichen zur Funktionstüchtigkeit unseres Gemeinwesens bei. Durch unseren hohen, intrinsisch motivierten Qualitätsanspruch, durch unsere Eigenverantwortung sowie durch die Verankerung in der jeweiligen Region tragen wir zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität bei.

Gerade in einem Jahr der politischen Weichenstellungen gilt es, die Sichtbarkeit der Freien Berufe als tragende Säule der Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken, ihre Forderungen in den politischen Diskurs einzubringen und für demokratische Werte einzustehen. So werden wir die Interessen der rund 1,48 Millionen Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Nachdruck vertreten und die BFB-Agenda konsequent vorantreiben. Dazu zählen neben den zuvor genannten auch die Themen Bildung und Fachkräftesicherung, Europa, Künstliche Intelligenz und Digitalisierung sowie Bürokratieabbau, aber auch die Förderung von Frauen in den Freien Berufen sowie von Selbstständigkeit generell.

Freiheit in Verantwortung

Unsere Kernforderung an die Politik für das neue Jahr und für die neue Regierung ist klar: Wir brauchen

keine milliardenschweren Subventionen, wir brauchen vor allem einen Freiraum, eigenverantwortlich handeln zu können. Der Staat muss uns „einfach machen lassen“. Schluss mit Dirigismus, Misstrauenskultur und Mikromanagement, motivationsraubender Einengung und Bevormundung. Stattdessen fordern wir eine Kultur der Freiheit und des Ver- und Zutrauens! Diese Werte tun nicht nur der Gesellschaft als Ganzem gut, sondern stärken auch die Einzelne, den Einzelnen. Mit immer mehr Staat und einer wachsenden Zahl von Staatsbediensteten bewegen wir uns in die völlig falsche Richtung.

Ein Kurswechsel ist dringend notwendig. Der BFB ist dafür bestens gerüstet. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen haben wir die nun vorgezogene Bundestagswahl rechtzeitig in den Blick genommen und bereits im vergangenen Spätsommer Positionen erarbeitet und diese den Parteien zugeleitet. Weitere Aufgaben des BFB ergeben sich nach der Wahl im Zuge der Regierungsbildung. Jetzt gilt es, die Interessen der Freien Berufe in den Regierungsprozess einzubringen.

Europa im Blick

Wichtige Impulse setzen und so im Idealfall den politischen Diskurs mitgestalten, das gilt auch für die BFB-Arbeit in Brüssel. 2024 stand hier die Wahl zum Europäischen Parlament im Mittelpunkt. Es waren Wahlen in bewegten Zeiten – und mittendrin die Freien Berufe. Der BFB hat sich für die kommende Legislatur gewappnet und seine Anliegen an die neuen Mitglieder des Europäischen Parlaments in Kurzpositionen gegossen. Adressiert werden darin aktuelle Themen wie „Freie Berufe und grüne Transformation“, Bürokratieabbau, „Datenschutz und Zukunfts-



Credits: BFB/Henning-Schacht

technologien“ sowie „freiberufliche Qualität und Verbraucherschutz“. Diese Themen bleiben aktuell. Unsere Kurzpositionen werden daher für uns ein wichtiger Leitstern in der laufenden Legislatur sein.

Vor diesem Hintergrund erachten wir nicht zuletzt den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) als ein wertvolles Gremium, um auf diese Themen immer wieder aufmerksam zu machen. Eine vertrauensvolle deutsch-österreichische Freiberufler-Allianz ist hier von beiderseitigem Vorteil. Der BFB-Vertreter im EWSA, Martin Böhme, und der EU-Beauftragte der BUKO sowie Sprecher der Interessengruppe Freie Berufe im EWSA, Rudolf Kolbe, haben dies im vergangenen Jahr beispielhaft vorgelebt. Neben verschiedenen inhaltlichen Initiativen ist hier insbesondere die alljährliche Konferenz zum „Tag der Freien Berufe“ zu nennen.

Erfolgsgeschichte weiterschreiben

Um die Erfolgsgeschichte der Freien Berufe fortzusetzen, müssen die Weichen für die Zukunft richtig gestellt werden. Der BFB gibt mit seiner Agenda die entscheidenden Impulse vor. Mit einem starken, von seinen Mitgliedsorganisationen getragenen BFB, einem klaren Werteverständnis und einem entschlossenen Blick nach vorn werden die Freien Berufe auch in den kommenden Jahrzehnten eine tragende Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft spielen. Sie bleiben: unverzichtbar, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert.



Credit: BFB/Henning Schacht

Seit Mai 2024 im Amt – die neue BFB-Spitze

Die Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. (BFB) wählten am 16. Mai 2024 in Berlin bei der BFB-Mitgliederversammlung für die kommenden drei Jahre die neuen Führungsteams für das BFB-Präsidium und den BFB-Vorstand.

Dr. Stephan Hofmeister, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung KdöR (KBV), wurde zum neuen BFB-Präsidenten gewählt. Er folgte Dipl.-Pharm. Friedemann Schmidt nach, der satzungsgemäß nicht erneut kandidierte. Schmidt wurde zum Ehrenpräsidenten gewählt. Neuer Schatzmeister und Vizepräsident wurde WP/StB Dipl.-Kfm. Gero Hagemeyer, Vizepräsident des Deutschen Steuerberaterverbands.

Das Präsidium wird komplettiert durch zwei Vizepräsidentinnen und fünf Vizepräsidenten. Wiedergewählt wurden: Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer, RAin Dr. Karin Hahne, Präsidentin des Verbands Freier Berufe in Hessen, Prof. Ralf Niebergall, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer, und RAuN Dr. Thomas Remmers, Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer. Neu gewählt wurden: Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer, der zuvor Mitglied des BFB-Vorstands war, WP/StB Andreas Dörschell, Präsident der Wirtschaftsprüferkammer, und Ursula Funke, seinerzeitige Vizepräsidentin der Bundesapothekerkammer sowie Mitglied des Gesamtvorstandes der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, die zuvor Mitglied des BFB-Vorstands war.

BFB-Engagement für Gründerinnen

Auch 2024 setzte sich der BFB weiterhin intensiv für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gründerinnen ein.

Ein herausragendes Ereignis war die mittlerweile dritte Präsenzgründerinnenkonferenz am 12. November 2024, die in Zusammenarbeit mit weiteren Partnerinnen und Partnern durchgeführt wurde. Darüber hinaus freut sich der BFB über einen ersten Teilerfolg in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum: Ab dem 1. Januar 2025 gelten neue Regelungen zur Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Die Bemessungsgrundlage wurde von zwei Dritteln auf 80 Prozent erhöht und der Höchstbetrag stieg von 4.000 Euro auf 4.800 Euro.

Beide Anpassungen waren Teil der Forderungen des gemeinsamen Positionspapiers zur Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum, das der BFB zusammen mit dem Startup-Verband und dem Verband deutscher Unternehmerinnen erarbeitet hat. Dieser wichtige Schritt könnte langfristig den Weg für weitere Verbesserungen ebnen.



Common Principles of the Liberal Professions in Europe – 2024 Revision

As our society evolves, Liberal Professions must also. In that context, CEPLIS is proud to unveil its 2024 revised version of the Common Principles of the Liberal Professions. In March 2000 the European Council of Lisbon adopted a programme for reform. The aim was to make the EU the most competitive and dynamic knowledge. The Commission recognises the contribution that liberal professions make to the economy in all Member States.

One major identifying factor of a profession is the willingness of individual practitioners to comply with ethical and professional standards that exceed the minimum legal requirements. An additional identifying factor is the profession's commitment to serving the public interest. It is clear that where professional activities are provided cross border, the host Member State's professional rules linked to professional qualifications, particularly those linked to consumer protection and safety shall apply.

This recognises the current position in which codes of conduct for an individual professional may differ from one Member State to another and that those who avail themselves of cross-border professional activities will expect it to be provided subject to the same ethical and practice standards as apply where they live. It is timely to carry out a review of

the CEPLIS Common Values taking into account the continued integration of the EU, the increasing frequency of cross border activities by members of the liberal professions within the European Union and the impact of developments on professional practice.

CEPLIS recognises that there will be differences in detail in codes for individual professions at EU level. There will also necessarily be differences in detail in the way that the values in the EUcode are reflected in the codes at Member State level to recognise differences in legislation – for example on data protection – and in culture and tradition. The initiative should however result in considerable narrowing of differences in codes applicable in individual Member States.

The activities of liberal professionals comprise intellectual tasks for the proper discharge of which a high level of legal and technical and sometimes scientific knowledge is required. The necessary knowledge is acquired by the successful completion of studies leading to a degree or diploma of higher education and/or the award of a recognised professional title. In some cases, there may be additional requirements leading to registration with a regulatory body before practice is permitted. The liberal professional then becomes subject to the code of conduct applicable to that profession drawn

up by the appropriate professional body with a focus on the interests of those who seek to avail themselves of professional activities. That professional is aware that contravention of the provisions of the code may lead to disciplinary sanctions. Clients and patients must have confidence that alleged contravention of the provisions of Codes of Conduct will be treated seriously by the professional body concerned and, if proved, will result in action proportionate to the seriousness of the breach being taken.

CEPLIS believes that it is important to consider the transversal dimension of consumer protection, as framed by the United Nations (VI): governments should develop, strengthen, or maintain a strong consumer protection policy, taking into account the relevant international agreements.

CEPLIS believes that it is important to consider the environmental and social implications of professional activities and to pay all due consideration to the issues of Equity, Diversity, and Inclusion (EDI) while carrying out professional activities.

CEPLIS believes that the Common Values have assisted and will continue to assist the liberal professions, clients, and patients and accordingly recommends the inclusion of the following equivalent values in national codes of conduct.



Aus unseren Kammern waren mit dabei - v.l.n.r. in der 1. Reihe auf Position 6 VP Baurat DI Klaus Thürriedl (Ziviltechniker:innen Bundeskammer) und in der zweiten Reihe v.l.n.r. auf den Positionen 4 und 5 unsere Young Ceplis Dr. Stefanie Schinnerl (KSW - Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen) und Mag. Antonia Müllegger (Österreichische Ärztekammer), auf Platz 8 und 9 Mag. Franz Ferrari und VP DDr. Philipp Saiko (beide Österreichs Apotheker:innen - Apothekerkammer) und auf Position 10 Präsident Dr. Daniel Alge (Patent und BUKO).

Die Ceplis war mit einer Delegation am 3./4. Juni 2024 zu Gast in Österreich und als BUKO übernahmen wir das Hosting des Vorabends sowie der Generalversammlung.

Beim gemeinsamen Friendly-Networking-Dinner am 3.6.2024 im Motto am Fluss fand ein reger Informationsaustausch zwischen Ceplis, BUKO, Vertretern aus unseren Freiberufskammern inkl. unserer Vertre-

terinnen der Young Professionals über eine Vielzahl von Themen der Freien Berufe statt, welche auch bei der Ceplis-Generalversammlung am 4. Juni 2024 im Palais Eschenbach eine wesentliche Rolle spielten.

Die Zusammenarbeit der europäischen Freien Berufe soll künftig noch verstärkt werden und man darf dazu auch bereits auf die Inputs der

Young Professionals, der Ceplis Next Generation, gespannt sein.

BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge präsentierte als Keynote-Speaker einen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung der Freien Berufe, die grundsätzlichen Ansprüche, Werte und Prinzipien und vor allem eine kurze Vorschau auf unser Zukunftskonzept #LiberalProfession5.0





The Ceplis' Young Professional Committee - the next Generation

This group will support with it's awareness of economy, innovation and social mindset

Each association member of CE-PLIS appoints two or three representatives in the Young Professional Committee ensuring a fair representation of genders and professions.

These representatives must be under the age of 36 at the time of their designation. If a representative reaches the age limit of 36 years during their mandate, they shall maintain their position until the end of their mandate. The term of the Committee's members expires at the end of the Executive Board's mandate.

The Committee aims to

- a Promote the cultural development of young professionals and their awareness of the economic and ethical-social function of the liberal professions
- a Study economic, political, social, and organizational issues, to encourage the growth of the young professionals
- a Support a better understanding of innovation, including digitalization and artificial intelligence
- a Raise awareness on Common Values of the Liberal Professions
- a Increase awareness among political, social, and cultural leaders, on the need to support the young professionals.



BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge neben Mag. Antonia Müllegger (Ärzte) und Dr. Stefanie Schinnerl (KSW) sowie den Young Ceplis-Vertreterinnen aus Spanien und Italien.



Credit: BUKO, dreamstime

Entsendungen der BUKO an das Young Ceplis Committee



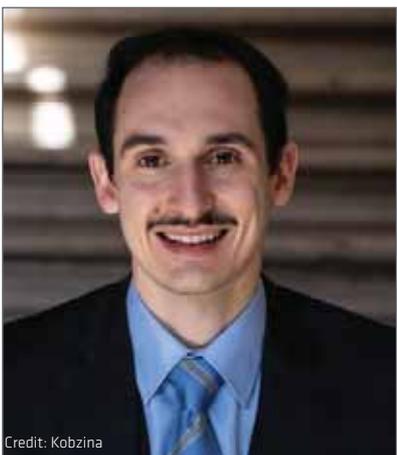
Credit: Susanne Gstöttner

Mag. iur. Antonia Müllegger
Österreichische Ärztekammer



Credit: @nikpichler

Dr. Stefanie Schinnerl
Kammer der Steuerberater:innen
und Wirtschaftsprüfer:innen



Credit: Kobzina

Benedikt Kobzina, Msc
Kammer der Steuerberater:innen
und Wirtschaftsprüfer:innen

Antonia Müllegger (Ärzttekammer)

Ziel von Young CEPLIS ist es, eine Stimme für die jungen Angehörigen der freien Berufe zu sein, das Bewusstsein für ihre Bedeutung zu stärken und ihre Anliegen in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Die jungen Angehörigen der freien Berufe nehmen dahingehend eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft ein, da sie neue Perspektiven bringen sowie die laufende Modernisierung und Weiterentwicklung der jeweiligen Arbeitsbereiche vorantreiben. Dies auch vor dem Hintergrund der erwarteten Pensionierungswelle und dem damit verbundenen Generationenwechsel.

Der freie Beruf, der sich durch besondere fachliche Kompetenz, Professionalität und Zuverlässigkeit auszeichnet, muss weiterhin eine attraktive Berufswahl für junge Menschen darstellen. So ist es wichtig, sich aktiv gegen Entwicklungen wie beispielsweise der Verlagerung und Aushöhlung der Kompetenzbereiche der freien Berufe einzusetzen, da diese langfristig die Attraktivität dieser Berufe, aber auch das Vertrauen in die gewohnte Qualität der Dienstleistung beeinträchtigen könnte.

Stefanie Schinnerl (KSW):

Vielfalt, Chancengleichheit und die Förderung des beruflichen Nachwuchses sind zentrale Anliegen unseres Engagements im Young CEPLIS. Der Fachkräftemangel stellt viele freie Berufe EU-weit vor große Herausforderungen – sei es in der Medizin, der Pflege, dem Ingenieurwesen, der Steuerberatung oder anderen essentiellen Bereichen. Es

wird zunehmend schwieriger, vor allem junge Menschen für diese Karrieren zu begeistern. Als Young Professionals Committee setzen wir uns dafür ein, Bewusstsein für diese Problematik zu schaffen, gezielte Maßnahmen zur Attraktivierung freier Berufe zu unterstützen und jungen Talenten die Perspektiven und Chancen unserer Berufsfelder näherzubringen. Aber auch die Förderung von Chancengleichheit und Diversität, insbesondere der Gleichbehandlung von Frauen, stellt einen zentralen Hebel dar. Attraktive, faire Rahmenbedingungen sind essentiell, um Talente langfristig zu binden und unsere Berufe zukunftssicher zu machen

Benedikt Kobzina (KSW)

Eines der wohl wichtigsten Themen für die freien Berufe wird der Umgang mit künstlicher Intelligenz sein. Galten die Dienstleistungen der Freiberufler noch bis vor kurzen als ausschließlich durch die Berufsangehörigen selbst durchführbar, so wird dies und damit auch das hohe Ausmaß an Fachwissen der Berufsangehörigen immer öfter in Frage gestellt. Fragen wie „wer stellt die besseren Diagnosen, der Arzt/die Ärztin oder die KI?“ oder „wer berät mich besser in Rechtsfragen, der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin oder die KI?“ stellen die freien Berufe in ihren Grundzügen in Frage. Als Young CEPLIS sind auch wir gefragt, Antworten auf diese Fragen zu finden und den Umgang mit KI mitzugestalten. Schließlich stehen gerade wir erst am Beginn unserer Berufslaufbahn und müssen mit den Änderungen wohl noch am längsten schritthalten.



Arbeitsgruppen und Beiräte



Vielzahl an IT-rechtlichen Neuerungen: (Über)Regulierung der Zukunft?

Ein Leitfaden durch die Abkürzungen und Relevanz in der Praxis



Mag. iur. Katharina Bisset, MSc.
ÖRAK, Arbeitsgruppen NISG, IT

Zur Person:

- Rechtsanwältin
- Co-Founderin und Geschäftsführerin der Nerds of Law OG
- Chief Warlock / CEO / Co-Founderin der NetzBeweis GmbH
- Lektorin Universität Wien und FH Wiener Neustadt
- Mitglied des Disziplinarrats RAK-NÖ

Zertifizierungen / Auszeichnungen

- Leaders League Austria – Best Law Firms for Data Protection – 2024
- Leaders League Austria – Best Law Firms for TMT – 2024
- Unternehmerin des Jahres 2022 (Kategorie: StartUp)
- Liese Prokop Frauenpreis (Kategorie Wissenschaft und Technologie)
- CIPP-E (Certified International Privacy Practitioner/Europe)
- Project Management Associate (PMA) Level D
- CPRE (Certified Professional Requirements Engineer) Foundation Level (IREB)
- Professional Scrum Master I
- JUVE Ranking NÖ/Bgld

AIA, NIS2, DORA, CRA und viele Abkürzungen mehr, sind das Sinnbild dafür, mit welchen aktuellen IT-rechtlichen Regularien Unternehmer:innen und Jurist:innen sich derzeit konfrontiert sehen. In gleichem Maße häufen sich die Witze über die „Überregulierung“ der EU – die meisten rechtlichen Impulse kommen als Richtlinien oder Verordnungen aus Brüssel.

Ohne sich mit den Fragen des Sinn und Zwecks auseinander zu setzen, stehen wir Freiberufler:innen nichtsdestotrotz vor Anforderungen unserer Kund:innen sowie rechtlichen Anforderungen und müssen handeln. Aber wie?

Back to the Basics: DSGVO

Die Abkürzung hat in der Liste zu Beginn gefehlt – das liegt daran, dass die DSGVO bald ihr 7-jähriges Jubiläum feiert. Das mag den Anschein machen, alles wäre klar und compliant umgesetzt. Es ist jedoch nur ein Anschein. Aus diesem Grund gehen wir den Schritt zurück, bevor wir über AI, Cybersecurity usw reden, reden wir über die DSGVO. Der erste Schritt zur rechtskonformen Arbeit im Zusammenhang mit IT-Recht ist der Datenschutz und das dazugehörige technische Housekeeping.

1. Schritt: Auch die beste IT Security beginnt mit Datenschutz. Welche (technischen) Systeme und Software habe ich? Wo liegen meine Daten?

Nach dieser Auflistung kann man sich schon das erste Mal fragen, ob

ich wirklich alle Tools brauche, ob meine Dienstleister seriös (genug) sind.

2. Schritt: Welche technischen Maßnahmen habe ich eingerichtet?

Nach dieser Auflistung kann man viele der Pflichten, die sich in Cybersecurity-Regulatorien finden, kennt man bereits in Grundzügen aus der DSGVO. Firewalls, Verschlüsselung, Zugriffsmanagement sind bereits dokumentierte und umgesetzte Begriffe? Dann hat man bereits mit der Compliance begonnen.

3. Schritt: Welche organisatorischen Maßnahmen habe ich etabliert?

Bevor es KI-Schulungen gab, gab es Datenschutz-Schulungen. Eigentlich sollte es diese heute noch geben. Aber hier geht es nicht nur darum, dass der (Risiko?) Faktor Mensch minimiert wird, sondern auch Prozesse zu etablieren, damit sich Themen wie Datenschutz (und alles, was sonst noch dazu kommt), in Unternehmensabläufe integrieren lässt. Ganz nach dem Motto: Process first! Ist es wichtig Abläufe für das Tagesgeschäft festzulegen – zB welche Punkte muss ich bei der Anschaffung neuer Software beachten? Aber auch solche für den Notfall gehören dazu. Je nachdem, welche Regularien Anwendbarkeit finden, treffen plötzlich sehr viele sehr kurze Notfallfristen zu. In dem Moment möchte man nicht darüber nachdenken müssen, wen man wie erreicht. Im schlimmsten Fall ist die

Nummer für den IT-Notfalldienst auf dem Computer, der gerade von Hackern verschlüsselt wurde.

Was betrifft mein Unternehmen?

Auch wenn es mit der praktischen Umsetzung zum Teil noch hapert, steht es selten in Frage, dass die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen auf unsere unternehmerischen Tätigkeiten anwendbar sind. Bei den anderen (IT-rechtlichen) Regularien ist das nicht immer klar, und gerade für uns Anwält:innen ein großes Betätigungsfeld.

Hier einige Fragen, die Sie sich stellen sollten:

- a Arbeite ich in einem kritischen Bereich – Infrastruktur, IT, NIS2
- a Im Banken- oder Versicherungsbereich (ggf DORA)?
- a Sind meine Kund:innen in diesen Bereichen tätig und müssen mir Pflichten einhalten (Lieferkette)?
- a Entwickle ich eigene Software (ggf CRA)?
- a Nutze ich KI-Tools im Unternehmen (AI Act)?
- a Entwickle oder integriere ich KI in meine Produkte (AI Act)?
- a Welche berufsrechtlichen Rahmenbedingungen bei IT treffen mich?

IT Security als Selbstverständlichkeit

In vielen dieser Rechtsakte ist IT- oder Cybersecurity ein Kernthema. Bei vielen EU-Rechtsakten wird kritisiert, dass es zu viele Pflichten auferlegt, dieses Thema ist jedoch zu tiefst sinnvoll.

5. Schritt: Konkrete Pflichten und Umsetzungsfristen festlegen

Die letzten Jahre haben gezeigt, wie zentral IT-Systeme für unsere tägliche

Arbeit sind, wie viele Angriffe passieren können, aber auch wie viele – menschliche oder technische – Fehler. Hier nochmal auch die Erinnerung zurück an die DSGVO – IT Security ist bereits dort Pflicht! Natürlich kommen strengere und konkretere Pflichten insbesondere in NIS2 und DORA auf Unternehmen zu, IT Security ist aber von allen Unternehmen zu beachten. Verschärfend kommt hier auch der potenzielle finanzielle oder Reputationsschaden hinzu, falls etwas schief geht. Einen besonderen Fokus sollten insbesondere auch die Berufsgeheimnisträger:innen unter uns auf diese Themen legen, diese Pflicht ist tief im Kern unserer Tätigkeit verankert.

6. Schritt: Auch die beste IT Security beginnt mit Datenschutz

Wie bereits erwähnt, in der Umsetzung macht es Sinn auf dem aufzubauen, was bereits längst etabliert ist und wo es Best Practices gibt. Je nach Umsetzungsfrist ist es sinnvoll, einen Plan zu erstellen, welche Pflichten bis wann umzusetzen sind, und wie diese miteinander korrelieren und aufeinander aufbauen. Bei rechtlich neuen Themen ist das Wichtigste zu beginnen, und nicht bis zum letztmöglichen Moment zu warten. Je früher beispielsweise Fehler ausgebessert werden, oder Maßnahmen eingezogen werden, umso kleiner ist der – insbesondere finanzielle – Impact.

7. Schritt: Laufende Verbesserung

Auch wenn es Teil vieler Geschäftsprozesse ist, und auch in einigen Rechtsakten normiert, sei hier noch auf die laufende Verbesserung hinzuweisen. Ob neue rechtliche Rahmenbedingungen hinzukommen, technische Neuerungen helfen, oder man aus Fehlern lernt, wichtig ist es



zu erkennen, dass Verbesserungen Teil des Prozesses sind.

Für die Zukunft lernen

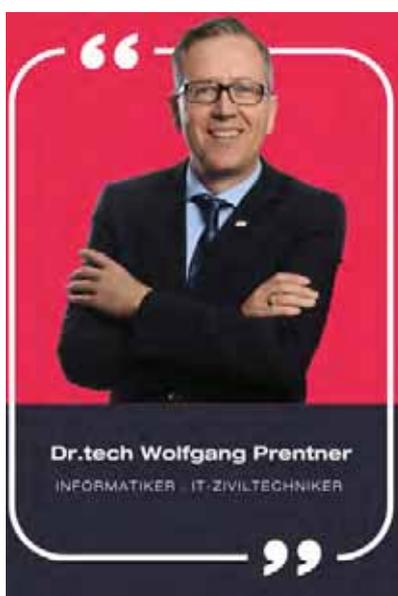
Selten gab es einen technischen Hype wie KI. Den Enthusiasmus, mit dem sich Nutzer:innen auf die Technologie gestürzt haben, gab es wahrscheinlich in dem Umfang noch nie.

8. Schritt: Responsible Innovation

Der „Run“ auf die KI Tools hat aber auch zur Folge, dass dies oft unbeachtet geschieht, insbesondere in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, weil „man müsse jetzt KI machen“. Deswegen möchte ich – die selbst bei jeder Innovation gerne mitspielt und mitmacht – das als letzten Schritt mitgeben. Innovation ist dann dauerhaft, wenn sie in die Prozesse des Unternehmens passt und auf rechtlich solide Beine gestellt wird. Nutzen Sie das, was Sie in den Schritten oben lernen und machen Sie daraus einen Leitfaden, wie Responsible Innovation bei Ihnen im Unternehmen aussehen kann.

Cyber-Sicherheit und Datenschutz im Zeitalter der Digitalisierung

Die vierte industrielle Revolution der Daten ist bei uns angekommen!



Zur Person:

Dr.tech Wolfgang Prentner ist staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker für Informationstechnologie, Gerichtssachverständiger und bekleidet seit 2002 mehrere hohe ehrenamtliche Funktionen:

- div. Funktionen in der Bundesfachgruppe für Informationstechnologie der Bundeskammer der Arch+Ing,
- BUKO-E-Government-Beauftragter
- Mitglied der „Plattform Digitales Österreich“ im Bundeskanzleramt
- Mitglied des „Executive Board Unternehmensserviceportal“ im Bundesministerium für Finanzen
- Mitglied des Zertifizierungskomitees zur ISO 27000 in der OCG und Vorsitz seit 2017

Wurden frühere industrielle Revolutionen von Dampf, Öl oder Kommunikation angetrieben, so dreht sich bei der Vierten Industriellen Revolution (4IR) alles um Daten. Die Konstellation aus vernetzten intelligenten Geräten, schnellerem mobilem Internet, "Big Data" und künstlicher Intelligenz revolutioniert gerade die Weltwirtschaft.

Schon jetzt entfallen 10 % der gesamten Innovationstätigkeit auf diese digitalen Technologien und die jährlichen Wachstumsraten für Patentanmeldungen (rund 20 %) sind fünfmal so hoch wie im Querschnitt aller technischen Gebiete. 4IR-Erfindungen haben sich ihren Weg in sämtliche Bereiche unseres Lebens gebahnt - ob Gesundheitswesen, Wirtschaft oder Industrie.

ChatGPT und DeepSeek im Wettlauf

ChatGPT (US) und Deepseek (China) liefern sich dabei aktuell einen Wettlauf um die beste, leistungsfähigste und kostengünstigste sowie technologieärmste KI-Modell (LLM Model - Large Language Modell).

EU AI Act tritt mit 1. Februar 2025 in Kraft

Der EU AI Act ist das weltweit erste Gesetz zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) und kategorisiert KI-Anwendungen nach den Risikostufen minimal, hoch, inakzeptabel, wobei inakzeptable Anwendungen verboten sind. Der Act

beinhaltet Transparenzpflichten für generative KI und Schulungspflichten für Mitarbeiter im Umgang mit KI-Systemen. Verstöße werden mit hohen Strafen geahndet. Die EU-Kommission und nationale Behörden überwachen die Umsetzung.

In dieser neuen Welt, die nunmehr zunehmend von Künstlicher Intelligenz (KI) durchdrungen ist, stehen auch wir Freiberufler:innen vor der Herausforderung, diese Technologien rechtskonform, sicher und datenschutzfreundlich einzusetzen.

Rechtskonforme und sichere KI-Nutzung

Die rasante Entwicklung der KI-Technologien hat regulatorische Rahmenbedingungen notwendig gemacht. Mit dem EU AI Act wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die den verantwortungsvollen Einsatz von KI in Europa definiert. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte für Freiberufler und vor allem bei rechtsberatenden Berufen wie Notare und Rechtsanwälten sowie Ziviltechnikern als Planer und Prüfer von Bedeutung:

Kategorisierung nach Risiko:

Der AI Act klassifiziert KI-Anwendungen in verbotene, hochriskante, begrenzt riskante und risikoarme Kategorien. Hochriskante Anwendungen, wie sie im Bereich Gesundheitswesen oder autonome Fahrzeuge vorkommen, müssen strenge Anforderungen erfüllen.

Transparenzpflichten:

Nutzer müssen darüber informiert werden, wenn sie mit KI-Systemen interagieren. Dies gilt zB für Chatbots oder algorithmische Entscheidungsfindung. Bei der Datenschutz-Compliance dürfen KI-Systeme keine personenbezogenen Daten unbefugt verarbeiten. Hierbei gilt die DSGVO als Leitlinie.

Für Unternehmen bedeutet das genau, dass bereits in der Entwicklungsphase auf "Privacy by Design" und "Security by Design" gesetzt werden muss. Eine enge Abstimmung zwischen Entwicklungsteams und juristischen Experten ist daher unabdingbar.

Cyber-Sicherheit: Das Fundament einer stabilen KI

KI-Systeme sind nicht nur Werkzeuge, sondern auch potenzielle Ziele für Cyber-Angriffe. Angriffe auf Trainingsdaten, Manipulation von Algorithmen oder Missbrauch durch sogenannte Adversarial Attacks (feindlicher Angriff) sind reale Bedrohungen.

Schlüssel - Robuste Sicherheitsarchitekturen:

Der Einsatz von Firewalls, Intrusion-Detection-Systemen und kontinuierlicher Sicherheitsüberwachung ist unerlässlich und Audits und Zertifizierungen ein Muss. Unternehmen sollten ihre KI-Systeme regelmäßig durch unabhängige Instanzen prüfen und zertifizieren lassen. Dies bietet nicht nur Schutz, sondern auch Vertrauen bei Kunden und Partnern. Die KI-Erklärbarkeit und Nachvollziehbarkeit muss zudem gegeben sein, denn eine transparente Dokumentation von Entscheidungsprozessen ist nicht nur ethisch, sondern auch sicherheitsrelevant. Nur nachvollziehbare Systeme können effektiv auf Schwachstellen überprüft werden.

Datenschutz als Basis für Vertrauen

Der Schutz personenbezogener und vernetzter Daten ist hierbei zentral und Basis des Vertrauens. KI-Systeme sind oft auf riesige Datenmengen angewiesen. Dies birgt Risiken durch ungewollte Profil-Bildung,

denn Algorithmen können sensible Informationen über Personen ableiten, selbst wenn diese nicht explizit erhoben wurden. Ungenügend geschützte Datenbanken können als Datenlecks Ziel von Cyber-Angriffen werden.

Best Practice: Datenminimierung

Sammeln sollte man nur Daten, die unbedingt erforderlich sind. Weniger Daten bedeuten ein geringeres Risiko. Wo immer es möglich ist, sollten personenbezogene Daten anonymisiert oder pseudonymisiert werden. Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Schulungen und klare Richtlinien für den Umgang mit sensiblen Daten sind essenziell.

Fazit

Die rechtskonforme/sichere Nutzung von KI ist kein Nice-to-have, sondern eine Grundvoraussetzung für den Erfolg in der digitalen Welt. Freiberufler müssen nicht nur technologisch aufrüsten, sondern auch Verantwortung übernehmen – gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft.



Wie sehr werden unsere freiberuflichen Dienstleistungen von der KI bedroht?

Rückblick & Analyse: Gefahr des Re-Skillings unserer geistig schöpferischen Leistungen und Tätigkeiten im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz.

Ein aktueller Bericht des Weltwirtschaftsforums (World Economy Form, kurz WEF) zeigt die wichtigsten Trends und Herausforderungen auf, die den globalen Arbeitsmarkt bis 2030 prägen werden. Darunter auch einige wesentliche Punkte mit Bedeutung für die freien Berufsstände.

Prognosen für den Arbeitsmarkt gehen von einem Nettozuwachs von 78 Millionen Arbeitsplätzen aus. Bis 2030 entstehen 170 Millionen neu definierte Stellen, während 92 Millionen konservative Arbeitsplätze wegfallen.

Konkrete Wachstumsbereiche sind dabei High-Tech wie KI, Cloud-Dienste, Big Data und Cybersicherheit sowie demografisch bedingt alle Pflegeberufe und Bildung sowie essenzielle und personennahe Dienstleistungen wie zB Zustellfahrer, Landarbeiter, Masseure und Therapeuten. Rückläufig werden sich Berufe wie Kassierer, Verwal-

tungsassistenten sowie Grafikdesigner entwickeln, da die generative KI und die Automatisierung eine Vielzahl deren Haupttätigkeiten ersetzen wird.

Qualifikationslücken als größte Herausforderung

Rund 40 % der benötigten Fähigkeiten am Arbeitsplatz werden sich bis 2030 ändern. 63 % der Arbeitgeber sehen Qualifikationslücken als größtes Hindernis und 59 % der globalen Erwerbsbevölkerung müsste bereits jetzt umgeschult oder weitergebildet werden, um den laufenden und künftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Vermehrte KI-Nutzung

50 % der Unternehmen planen, Geschäftsmodelle anzupassen, um vermehrter KI zu nutzen. 77 % der Arbeitgeber setzen auf Weiterbildung ihrer Belegschaft. 41 % der Unternehmen planen jedoch Stellenabbau (=Kostenreduktion) durch Automatisierung, sind aber zugleich vom

Fachkräftemangel betroffen, wenn sie nicht zeitgerecht bestehendes Personal effizient zu Fachkräften umschulen bzw. ausbilden.

Zu erwartende Höchststände bei der Arbeitslosigkeit

Rund 120 Millionen Menschen könnten ohne Weiterbildung von Arbeitslosigkeit bedroht sein. Konservative Schätzungen des WEF gehen von rund 10 % an Arbeitslosigkeit bzw. Verlust der selbstständigen Erwerbstätigkeit aus, wobei gerade im unternehmerischen Bereich die Schätzungen teilweise sogar zwischen 20 und 30 Prozent liegen.

Umgelegt auf die Freien Berufe würde schon eine Rate von 10 % auch in unseren Sparten bis zu 9.000 betroffene Mitglieder bedeuten - und das noch ohne Berücksichtigung der angestellten Mitarbeiter:innen. Geht man allein von im Schnitt drei Mitarbeitern pro Freiberufler aus, wären in Summe 27.000 weitere Personen betroffen.



Credit: BUKO, dreamstime

Einbindung von KI als Werkzeug unserer freiberuflichen Leistungen

KI kann als Werkzeug zur Effizienzsteigerung dienen und vor allem eine Vielzahl von repetitiven Aufgaben erfüllen und damit uns und unsere Mitarbeiter:innen bei Analysen, Planungen sowie Durchführung von Qualitätskontrollen unterstützen bzw. bei bürokratischen Routinen entlasten.

Fehlendes kontextuelles Verständnis von KI, mangelnde ethische Urteilsfähigkeit, begrenzte Kreativität im eigentlichen Sinne und keine echte Empathie oder soziale Intelligenz prägen heute noch eine Vielzahl von KI-Modellen. Trotz Fehleranfälligkeit ist der Mechanismus des ständigen Machine Learnings nicht aufzuhalten. Auch die Halluzinationen von KI-Software (Large Language Models kurz LLM-Modellen) schreiten täglich schneller voran als man sich eigentlich vorstellen kann. Daher brauchen wir Lösungen im gleichen Tempo!

KI kein Ersatz unserer freiberuflichen Kompetenzen

KI kann nur als hilfreiche Ergänzung für unsere freiberufliche Kompetenzen und Leistungen gesehen werden bzw. wir müssen dafür sorgen, dass sie nicht zu einem Ersatz unserer Kompetenz wird. Nicht die KI muss im Vordergrund stehen, sondern der freiberuflich Tätige, der gut ausgebildet im Umgang mit KI ist. Unsere Expertisen bleiben besonders wichtig, vor allem wenn es um komplexe Entscheidungen, kreativen Prozesse, ethischen Abwägungen und interdisziplinärer Zusammenarbeit geht.

Empfehlungen

Noch haben wir es selbst in Hand, der KI den ihr zustehenden Platz

einzuräumen, indem wir die Rahmenbedingungen für unsere wirtschaftliche Zukunft schaffen.

Es braucht mehr Weiterbildung im Bereich der KI-Technologien sowie ein komplexes Verständnis für deren Möglichkeiten, aber auch für ihre Grenzen. Der Fokus muss auf unsere Kernkompetenzen abzielen. Das geht nur mit einer stringenten Stärkung der eigenen fachlichen Expertise, Ausbau der Beratungs- und Kommunikationsfähigkeiten - auch der Mitarbeiter:innen-, durchgängige Flexibilität in der Arbeitsweise, Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und dem Spagat der Kombination von traditioneller Expertise mit den neuen Technologien.

Das Fazit bzw. die Empfehlungen des WEF

Die Zukunft liegt in der intelligenten Kombination von freiberuflicher Expertise mit ergänzenden KI-Unterstützung. Die geistigen und schöpferischen Kernkompetenzen müssen weiterhin beim Menschen bleiben. Durch KI werden Menschen ohne KI-Wissen, weitgehend durch Menschen mit KI-Wissen ersetzt werden.

Der Arbeitsmarkt der Zukunft wird stark von technologischen, wirtschaftlichen und demografischen Trends geprägt sein.

Weiterbildung und Umschulung sind entscheidend, um die Herausforderungen zu bewältigen und die Chancen zu nutzen.

Unternehmen, Regierungen und Bildungseinrichtungen müssen eng zusammenarbeiten, um eine resiliente und zukunftsfähige Belegschaft aufzubauen.



Der Beitrag wurde unterstützt durch:

- KI App - Monica.im mit LLM Sonnet.
- <https://www.weforum.org/publications/series/future-of-jobs/>
- amtliche Mitteilungen der EU und WKO
- KI von notebooklm.google.com

Beirat für Höhere Berufliche Bildung (HBB) nimmt mit Herbst 2024 seine Arbeit auf

Der Beirat aus 20 Institutionen - darunter die BUKO - unterstützt und berät das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft bei der Fachkräfteausbildung.



Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die höhere berufliche Bildung (HBB-Gesetz) am 1. Mai 2024 eröffnen sich neue Chancen für Fachkräfte und Absolventinnen sowie Absolventen einer beruflichen Erstausbildung.

Das HBB-Gesetz regelt die Anforderungen, Verfahren und Qualitätssicherung für berufspraktisch ausgerichtete Weiterbildungsangebote, die auf beruflicher Erstausbildung oder beruflicher Tätigkeit aufbauen. Zielgruppe der Qualifikationen sind vorrangig Personen mit Berufserfahrung, die sich beruflich weiterentwickeln möchten.

Das grundsätzliche Ziel ist die Bereitstellung eines qualitätsorientierten Rahmens, um die Höherqualifikation am Arbeitsmarkt praxisorientiert und

entsprechend den aktuellen Anforderungen der betroffenen Branchen systemisch zu unterstützen.

Durch die Anknüpfung an die Qualifizierungsniveaus ab der Stufe 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) und damit des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) werden höhere berufspraktische Qualifikationen auch international vergleichbarer. Das ermöglicht in weiter Folge gerade bei internationalen Auftragsvergaben eine verbesserte Darstellung des Qualifikationsniveaus der zum Einsatz kommenden Fachkräfte österreichischer Unternehmen und der Freien Berufe.

HBB-Beirat

Um die geforderten neuen Bildungsangebote schon im Vorfeld praxisori-

entiert und nachhaltig zu gestalten, sind bei der Entwicklung der Qualifikationsstandards Expertinnen und Experten der jeweiligen Berufe und Branchen, die Sozialpartner, die BUKO als Vertretung der Kammern der Freien Berufe und direkt die Berufsbildungsforschung eingebunden.

Qualifikationen und Rahmen

Alle Qualifikationen, die aufgrund des HBB-Gesetzes erarbeitet werden, sollen auf die unmittelbare berufliche Anwendung fokussieren. Im Unterschied zu den Bestimmungen zu den Zielen und Grundsätzen der Fachhochschulen (§ 3 FHG) sollen HBB-Qualifikationen nicht nur den rein wissenschaftlich orientierten Bildungsweg abbilden, sondern spezifische und berufsbedingt nachgefragte Kompetenzen, die zur unmittelbaren Berufsausübung erforderlich sind, beinhalten.

Die Vermittlung der HBB-Qualifikationen erfolgt nicht ausschließlich im hochschulischen Kontext auf Grundlage der Regelungen für den Europäischen Hochschulraum (Bologna-Prozess bzw. Dublin-Deskriptoren), sondern überwiegend in der betrieblichen Praxis und durch ergänzende fachspezifische Ausbildungsangebote der beruflichen Erwachsenenbildung.

Aufgaben der HBB-Akteure

Von der Idee bis zur Umsetzung einer HBB-Qualifikation bedarf es verschiedener Ebenen und Evaluierungen durch folgende vernetzte Akteure:

Qualifikationsanbieter

Als Qualifikationsanbieter (QA) können – neben dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) selbst – Einrichtungen der gesetzlichen Vertretungen der Arbeitnehmer:innen, der Arbeitgeber:innen und **vor allem die Kammern der Freien Berufe** jeweils in ihrem übertragenen Wirkungsbereich fungieren.

Als Qualifikationsanbieter trägt man für den gesamten „Lebenszyklus“ der Qualifikation – d.h. von der Planung und Umsetzung des Abschlusses bis zu dessen Evaluierung und Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen die Verantwortung für die Qualitätssicherung, die Lernergebnisse und das Feststellungsverfahren zum Erwerb der Qualifikation (d.h. des Abschlusses).

Zuständigkeiten Entwicklungsteam

Gibt es Bedarf an einer neuen HBB-Qualifikation erfolgt im Entwicklungsteam der Austausch mit an-

deren Interessensgruppen, der Erstellung von Standards und einem Konzept zum Feststellungsverfahren für die Lernergebnisse. Dieses Team legt auch die qualifikatorischen Voraussetzungen für die Prüfenden fest, erstellt ein Bewertungsschema und begleitet evaluierend die weitere Vorgehensweise.

Wissenschaftliche Begleitung

Das Entwicklungsteam und auch die Qualifikationsanbieter werden wissenschaftlich begleitet, um vor allem die Gesetzeskonformität aller Abläufe und Inhalte zu gewährleisten.

Validierungs- und Prüfungsstelle

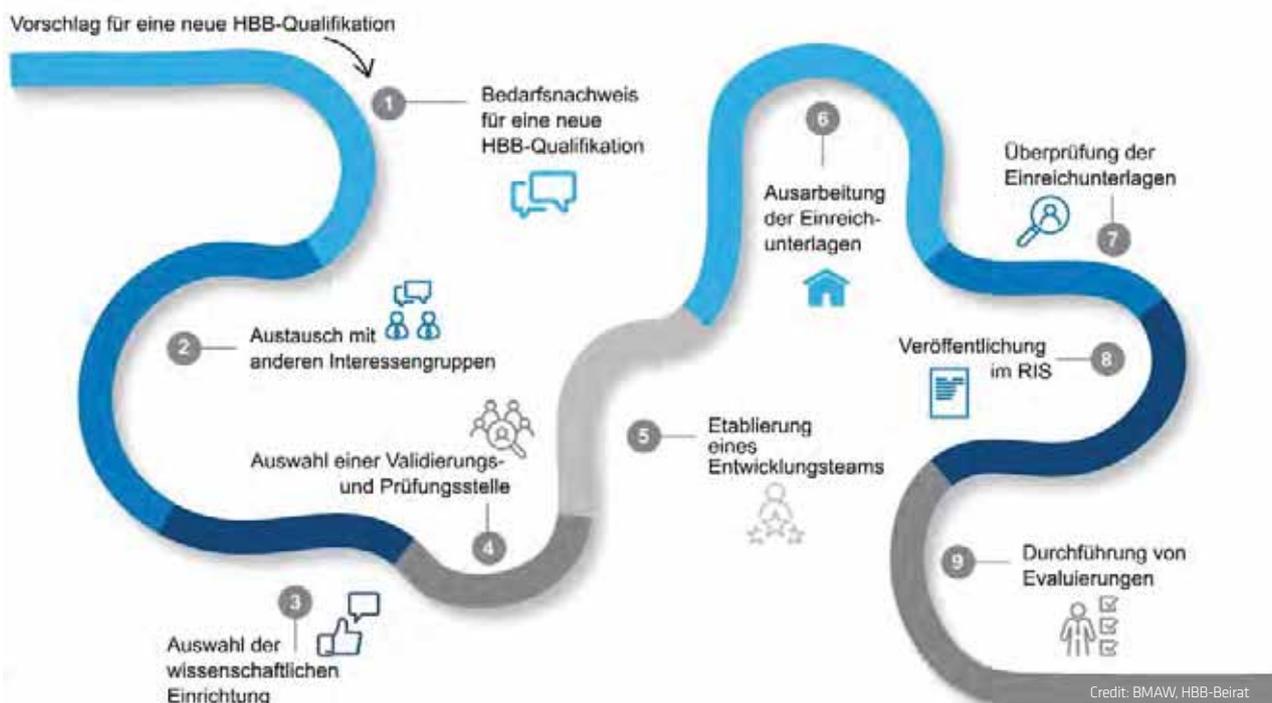
Um die Lernergebnisse zu überprüfen, braucht es ein Feststellungsverfahren. Dieses muss inhaltlich, methodisch und zeitlich so gestaltet sein, dass damit die Überprüfung der Lernergebnisse möglich ist. Zum Feststellungsverfahren sind verschiedene Aspekte festzulegen, etwa die Art des Verfahrens, die Verfahrensteile, die Bewertungskriterien,

das Bewertungsschema, die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfenden, die erwartbaren Kosten für die Kandidat/innen, die Protokollierung des Ergebnisses, die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. zum Einspruch.

HBB-Beirat

Beim HBB-Beirat laufen alle Fäden zusammen, da er Empfehlungen im Hinblick auf die systematische Weiterentwicklung der höheren beruflichen Bildung abgibt, die allgemeinen Maßnahmen der Qualitätssicherung der Qualifikationen bewertet, die Kohärenz des Bildungsangebots der höheren beruflichen Bildung im Kontext zur bestehenden Berufsbildung in Österreich und den internationalen Entwicklungen feststellt und konkret Vorschläge zur Gestaltung der HBB-Dachmarke macht.

Seitens der Freien Berufe wurden zwei sehr qualifizierte Vertreterinnen aus der Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sowie der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen entsendet.



Freie Berufe und Niederschlag unserer Themen im Publikumsrat des ORF

Der Publikumsrat ist die „Hörer- und Sehervertretung“ des ORF. Die Mitglieder haben verschiedenste Aufgaben und Funktionen.

Allgemeines und Aufgaben

Der Publikumsrat hat die Aufgabe, sich auf der Grundlage des verfassungsgesetzlich begründeten Programmauftrags für die Interessen des Publikums einzusetzen.

Der Gesetzgeber hat dem Österreichischen Rundfunk einen umfassenden Informations-, Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungsauftrag erteilt und ihm aufgetragen, auf die Grundsätze der österreichischen Verfassungsordnung sowie auf die Grundsätze der Freiheit der Kunst, der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, der Berücksichtigung der Meinungsvielfalt und der Ausgewogenheit der Programme Bedacht zu nehmen.

Diese öffentliche Aufgabe ist in einer demokratischen Grundord-

nung nur dann zu erfüllen und die damit verbundenen gesellschaftlichen und kulturellen Ziele sind nur dann erreichbar, wenn die Interessen des Publikums gewahrt werden.

Dem Publikumsrat kommt deshalb eine Mittlerfunktion zu: Er hat die Gesamtanliegen des Publikums mit dem gesetzlichen Programmauftrag abzugleichen und die daraus gewonnenen Standpunkte im Rahmen seiner Kompetenzen und auf der Grundlage dieser Geschäftsordnung zu vertreten.

Die Funktionsperiode des Publikumsrats dauert vier Jahre. Empfehlungen an die Geschäftsführung des ORF zur Programmgestaltung werden nach Vorbereitung in den Arbeitsausschüssen vom Plenum beschlossen. Weitere Empfehlungs-

rechte hat der Publikumsrat in Bezug auf Sendungen für gehörlose und gehörbehinderte Menschen, zum Qualitätssicherungssystem und zu den Jahressendeschemen.

Darüber hinaus hat das Gremium ein Anhörungsrecht betreffend den Volksgruppenprogrammen und -angeboten.

Einmal im Jahr kann der Publikumsrat eine repräsentative Teilnehmerbefragung zu einem von ihm gewählten Thema in Auftrag geben. Die Vorbereitung dieser Meinungsumfrage ist durch die Geschäftsordnung dem Programmausschuss zugewiesen. Eine wesentliche Kompetenz ist ein suspensives Vetorecht gegen die Beschlüsse des Stiftungsrats, mit denen die Höhe des Programmnetto festgelegt wird.



Credit: BUKO/dreamstime

**Wir wissen,
wie's geht!**

**Abbau von
Bürokratie**

**Verantwortung
und
Berufsethik**

**Kompetenz für
die wirklich
wichtigen Dinge
im Leben**

**Freie
Berufe**

**Partner einer
wettbewerbs-
fähigen
Wirtschaft**

**Gamechanger
Künstliche
Intelligenz**

**Zukunft mit
Sozial-Wirt-
schaftspartner-
schaft NEU**

**Menschlichkeit,
Bildung und
Work-Life-
Balance neu**

**Respekt
ohne
Diskriminierung**



Tätigkeitsberichte



Bundeskonferenz der Freien Berufe

Die Freien Berufe stellen mit 89.809 und mehr als 185.000 Beschäftigten eine wichtige Säule der österreichischen Wirtschaft dar. Dieser Gewichtung geben wir auf nationaler und internationaler Ebene eine hörbare Stimme.

Information und Koordination

Die BUKO ist als Drehscheibe zwischen den Kammern tätig und sorgt für den Austausch von Informationen und Positionen zu kammerübergreifend relevanten Themen. Diese Zusammenarbeit wird in Form gemeinsamer medialer Aktionen, Veranstaltungen und koordinierter Themenbearbeitung in Arbeitsgruppen ua zur Abgabe von Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorlagen verstärkt.

Personelle Verbreiterung

Mit Beschluss des BG über die hö-

here berufliche Bildung (HBB-Gesetz) wurde der BUKO das Nominierungsrecht für jeweils ein Mitglied und Ersatzmitglied für den HBB-Beirat eingeräumt. Die Besetzung erfolgte mit zwei qualifizierten Kandidatinnen seitens der KSW sowie der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen.

Auch die Ceplis agierte vorausschauend und installierte als Next Generation die Young Ceplis mit dem Auftrag der Zuarbeit für das Ceplis-Präsidium. Wir konnten uns hier mit 3 jungen Freiberuflern (Ärztkeam-

mer und KSW) etablieren. Im ORF-Publikumsbeirat rückte Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe dem ausscheidenden Mag. Klaus Hübner nach.

Spontane (hybride) Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Stellungnahmen und Begutachtungen

Da wir als wesentliche Leitforderung die bessere Einbindung durch eine Sozial-Wirtschaftspartnerschaft-Neu aufgestellt haben, kommen wir dem nach, indem wir koordinierte und übergreifend Themen aufarbeiten. So wurde im Mai 2024 das Expertenwissen aus den Kammern bei der NISG-Begutachtung gebündelt und es gab neben 9 individuellen Kammersternnahmen eine Overheadsternnahme der BUKO zur Verstärkung der wichtigsten Punkte. In gleicher Art und Weise lief auch die Begutachtung zum Informationsfreiheitsgesetz.

Mission Statement neu: „Wir wissen, wie's geht“

Bei Analyse unseres Leitbildes ergab sich eine „Sperrigkeit“ der Begriffe, die zwar alle zutreffen, aber für den externen Gebrauch zu speziell sind. Es wurde daher direkt in den Organsitzungen und in einer Arbeitsgruppe nach leichter verständlichen Wordings gesucht und danach in Anlehnung an das BUKO-Logo und dem CI-Farbraum ein einseitiges Mission Statement zu den Kompetenzen der Freien Berufe „Wir wissen, wie's geht, erstellt und kommuniziert.“



Das BUKO-Präsidium zu Gast in der Österreichischen Tierärztekammer

v.l.n.r.: BR h.c. DI Rudolf Kolbe (BKZT), Dr. Daniel Alge (BUKO/Patent), Dr. Michael Umfahrer (Notar), Präsident Mag. Kurt Frühwirth und KAD Mag. Nicole Semlitsch (Tierärzte) sowie Präsident Dr. Armenak Utudjian (ÖRAK)

EU- und den Nationalratswahlen

Bei beiden Wahlgängen unterbreiteten wir den kandidierenden Fraktionen jeweils unsere Leitforderungen und holten uns mittels gezielter Fragen das Feedback zur künftigen inhaltlichen Zusammenarbeit, Networking und Einbindung in eine Sozial-Wirtschaftspartnerschaft Neu. Die Vielzahl an Kandidaten aus den Freien Berufen war überraschend hoch. 13 Freiberufler zogen auch direkt in den Nationalrat ein bzw. ein Vertreter aus unseren Berufsständen wurde sogar zum I. Nationalratspräsidenten gewählt.

Internationale Aktivitäten

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe verstärkt das BUKO-Präsidium im EWSA. So war er neben zahlreichen Delegationen, Veranstaltungsreihen und dem LIBDAY 2024 federführend bei der Stellungnahme zu Social Housing und beim ersten EWSA-Housing Forum im Zuge der Dezember-Ple-nartagung.

Präsident Dr. Daniel Alge besuchte im Mai 2024 anlässlich des 75jährigen Jubiläums den BFB in Berlin und konnte sich mit dem neugewählten Präsidenten Dr. Stephan Hofmeister

Face-to-Face zu gemeinsamen Themen austauschen.

Die Ceplis besucht im Rotationsprinzip jedes Mitgliedsland/Mitgliedsorganisation. Bei einem Networking-Dinner fand ein reger Informationsaustausch. Bei der Ceplis-Generalversammlung am 4. Juni 2024 im Palais Eschenbach präsentierte Präsident Dr. Daniel Alge mittels interaktiver Präsentation die Entstehungsgeschichte der Freien Berufe und gab einen Ausblick auf #Freie Berufe 5.0 – Liberal Professions 5.0.

Social Media, Branding neu und politisches Networking

Einhergehend mit dem neuen Mission Statement wurde auch das Branding überarbeitet und die Social Media-Aktivitäten verstärkt. Hauptaugenmerk seit Juni 2024 ist das Networking mit den politischen Interessensvertretern - allen voran gezielt auch die Zusammenarbeit mit den zahlreichen, quer über alle Fraktionen verteilten, Mandataren aus den Freien Berufen. Mit Herbst 2024 starteten wir konkret mit Antrittsbesuchen im Parlament und werden dies mit einer Vortrags- und Veranstaltungsreihe fortsetzen.



Credit: somn.at

Dr. Daniel Alge

Präsident der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs und der Österreichischen Patentanwaltskammer

Service

- a Öffentlichkeitsarbeit für die Freien Berufe
- a Kontakte zu Politik und Wirtschaft im Interesse der Freien Berufe
- a internationale und EU-weite Vernetzung
- a interne Koordination der neun Freiberufskammern
- a regelmäßige Organsitzungen und Treffen zwecks Interessensabgleich
- a Evaluierung von Entwicklungen
- a Informationsservice nationaler/internationaler Unterlagen mit freiberuflicher Relevanz
- a Pressebeobachtung und Organisation von medienöffentlichen Terminen und Veranstaltungen
- a Jahresbericht und Erarbeitung kammerübergreifender Themenbroschüren

Social Media

- a Website: www.freie-berufe.at
- a facebook.com/freieberufe.at

Die Österreichische Apothekerkammer

Österreichs Apotheken stellen die Weichen

Für die Apothekerschaft markierte 2024 ein Jahr der neuen Chancen und Wege



Auch 2024 zeigten die österreichweit 7.000 Apotheker:innen, warum sie unverzichtbare Stützen des österreichischen Gesundheitssystems sind. Mehr noch, sie setzten entscheidende Schritte, um diese Position im Sinne der Versorgung und des Patientenwohls weiter auszubauen. Dies vor dem Hintergrund, dass Österreichs Gesundheitssystem selbst zunehmend als „Patient“ auftritt: Eine wachsende Anzahl an chronisch kranken und pflegebedürftigen Menschen, globale Lieferengpässe, mangelnde Gesundheitskompetenz und ungelenkte Patientenströme treffen auf explodierende Kosten, demographischen Wandel, eine gefährliche Überlastung des medizinischen Bereichs, erschreckend niedrige Durchimpfungsraten. Die Folge ist eine rasant steigende Zahl von Menschen, die orientierungslos durch das System „irren“.

Die Offensive der Apothekerkammer basierte auf der Überzeugung: Um viele der bestehenden Versorgungslücken zu schließen, müssen die vorhandenen Ressourcen im nicht-medizinischen Gesundheitsbereich – wie den Apotheken – umfassender und gezielter eingesetzt werden. Und: Die 1.450 Apotheken können einen entscheidenden Beitrag leisten, um das medizinische System zu entlasten und die gesundheitliche Grundversorgung der Menschen spürbar zu verbessern. Denn Apotheken bieten institutionelle vorbeugende Sicherheit.

Die jüngsten Krisen haben gezeigt, wie wichtig es für die Menschen in Österreich ist, jederzeit auf eine stabile und zuverlässige Gesundheitsversorgung durch die Apotheken zählen zu können. Diese sind mit ihrer Infrastruktur und der fachlichen Expertise der Garant für eine quali-

tativ hochwertige und gerechte Daseinsvorsorge der Menschen.

Apothekengesetz als Türöffner

Die Ende März in Kraft getretene Novelle des Apothekengesetzes gab den Impuls zur Erweiterung des apothekerlichen Angebotsspektrums. Die Novelle – es handelt sich um die umfassendste und tiefgreifendste Änderung dieses Gesetzes seit dem Jahr 1984 – ist einerseits das Verdienst der täglichen Arbeit der Apotheker:innen und andererseits der Erfolg einer kraftvollen und selbstbewussten Apothekerkammer.

Der Gesetzgeber hat nunmehr die rechtlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße und an die geänderten Bedürfnisse der Bevölkerung angepasste Versorgung mit Arzneimitteln und wichtigen Gesundheitsdienstleistungen geschaffen und damit den Weg für neue Dienstleistungen in Form präventiver Maßnahmen in den Apotheken legislativ freigemacht.

Konkrete Angebote von Apothekenseite sind etwa Screening-Programme (Diabetes, Darmkrebs), Nachweistests für Infektionen (Influenza, COVID-19) sowie die fachliche Begleitung chronisch Kranker (New Medicine Services und Disease Management). Der staatliche Auftrag zum Impfen in der Apotheke ließ 2024 allerdings noch auf sich warten.

Durchbruch bei der Medikationsanalyse

Dynamischer verlief die Entwicklung beim Thema Medikationsanalyse, einer weiteren Apotheken-Dienstleistung, die nach jahrelanger Vorarbeit durch das Team der Apothekerkammer nunmehr bundesweit ausgerollt werden kann. Eine im Herbst veröffentlichte wissenschaftlichen Studie von Österreichischer Apothekerkammer, MedUni Wien und Dachverband der Sozialversicherungsträger bescheinigt der Medikationsanalyse größte Wichtigkeit für Bevölkerung und Gesundheitssystem gleichermaßen.

Die pharmazeutische Dienstleistung könne die Gesundheit von rund einer halben Millionen Menschen, die täglich mehrere Medikamente gleichzeitig einnehmen müssen, nachhaltig verbessern, so die wichtigste Aussage der Studie. Darüber hinaus ließe sich die Zahl von gesundheitlichen Problemen um bis zu 70 Prozent reduzieren, und auch individuelle Gesundheitskompetenz und Therapieadhärenz würden signifikant optimiert.

Die Studie wurde im Rahmen einer gut besuchten Pressekonferenz, flankiert von einer Presseausendung, präsentiert und erfuhr große mediale Beachtung. Mittransportiert wurde auch die Forderung der Apothekerkammer an die Sozialversicherung, die Medikationsanalyse in Zukunft nach deutschem Vorbild als kassenfinanzierte Leistung anbieten zu können.

Appell an die Regierung in spe

Apropos Forderungen: An die sich Ende 2024 im „status nascendi“ befindliche Bundesregierung erging ein sieben Punkte umfassender Katalog an standespolitischen Vor-

schlägen und Anliegen. Neben dem klaren Bekenntnis zur Aufrechterhaltung der bestehenden Apothekenstruktur – etwa mit der Beibehaltung des Versandverbots für rezeptpflichtige Arzneimittel – und der Einbindung der Apotheken in eine bundesweite Präventionsstrategie forderte die Landesvertretung aller Apotheker:innen ua. die Etablierung von Apotheken als Erst- anlaufstelle für Patientinnen und Patienten, mit dem Ziel der effizienteren Begleitung dieser durch das Gesundheitssystem. Weiters gefordert wurde eine virtuelle Ordination inklusive „Fast Lane“ für Apotheken im Bedarfsfall – zumindest zu den Randzeiten, also an Freitagnachmittagen und an den Wochenenden, wenn viele stationäre Ordinationen geschlossen sind.

Die Zukunft der Apotheke: Freie Fahrt statt Endstation Sehnsucht

Wer Weichen stellt, sollte sichergehen, dass er auf dem richtigen Gleis unterwegs ist – von der Gefahr eines Entgleisens ganz zu schweigen. Die Apothekerkammer hat 2024 die Weichen mit strategischem Weitblick richtiggestellt – für die Menschen, für das Gesundheitssystem, für die Apotheken. Freie Fahrt.



Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr
Präsidentin der Österreichischen
Apothekerkammer



Credit: ÖAK

Die Österreichische Ärztekammer

Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) vertritt gemäß Ärztegesetz die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller in Österreich tätigen Ärztinnen und Ärzte.

Aktuelle Zahlen und Statisches

Mit Stichtag 31. Dezember 2024 verzeichnete die ÖÄK insgesamt 52.005 Ärzte, davon 25.968 Frauen und 26.037 Männer. 28.407 davon waren ausschließlich angestellt, 23.598 waren selbstständig (niedergelassene und Wohnsitzärzte). Dabei standen 10.205 selbstständige Ärztinnen 13.393 selbstständigen Ärzten gegenüber. Bei den ausschließlich angestellten Ärzten waren es 15.763 Ärztinnen bzw. 12.644 Ärzte.

Schwerpunkte 2024 und Ausblick

Das Jahr 2024 stand im Zeichen zweier entscheidender Wahlen: der EU-Wahl im Juni und der Nationalratswahl Ende September. Die Österreichische Ärztekammer bereitete sich schon frühzeitig auf diese wichtigen Weichenstellungen vor. Schließlich versteht sich die ÖÄK als konstruktive und gestalterische Kraft im Gesundheitssystem. Mit der Vertretung der Interessen von gut 50.000 Ärztinnen und Ärzten und den hunder-

ten Millionen an jährlichen Patientenkontakten bringt sie auch unersetzbare Expertise mit. Die Österreichische Ärztekammer trat einmal mehr in Vorleistung und erarbeitete in monatelanger Konzeptarbeit ein eigenes Regierungsprogramm. Wichtige Themen sind die optimale Patientenversorgung, ärztliche Tätigkeitsfelder, der freie Beruf, moderne und altersgerechte Arbeitsbedingungen, Ausbildung und Studienplätze, Finanzierung, Digitalisierung, Telemedizin und KI sowie der Zugewinn an gesunden Lebensjahren. Dieses Programm wurde in einer Sonderausgabe der Österreichischen Ärztezeitung abgedruckt und enthielt zudem eine Entscheidungshilfe für die Nationalratswahl: Da auf die neue Regierung schwerwiegende Entscheidungen zukommen, war es besonders wichtig, die Ärzteschaft genau zu informieren, welche Partei wofür steht und was ihre Lösungskonzepte sind. Dazu wurde ein Fragenkatalog an die Spitzenkandidaten der Parlamentsparteien und deren

Antworten als Orientierungshilfe ebenfalls abgedruckt.

Auch für die EU-Wahl wurden die politischen Parteien mit einem Fragebogen dazu aufgerufen, ihre Pläne darzulegen. Denn schließlich war die Wahl am 9. Juni auch für die Gesundheitspolitik richtungsentscheidend. So haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit Engpässen in der Medikamentenversorgung bzw. auch die Verteilung von Impfstoffen deutlich gezeigt: Für manche Bereiche ist eine EU-weite Lösung wesentlich, um die nationale Patientenversorgung zu gewährleisten. Ebenso machen aktuelle Entwicklungen wie die Konzernisierung in der Gesundheit nicht vor nationalen Grenzen halt, zudem ist der Wettbewerb um das medizinische Personal innerhalb der EU-Länder ein aktuelles Thema. Das Ergebnis finden Sie unter:

<https://aerztezeitung.at/2024/oaz-artikel/aktuelles-aus-der-oepak/eu-wahl-europaeische-dimensionen/>

Da sich die Regierungsverhandlungen über das Jahr 2024 hinausziehen, wird auch das Jahr 2025 noch besonders stark von der Wahlentscheidung geprägt sein. Die Österreichische Ärztekammer hat ihre Kernforderungen auch öffentlich klar unterstrichen:

- a Ein gut funktionierendes Gesundheitssystem kostet Geld und ist nicht billig zu haben. Die Politik muss klug investieren, weitere Einsparungen wären fatal.
- a Ärztinnen und Ärzte brauchen in Österreich stärkere Anreize, im Land zu bleiben und im öffentlichen Gesundheitssystem zu arbeiten. Dieser Weg führt über Attraktivierung der Arbeitsbedingungen, und nicht über Druck und Zwang.
- a Die Politik ist gefordert, unser solidarisches Gesundheitssystem konsequent vor Kommerzialisierung und Ausverkauf an Investoren und Konzerne zu schützen.
- a Die Medikamentenversorgung muss für die Zukunft abgesichert werden. Das bedeutet mehr Produktionsstätten in Österreich und Europa, gute Rahmenbedingungen und ausreichend öffentliche Förderungen.
- a Künstliche Intelligenz und Digitalisierung bedeuten enorme Chancen für die Gesundheitsversorgung, aber auch potenzielle Risiken. Ärztinnen und Ärzte müssen diese Prozesse mitgestalten, um nicht von den Entwicklungen überrollt zu werden.

Enquete: „50 Jahre Mutter-Kind-Pass“

1974 wurde von der damaligen Gesundheitsministerin Ingrid Leodolter der Mutter-Kind-Pass eingeführt. Das klar kommunizierte Ziel war die Früherkennung und rechtzeitigen Behandlung von Krankheiten sowie die Kontrolle des Entwicklungsstands des Kindes. Der Mutter-Kind-Pass beinhaltet bis heute die Zahl und den Zeitpunkt der Schwangeren-Untersuchungen, ergänzt durch eine Reihe von Labortests und mehrerer anderer präventivmedizinischer Untersuchungen sowohl bei der Schwangeren als auch beim Neugeborenen. Da bei Durchführung der empfohlenen Untersuchungen eine erhöhte Geburtenbeihilfe ausbezahlt wurde, fand der Mutter-Kind-Pass rasch allgemeine Akzeptanz.

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer lud zum 50. Geburtstag dieses Meilensteins der Präventionsmedizin am 13. Mai zu einer feierlichen Enquete im Wiener Josephinum ein und verlieh in diesem Rahmen zum ersten Mal in Erinnerung an die Ministerin die Ingrid-Leodolter-Medaille an Persönlichkeiten, die sich besonders um den Mutter-Kind-Pass verdient gemacht haben.

Bei der Premiere wurden von ÖÄK-Präsident Johannes Steinhart, Edgar Wutscher, Vizepräsident der ÖÄK und Bundeskurienobmann niedergelassene Ärzte, und Thomas Fiedler, Bundesfachgruppenobmann Frauenheilkunde und Geburtshilfe der ÖÄK folgende fünf Persönlichkeiten ausgezeichnet: Wilhelm Sedlak, Barbara Hasiba, Reinhold Kerbl, Dagmar Bancher-Todesca und Arnold Pollak.

Mehr dazu:

<https://aerztezeitung.at/2024/oaz-artikel/aktuelles-aus-der-oeak/50-jahre-mutter-kind-pass-ein-halbes-jahrhundert-erfolgsgeschichte/>

Ausbildungsevaluierung: Ärzteausbildung in Österreich wird aktuell besser beurteilt als 2023

Um die aktuelle Situation der Ärzteausbildung zu erheben, wurde von März bis Mai 2024 erneut eine umfassende Ausbildungsevaluierung – analog zu jener im Jahr 2023 – durchgeführt. Auch, um die Ergebnisse mit jenen aus dem Vorjahr vergleichen und analysieren zu können, wo es Verbesserungen gegeben hat und wo Handlungsbedarf besteht. Erfreulicherweise konnte die Gesamttrücklaufquote von 44 Prozent im Jahr 2023 auf 53 Prozent erhöht werden, wobei Vorarlberg (76 %), Salzburg (65 %) und Tirol (63 %) herausragten. Das zentrale Ergebnis: Die Bewertung der Ausbildung hat sich in fast allen Kategorien verbessert. Die Bundeskurie angestellte Ärzte der ÖÄK führte das auch darauf zurück, dass aufgrund der Ergebnisse des Vorjahres viele Probleme aufgezeigt wurden und diese absolut transparent veröffentlicht wurden.

Mit der Ausbildungsevaluierung habe man es geschafft, ein Spotlight auf einen wesentlichen Faktor ärztlichen Wirkens zu lenken. Ohne gute Ausbildung gibt es in Zukunft keine guten Ärztinnen und Ärzte. Eine gute Ausbildung ist die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung von morgen. Die Ausbildungsevaluierung gewährt diese kontinuierliche Qualitätssicherung – die Ergebnisse von 2024 sind transparent jederzeit unter <https://www.aerzte-kammer.at/ausbildungsevaluierung-abrufbar>.

BKAÄ-Enqueten zu Patientenlenkung und zum Arbeiten im Spital

Die Bundeskurie angestellte Ärzte veranstaltete 2024 wieder zwei Enqueten zu zentralen Themenschwerpunkten: Zum einen zur Patientensteuerung („1450 – Das Heilmittel für die Spitäler?“) und zum anderen zur Arbeit im Spital



Credit: A. Rauchenberger

MR Dr. Johannes Steinhart
Präsident der Österreichischen
Ärztekammer

(Teilzeit im Spital – ein notwendiger Trend?).

Bei Ersterer waren sich die teilnehmenden Zuseher, aber auch die Expertinnen und Experten aus den Bereichen Gesundheits- und Sozialpolitik sowie Ärzteschaft und einig, dass es klug sei, eine verbindliche Patientenlenkung im Gesundheitssystem einzuführen und dafür auch die Gesundheits hotline 1450 zu nutzen. Dazu müsse jetzt ein österreichweit identes System mit allen Daten und Videokonsultationen aufgestellt werden.

Bei der Enquete zum Thema Teilzeit im Spital wiederum wurde herausgearbeitet, dass es Teilzeit- und Vollzeitmodelle nebeneinander geben muss – im Rahmen verbesserter Möglichkeiten und Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch die oben erwähnte Patientenlenkung als zentraler Faktor, aber auch eine stabile Arbeits- und Lebensplanung für die Ärztinnen und Ärzte, die Entlastung von administrativen Aufgaben, mehr Personal sowie ein besseres Zusammenspiel zwischen extramuralem und intramuralem Bereich.



Österreichische Notariatskammer

Notarinnen und Notare sind Ansprechpartner in den Bereichen Gesellschafts-, Familien-, Erb- und Liegenschaftsrecht. In Österreich sind 536 Notarinnen und Notare sowie 669 Notariatskandidatinnen und -kandidaten tätig.



Credit: IhrNotariat/shutterstock

Positionierung als One-Stop-Shop

Österreichs Notar:innen wollen ihren Beitrag zur Entbürokratisierung und Digitalisierung von Rechtsdienstleistungen leisten und bieten als One-Stop-Shops umfassende Dienstleistungen aus einer Hand. Im Bereich des Gesellschaftsrechts bieten sie umfassende Expertise und stehen in allen Phasen des unternehmerischen Lebens – von der Gründung bis zur Übergabe – als Berater:innen und Begleiter:innen bereit.

Auch bei Immobilien bieten sie umfassendes Service, der alle Aspekte einer Immobilientransaktion aus einer Hand abdeckt. Auf der Kommunikation dieses Servicegedankens lag nach innen wie nach außen 2024 ein starker Fokus.

Im Dialog mit der Gesellschaft

Im aktuellen Forderungskatalog an die neue Bundesregierung geht es im Wesentlichen um die Übernahme neuer Aufgaben zur Entlastung der Justiz, etwa durch die vollständige Abwicklung von Verlassenschaften und einvernehmlichen Scheidungen. Zur Unterstützung der Bekämpfung von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Sozialbetrug wünschen sich die Notariate einen Zugang zur Ausweisdatenbank des BMI.

Es wird außerdem mehr Transparenz und Rechtssicherheit bei Personengesellschaften gefordert. Der Forderungskatalog selbst ist 2024 multimedial gestaltet und verbindet die analoge mit der digitalen Welt, Text mit Video.

Online-Rechtsdienstleistungen

Die österreichischen Notar:innen sind internationale Vor- und Spitzenreiter im Bereich Online-Rechtsdienstleistungen und bieten auf Wunsch fast alle Dienstleistungen auch online an.

Um diesen Service auch bekannter zu machen, gab und gibt es zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen: von Social Media Postings über (Video-)Interviews von Notar:innen in österreichischen Medien bis zur Teilnahme des Notariats mit der NTBS an der Legal Tech Konferenz in Wien.

So soll das österreichische Notariat als Innovator in Sachen Rechtsdienstleistungen positioniert und die Bevölkerung über dieses Angebot informiert werden.



Social Media und Videos

Die Österreichische Notariatskammer setzte in der Kommunikation nach außen 2024 einen starken Schwerpunkt auf Social Media.

Als Ergänzung zu den bestehenden Kanälen auf Facebook und LinkedIn werden nun auf Instagram jüngere Zielgruppen angesprochen.

Dabei setzt das österreichische Notariat im Speziellen auf Video-Content in unterschiedlichen Formaten, um einerseits Aufmerksamkeit generieren und andererseits Informationen schnell, einfach und verständlich an die Zielgruppe geben zu können.

Auch abseits der Sozialen Netzwerke wird die Kommunikation im Video-Format nach innen und nach außen auch zukünftig weiter verstärkt.



Credit: OGIZIN GmbH

Dr. Michael Umfahrer
Präsident der Österreichischen
Notariatskammer

Service

- a Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (laut Notariatsordnung)
- a Interessensvertretung (in Österreich, in Europa und in der Welt)
- a Information und Unterstützung der Notar:innen
- a Kommunikation
- a Informations- und Kommunikationstechnik
- a Aus- und Fortbildung
- a Soziale Sicherheit

Social Media:

- a Websites: <https://ihr-notariat.at>, <https://jobs.ihr-notariat.at>, <https://finder.notar.at>
- a Facebook: <https://www.facebook.com/IhrNotariat/>
- a Instagram: https://www.instagram.com/dein_notariat/
- a YouTube: <https://www.youtube.com/user/Notariatskammer>
- a LinkedIn Präsident Umfahrer: <https://www.linkedin.com/company/michael-umfahrer>
- a LinkedIn Österreichische Notariatskammer: <https://www.linkedin.com/company/osterreichische-notariatskammer>

Österreichische Patentanwaltskammer

Wir nehmen die gemeinsamen beruflichen/sozialen/wirtschaftlichen Interessen der österreichischen Patentanwält:innen wahr. Derzeit haben wir 90 Mitglieder. Jedes zweite Mitglied arbeitet dabei ehrenamtlich in der Kammer mit.

Mitglieder

Der Mitgliederstand der Österreichischen Patentanwaltskammer ist im Jahr 2024 weiter gewachsen.

Mit Stand vom 31.12.2024 90 Patentanwältinnen und Patentanwälte in die Liste der Österreichischen Patentanwaltskammer eingetragen.

erfinderinnen und -erfinder. Da der Schutz von Erfindungen oft essenziell ist, wird der Großteil der beim Österreichischen und Europäischen Patentamt eingereichten Patentanmeldungen von österreichischen Patentanwälten vertreten.

Zum Aufgabenbereich der Patentanwaltschaft gehört auch die Berat-

Internationale Vernetzung

Ebenso wichtig ist die internationale Vernetzung, um den Mandanten auch zum Schutz ihrer Innovationen außerhalb Europas zu verhelfen. Im Jahr 2024 wurden mehrere bedeutende internationale Konferenzen abgehalten, bei denen österreichische Patentanwälte aktiv teilgenommen haben.

Einheitspatent und Einheitliches Patentgericht - mehr als ein erfolgreicher Start

Nach dem Inkrafttreten des "Einheitspatent-Pakets" am 1. Juni 2023 hat das System im Jahr 2024 seine Bewährungsprobe bestanden.

Die Bilanz ist überaus positiv: Bis Ende 2024 wurden über 585 Fälle anhängig gemacht, darunter 219 Verletzungsverfahren (bei etwa 60 Prozent davon mit Widerklagen auf Nichtigerklärung), 50 Nichtigkeitsverfahren und 57 Anträge auf einstweilige Maßnahmen und Beweissicherung. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag bei etwa 11 Monaten, was eine deutliche Verbesserung gegenüber den bisherigen nationalen Verfahren darstellt.

Hervorzuheben ist, dass bereits über 25 Prozent der neu erteilten europäischen Patente mit Einheitswirkung angemeldet wurden.

Das zeigt das wachsende Vertrauen der Anmelder in das neue System.



Wesentliche Säule für den Schutz heimischer Innovationen

Patentanwältinnen und Patentanwälte betreuen eine Vielzahl an innovativen österreichischen Firmen, darunter sehr erfolgreiche Klein- und Mittelbetriebe, jedoch auch österreichische Universitäten, Forschungsinstitute und Einzel-

tung im Marken- und Designschutz, und zwar sowohl bei nationalen Marken und Geschmacksmustern als auch auf EU-Ebene: Im Jahr 2024 wurden mehr als 1.550 Anmeldungen für EU-Marken und EU-Designs beim EUIPO von österreichischen Patentanwältinnen und Patentanwälten eingereicht.

Vorteile des neuen Systems haben sich in der Praxis bestätigt

Effiziente Durchsetzung:

Mit einer einzigen Klage kann nun eine Patentverletzung in allen teilnehmenden Staaten verfolgt werden. Die ersten abgeschlossenen Verfahren zeigen, dass dies zu einer deutlichen Kostenersparnis und Verfahrensbeschleunigung führt.

Rechtssicherheit:

Die zentralisierte Nichtigkeitsprüfung vermeidet widersprüchliche Urteile in verschiedenen Ländern.

Spezialisierte Richter:

Die hohe fachliche Kompetenz der technischen Richter am Einheitlichen Patentgericht trägt zur Qualität der Entscheidungen bei.

Die lokale Kammer in Österreich ist zwischenzeitlich vom ASG Wien ins Patentamt übersiedelt.

Österreichische Patentanwälte mit dem "European Patent Litigation Certificate" haben sich als kompetente Vertreter vor dem Einheitlichen Patentgericht positioniert.

Ausblick

Für das Jahr 2025 erwarten wir eine weitere Konsolidierung des Einheitspatentsystems mit zusätzlichen Beitritten weiterer EU-Mitgliedstaaten. Die Patentanwaltskammer wird ihre Bemühungen fortsetzen, die Interessen der österreichischen Patentanwaltschaft zu vertreten und gleichzeitig den technologischen Wandel aktiv mitzugestalten.

Die Kombination aus traditioneller patentrechtlicher Expertise und dem gezielten Einsatz moderner Technologien wird auch in Zukunft die Grundlage für den Erfolg der österreichischen Patentanwälte bilden.



Credit: privat

DI Marc Keschmann
Vizepräsident der Österreichischen
Patentanwaltskammer



Credit: BUKO/dreamstime



Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Die unabhängige Rechtsanwaltschaft bildet das Fundament eines funktionierenden Rechtsstaats.

Aktuelle Zahlen

In Österreich gab es per 31.12.2024 insgesamt 7.138 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und 2.201 Rechtsanwaltsanwärtinnen und Rechtsanwaltsanwälte. Rund 26 Prozent der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und 53 Prozent der Rechtsanwaltsanwärtinnen und -anwälte sind Frauen. Der überwiegende Teil der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist in kleineren Kanzleistrukturen tätig.

Gesetzgebung 2024/2025

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) war im Berichtszeitraum mit zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen konfrontiert, zu welchen Stellungnahmen abgegeben wurden. In diesem Zusammenhang hat der ÖRAK wiederholt fehlende oder zu kurz bemessene Begutachtungsverfahren kritisiert und auf die damit verbundenen Mängel in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen hingewiesen.

In der vergangenen Legislaturperiode kam es erstmals vor, dass mehr Initiativanträge als Regierungsvorlagen im Parlament eingebracht wurden. Das hat zur Folge, dass damit eine Verkürzung der Beratungszeit, und keine bzw. mangelnden Möglichkeiten zur Begutachtung und Evaluierung von Gesetzesvorschlägen einhergeht. Gesetzesvorhaben, welche bedeutende



Credit: BUKO/dreamstime

Folgen für die Allgemeinheit nach sich ziehen, sollten im Vorfeld zwingend einer sorgfältigen Begutachtung unterzogen werden.

StrafprozessrechtsänderungsG

Der VfGH hat mit seinem Erkenntnis vom 14.12.2023 (G 352/2021) entschieden, dass die Sicherstellung von mobilen Datenträgern in Strafverfahren ohne eine vorhergehende richterliche Bewilligung verfassungswidrig ist. Einige der im Erkenntnis angeführten Erwägungen des VfGH decken sich mit der Kritik des ÖRAK, der bereits ein Jahr zuvor konkrete Lösungsansätze für eine Neuregelung ausgearbeitet hatte.

Hinsichtlich der mit dem Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2024 vorgenommenen **Neuregelung der Beschlagnahme von Datenträgern und Daten und deren Auswertung** besteht aus Sicht des ÖRAK weiterhin Handlungsbedarf, da den Vorgaben des Verfassungsgerichts-

hofes durch die Reform nicht ausreichend Rechnung getragen wurde. Insbesondere ist eine klare personelle und organisatorische Trennung zwischen Aufbereitung und Auswertung der sichergestellten Daten erforderlich.

Neuerungen im Berufsrecht

Von den Arbeitskreisen des ÖRAK werden kontinuierlich Vorschläge zur Novellierung des rechtsanwaltlichen Berufsrechts ausgearbeitet. Das **Berufsrechts-Änderungsgesetz 2024 (BRÄG 2024)** enthält auf Vorschlag des ÖRAK wichtige Änderungen im rechtsanwaltlichen Disziplinarrecht. Es wurden die Instrumente der disziplinarrechtlichen Strafverfügung und der gekürzten Erkenntnisausfertigung eingeführt. Diese Maßnahmen sollen die Disziplinarrätinnen und Disziplinarräte der Rechtsanwaltskammern deutlich entlasten. Zudem kam es zu einigen punktuellen Änderungen in der RAO.

Hervorzuheben ist eine Anpassung bei den Anspruchsvoraussetzungen für die rechtsanwaltliche Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung, um der Entscheidung des EuGH vom 15. 9.2022, C-58/21, Rechnung zu tragen. Außerdem wird der Zeitraum, in dem nach der Geburt eines Kindes, der Annahme eines minderjährigen Kindes an Kindes statt oder der Übernahme eines minderjährigen Kindes in unentgeltliche Pflege eine Ermäßigung der Beiträge zur Versorgungseinrichtung durch die Umlagenordnungen ermöglicht wird, von zwölf auf 24 Monate verlängert.

Von der ÖRAK-Vertreterversammlung wurden Änderungen der Richtlinien zur Berufsausübung ua aufgrund der Einführung des Flexible-Kapitalgesellschafts-Gesetzes sowie in den Allgemeinen Honorar-Kriterien einige Klarstellungen und die Valorisierung der Bemessungsgrundlagen vorgenommen. In den Satzungen Teil A und Teil B wurden notwendige Anpassungen aufgrund des BRÄG 2024 hinsicht-

lich der Anspruchsvoraussetzungen für die rechtsanwaltliche Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung bei niedergelassenen europäischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten umgesetzt.

Digitaler Wahrnehmungsbericht

Um dem gesetzlichen Auftrag der Beobachtung der österreichischen Rechtspflege, Verwaltung und Gesetzgebung ganzjährig und zeitgemäß nachzukommen, erscheint der Wahrnehmungsbericht nun in Form der laufend aktualisierten Website www.wahrnehmungsbericht.at.

Veranstaltungen

Von 08. - 10.2.2024 fand die **52. Europäische Präsidentenkonferenz in Wien zum Thema „Big data, fewer rights - Will AI change the rule of law forever?“** in Wien statt.

Am 18.4.2024 veranstaltete der ÖRAK gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien den **Zivilrechtstag** der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.



Credit: Lukas Lorenz

Dr. Armenak Utudjian
Präsident Österreichischer
Rechtsanwaltskammertag

Der **Anwaltstag 2024** – die jährliche Fachtagung der österreichischen Rechtsanwaltschaft – fand anlässlich des **50-jährigen Jubiläums des ÖRAK** vom 26. bis 28.9.2024 in Wien statt.

Service

- a Vertretung der Interessen der Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen
- a Information und Service für die österreichischen Mitglieder der Rechtsanwaltskammern
- a Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- a Wahrnehmungsbericht über Mängel in Rechtspflege und Verwaltung
- a Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst - Verteidigernotruf 0800 376 386
- a Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte
- a Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte
- a Anwaltliches Urkundenarchiv
- a context - confidential client communication
- a Tool zur Steuerung digitaler Signaturprozesse
- a Österreichisches Rechtsanwaltsverzeichnis unter www.oerak.at
- a Öffentlichkeitsarbeit
- a Beratungspakete u.a. zu Erb- und Mietrecht
- a Diverse Informationsbroschüren zu Erbrecht, Vorsorgevollmacht, etc.
- a Verfahrenshilfe (Rechtsanwaltskammern)
- a Erste anwaltliche Auskunft (Rechtsanwaltskammern)

Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Österreichs Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen werben um Berufsnachwuchs und gestalten die Reise in die technologische Zukunft.

Als Arbeitgeber attraktiv zu sein ist für Unternehmen ein entscheidender Erfolgsfaktor. Auch die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsbranche ist auf der Suche nach engagiertem Berufsnachwuchs und setzte in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen, um junge Menschen für die abwechslungsreichen und spannenden Berufsbilder zu begeistern.

Steuerberater:innen zeigen auf

Für die Berufsgruppe der Steuerberater:innen liefen im Frühjahr wie im Herbst 2024 aufmerksamkeitsstarke Kampagnen, die Bekanntheit und das positive Image des Berufsstandes vor allem bei Berufseinsteiger:innen schärfen sollten. Diese wurden daher zielgruppengerecht an Schulen, Universitäten, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Social Media-Kanälen wie TikTok, Facebook und Snapchat platziert. Außerdem zeigte die Berufsgruppe auf innovativen Events wie der 4Gamechanger Messe Präsenz.

Ebenfalls ein Highlight des abgelaufenen Jahres: Eine neue Website der Steuerberater:innen ging online (<https://deinesteuerberaterinnen.at>) und bildet das zentrale

Kommunikationstool der Berufsgruppe nach außen. Dort findet man alle wesentlichen Informationen rund um die vielfältigen Tätigkeitsbereiche, Ausbildungswege, Karrierechancen, eine Jobbörse und vieles mehr.

Wirtschaftsprüfer:innen im nachhaltigen Aufschwung

Die Wirtschaftsprüfer:innen machten unter anderem mit einer neuen Videoreihe auf sich aufmerksam, die sich primär dem Thema Nachhaltigkeit widmeten. Die Videos machen deutlich, dass sich Wirtschaftsprüfung mit wesentlich mehr befasst als „nur“ mit Zahlen. Nachhaltigkeit und ESG haben mittlerweile hohe Relevanz für un-

sere Gesellschaft und machen einen WP-Job zur sinnstiftenden Karrieremöglichkeit – ein Umstand, der gerade für junge Menschen einen entscheidenden Faktor bei der Berufswahl darstellt.

Nachwuchsarbeit trägt Früchte

Die zahlreichen Initiativen zum Thema Nachwuchs trugen erste Früchte: Im Jahr 2024 wurden 77 Wirtschaftsprüfer:innen neu beeidigt, ein Jahr zuvor waren es noch 48. Auch die Angelobungen bei den Steuerberater:innen zeigen wieder eine steigende Tendenz (283 Angelobungen 2024 im Vergleich zu 266 im Jahr 2023).

Aber vor allem bei den Berufsanwärtler:innen zeigt der Trend seit zehn Jahren stetig nach oben, denn von noch 3.000 Berufsanwärtler:innen im Jahr 2015 stieg die Zahl bis Ende 2024 auf 4.438.

Erfreulich ist, dass mittlerweile 56 % der Berufsanwärtler:innen weiblich sind und das unterstreicht, dass die Branche beste Rahmenbedingungen für alle bietet.



25 Jahre ASRA

Dass die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsbranche beim Thema Nachhaltigkeit seit langem eine Vorreiterrolle spielt, zeigte sich 2024 an einem besonderen Jubiläum: Seit bereits 25 Jahren vergibt die Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) gemeinsam mit Kooperationspartnern den renommierten Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA). Im Rahmen einer Jubiläumsgala an der Wirtschaftsuniversität Wien wurden die begehrten Trophäen für die beste Nachhaltigkeitsberichterstattung wieder in drei Kategorien überreicht.

„Während das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung vor 25 Jahren von manchen noch als Marketinginstrument gesehen wurde, ist Nachhaltigkeit heute ein zentraler Aspekt jeder unternehmerischen Strategie, weil sie weitreichende Auswirkungen auf die Absatz-, Beschaffungs- und Finanzmärkte hat. Und was heute eine gesetzliche Verpflichtung darstellt, haben wir mit dem ASRA bereits vor einem Vierteljahrhundert vorweggenommen“, freut sich Präsident Houf.

KI auf rasantem Vormarsch

Ein zentrales Handlungsfeld für den Berufsstand und die KSW stellt die Künstliche Intelligenz dar. KI bringt weitreichende Auswirkungen auf viele Tätigkeitsbereiche und verändert die Arbeitswelt

und das Berufsbild der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen entscheidend.

„KI wird unsere Berufe nicht ersetzen, aber wir werden uns damit befassen müssen, wenn wir unsere Position als systemrelevanter freier Beruf auch in Zukunft behaupten wollen“, betont Präsident Houf. Aus diesem Grund bemühen sich das Institut für Facharbeit und die kammereigene Akademie darum, KI den Berufsangehörigen näher zu bringen und ihnen Orientierung und Unterstützung auf der technologischen Reise in die Zukunft zu geben. Ziel muss es



Mag. Herbert Houf
Präsident Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen



sein, die Chancen für mehr Qualität und Effizienz bestmöglich zu nutzen. „Maschinen werden immer besser in allem, was Maschinen können. Darum müssen wir unsere rein menschlichen Fähigkeiten weiterentwickeln, also echte Kreativität und Innovationskraft, Intuition, Empathie, moralisches Urteilsvermögen und vor allem die Fähigkeit, auch mit überraschenden Situationen zurecht zu kommen“, so Houf.

Besuchen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen!





Die Österreichische Tierärztekammer (ÖTK) ist die Landesvertretung aller österreichischen Tierärzt:innen

In Summe zählt die Kammer 4.216 Mitglieder (Stand 31.12.2024), davon sind etwa 36 % Männer (1.522) und 64 % Frauen (2.694).

Die Zahl der aktiven Mitglieder beträgt 3.572 - 1.185 Tierärzte (rd. 33%) und 2.387 Tierärztinnen (rd. 67%); davon sind 2.174 (60,55%) selbstständig und 1.409 (39,45%) unselbstständig tätig.

Der Tierärztemangel und das Nachwuchsproblem in ländlichen Regionen

Die tierärztliche Versorgung in ländlichen Regionen steht vor einer existenziellen Herausforderung: Der akute Mangel an Tierärztinnen und Tierärzten sowie die Schwierigkeiten, Nachwuchs zu gewinnen, gefährden die flächendeckende tierärztliche Versorgung. Schon heute stoßen viele Praxen an ihre Grenzen, und in naher Zukunft könnte eine ausreichende Versorgung nicht mehr gewährleistet werden.

Ursachen wie die Arbeitsbelastung, fehlende Anreize für den ländlichen Raum und die sinkende Zahl an Vollzeitbeschäftigten TierärztInnen und Tierärzten verschärfen die Situation.

Um die tierärztliche Versorgung sicherzustellen, sind dringend Maßnahmen nötig - von besseren Arbeitsbedingungen über finanzielle (staatliche) Unterstützung bis hin zu gezielter Nachwuchsförderung bzw.

Erhöhung der Uni-Absolventinnen und Absolventen.

Die Tierärztekammer hat im vergangenen Jahr große Anstrengungen unternommen, um auf politischer und auch universitärer Ebene ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen. Auch in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurden eine Vielzahl an entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt.

Berufseinstieg und Praxisgründung

Die Tierärztekammer bietet für den tierärztlichen Nachwuchs vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten beim Berufseinstieg und der Praxisgründung. Mit dem Praxisleitfaden „Vet-Unternehmer – Tierärztliche Kooperationen“ stellt die Tierärztekammer eine wertvolle Orientierungshilfe bereit, die wichtige Aspekte von Kooperationen im veterinärmedizinischen Bereich beleuchtet.

Ergänzend dazu organisiert die Tier-

ärztekammer gemeinsam mit der ÖH auch regelmäßige Info-Veranstaltungen speziell für Studierende an der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Hierbei werden den Studierenden die Tierärztekammer als Behörde und Interessensvertretung näher gebracht und sie bekommen praxisrelevante Einblicke und Tipps für ihre tierärztliche Praxis vermittelt.

Darüber hinaus umfasst das Angebot verschiedene Webinare im Rahmen des „Gründer*innen-Service“, die gezielt auf Fragen und Herausforderungen rund um die Gründung und Unternehmensführung eingehen. Ergänzend werden im Vetjournal regelmäßig Service-Artikel veröffentlicht, die praxisnahe Informationen und Ratschläge zu den Themen Gründung und Praxismanagement bieten. Mit diesen umfassenden Maßnahmen unterstützt die Tierärztekammer den Berufsstart und die Selbstständigkeit junger Tierärzt*innen.



Credit: BUKO, dreamstime

Vet-Studie zum Wohlbefinden

Die Tierärztekammer unterstützte auch dieses Jahr wieder die Abteilung für klinische Psychologie an der Fakultät für Psychologie der Sigmund Freud PrivatUniversität im Rahmen der anonym durchgeführten Vet-Studie, die es zum Ziel hat das Wohlbefinden von Veterinärmedizinerinnen und -medizinern zu untersuchen.

Neben den bekannten Themen wie Stressverarbeitungsstrategien, Ressourcen und spezifische Belastungen wurde 2024 auch ein Vergleich der einzelnen Arbeitsbereiche durchgeführt.

Die Ergebnisse der Befragungen sollen auch als Basis für Empfehlungen zu Gesundheitsförderungsmaßnahmen für die Berufsgruppe der Tierärztinnen und Tierärzte dienen.

Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen 2024 stand die Herausgabe des Vetjournals (10 mal pro Jahr), der Tierärzt:innenmangel (Pressearbeit), das Gründer:innen-Service mit einem kostenloses Webinar-Angebot - aufrufbar auf unserer Website: <https://www.tieraerztekammer.at/gruender-innen-ser->

vice), sowie die mentale Gesundheit der Tierärztinnen und Tierärzte (Vetmental-Kampagne unter www.vetmental.at).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden zahlreiche medienwirksame Interviews vermittelt, die in Tageszeitungen, auf Onlineportalen sowie in TV-Reportagen ihre Resonanz fanden und auf der Website der Tierärztekammer nachzulesen bzw. nachzusehen sind.

Vetmental-Kampagne

Das erfolgreiche Projekt „Vetmental“ (www.vetmental.at) zur Förderung der Gesundheit von Tierärztinnen und Tierärzten wurde auch 2024 fortgesetzt. In Kooperation mit der Sigmund-Freud-Privatuniversität (unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Birgit Ursula Stetina) finanzierte die Tierärztekammer allen interessierten Mitgliedern zehn Einheiten Supervision oder Beratung pro Jahr. Weiters veranstaltete die Tierärztekammer zahlreiche kostenlose Webinare und setzte Programmschwerpunkte zur Unterstützung der mentalen und psychischen Gesundheit von Tierärztinnen und Tierärzten.

Ausblick 2025

Der Einladung zum „ÖTK-Zukunftstalk“ am 6. Juni 2024 folgten



Credit: ÖTK, Markus Wache

Mag. med. vet. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen
Tierärztekammer

über 100 Teilnehmer:innen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Hochschulwesen. Moderator Gerald Groß führte souverän und unterhaltsam durch das Programm. Spannende neue Impulse brachten unter anderem die geladenen Keynote-Speaker ein: Alexandra Ebert, Chief Trust Officer von Mostly AI, eine Expertin für synthetische Daten, warf im Rahmen ihres Vortrags einen realistischen Blick auf die Möglichkeiten und Grenzen von künstlicher Intelligenz und zeigte die Bedeutung einer KI-Ethik auf. DI Dr. René Heinzl, Technologie- und Digitalisierungs-experte bei der „dataInsights GmbH“, zeigte dem Publikum, wie sich neue Technologien unter Berücksichtigung ethischer und technischer Herausforderungen etablieren lassen. Eine besondere Aufwertung bekam der „ÖTK-Zukunftstalk“ durch die persönlichen Videogrüßbotschaften der hohen Politik: Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundesminister Johannes Rauch und Bundesminister Norbert Totschnig richteten persönliche Worte an das Publikum und hoben die Bedeutung der Tierärzt:innen für unsere Gesellschaft hervor.

Service

- a Vertretung der Interessen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und anderen Berufsgruppen
- a Rechtsberatung
- a Job- & Warenbörse
- a Beratung und Unterstützung in tierärztlichen Belangen
- a Fort- und Weiterbildungsangebot VETAK
- a Versorgungsfonds für alle aktiven Mitglieder

SOCIAL MEDIA

Informationen der Österreichischen Tierärztekammer sind auch auf Facebook abrufbar: <https://www.facebook.com/oesterreichischetieraerztekammer>

Die Österreichische Zahnärztekammer

Verlust der Parteienrechte der Zahnärztekammer in Verfahren betreffend Zahnambulatorien



Im Rahmen des Vereinbarungsumsetzungsgesetzes 2024 (VUG 2024) hat die Österreichische Zahnärztekammer ihre Parteienstellung und alle Rechtsmittelrechte bei Bedarfsprüfungen betreffend Zahnambulatorien verloren.

Vorweg ist zu betonen, dass es die Bedarfsprüfung bei Zahnambulatorien auch nach dem VUG 2024 weiterhin gibt. Somit ist auch die grundlegende Wertungs- und Systementscheidung des Gesetzgebers zu Gunsten des Vorrangs des niedergelassenen Bereichs vor Zahnambulatorien unverändert erhalten geblieben. Um diesen Vorrang des niedergelassenen Bereichs effektiv zu gewährleisten, muss er in konkreten krankenanstaltenrechtlichen Ver-

fahren releviert und wahrgenommen werden. Gerade zu diesem Zweck hatte der Gesetzgeber der Österreichischen Zahnärztekammer Parteien- und Rechtsmittelrechte eingeräumt.

Nach allen unseren Erfahrungen der vergangenen 17 Jahre war es praktisch ausschließlich die Österreichische Zahnärztekammer, die rechtswidrige Bewilligungen für Zahnambulatorien konsequent einer Überprüfung durch die Gerichte zugeführt hat. Die außergewöhnlich hohe „Erfolgsquote“ gerade beim VwGH als Höchstgericht beweist, dass die Österreichische Zahnärztekammer verantwortungsbewusst und sorgfältig vorgeht. Es ist letztlich ihr zu verdanken, dass den oben

beschriebenen Grundwertungen des Gesetzgebers effektiv zum Durchbruch verholfen wird.

Mit dem Verlust der Parteistellung und der Rechtsmittelrechte der Österreichischen Zahnärztekammer droht, dass in krankenanstaltenrechtlichen Verfahren niemand mehr auftritt, der als Formalpartei über die objektive Rechtmäßigkeit des Vollziehungshandelns wacht und als rechtswidrig erkannte Vorgänge einer gerichtlichen Überprüfung zuführt. Es gibt keinen sachlich rechtfertigenden Grund, diese wichtige Rolle und Funktion der Österreichischen Zahnärztekammer – und somit das notwendige „Korrektiv“ gegenüber rechtswidrigem Vollziehungshandeln – schlechthin zu beseitigen.

In Anbetracht der damit zwangsläufig einhergehenden Kommerzialisierung der zahnmedizinischen Versorgung durch das vermehrte Auftreten rein erwerbswirtschaftlich orientierter Investoren kann sich wohl niemand einer sachlichen Debatte ernsthaft entziehen. Ein Blick ins benachbarte europäische Ausland genügt, um die damit einhergehende Behinderung des niedrigschwelligen Zugangs zum Gesundheitssystem zu erkennen. Die ÖZÄK erachtet diesen Vorgang als Aufkündigung der Sozialpartnerschaft und somit als politisch initiierten unfreundlichen Akt.

Zahnmedizinische Forderungen der Österreichischen Zahnärztekammer an die künftige Bundesregierung:

Nachhaltige Absicherung der zahnmedizinischen Versorgung im niedergelassenen Bereich

- a Schaffung eigener zahnmedizinischer Gruppenpraxen
- a Einführung der Vorsteuerabzugs für die niedergelassene Zahnärzteschaft zur Wiederherstellung der Wettbewerbsgleichheit
- a Wiedereinführung der Quote für Personen mit österreichischer Studienberechtigung beim Zugang zum heimischen Zahnmedizinstudium sowie Aufstockung der Studienplätze zur Abfederung des drohenden Zahnärzt:innenmangels

Ausweitung der kassenzahnärztlichen Versorgung in Österreich auf Prävention

- a Aufnahme zahnmedizinischer Präventionsmaßnahmen in den Gesamtvertrag sowie Anpassung der bestehenden Tarife
- a Gewährleistung zahnprophylaktischer Maßnahmen ab Durchbruch des 1. Milchzahns durch die KV
- a zahnmedizinischer Untersuchungen in den Eltern-Kind-Pass
- a Aufnahme der Zahnmedizin in Vorsorgeuntersuchungsprogramme

Verhinderung der Konzernisierung der Zahnmedizin in Österreich

- a Festschreibung des Vorrangs freiberuflich tätiger Zahnärzt:innen bei Ausschreibung von Kassenstellen
- a Zurückgreifen auf die Expertise der ÖZÄK bei der Erstellung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) und des Regionalen Strukturplans Gesundheit (RSG) durch Aufnahme der ÖZÄK in die Bundes-Zielsteuerungskommission sowie der LZÄKs in die jeweiligen Landes-Zielsteuerungskommissionen
- a Gleiche Rahmenbedingungen für freiberuflich tätige Zahnärzt:innen und für Ambulatorien – gesetzlicher Auftrag an Krankenversicherung zum Abschluss eines Gesamtvertrags für Ambulatorien

Weiterentwicklung digitaler Kommunikationssysteme zu tatsächlichen Gesundheitsvorsorgeplattformen

- a Ausbau der ELGA hin zu einer tatsächlichen digitalen Gesundheitsakte im Sinne der österreichischen eHealth-Strategie
- a Alternativen zur eCard als Zugangsschlüssel zur ELGA schaffen,



Credit: ÖZÄK, Marius Höfner

Dr. Birgit Vetter-Scheidl
Präsidentin Österreichische Zahnärztekammer

um Benutzer:innenfreundlichkeit sowie Akzeptanz zu erhöhen

- a Zurückgreifen auf die Expertise der ÖZÄK bei der rechtlichen Umsetzung des European Health Data Spaces in Österreich
- a Schaffung von digitalen Erinnerungsfunktionen zur Forcierung zahnmedizinischer Präventionsmaßnahmen

Ruhestand für Kammeramtsdirektor Hofrat Dr. Jörg Krainhöfner

41 Jahre lang stand der 65-Jährige in Diensten der zahnärztlichen Berufsfamilie. Selbst einer Dentisten-Familie entstammend, war er ab 1983 als Jurist für die Österreichische Dentistenkammer tätig, die er ab 1994 elf Jahre lang als Kammeramtsdirektor leitete. In diesen Jahren war der nunmehrige Träger des Ehrenzeichens der ÖZÄK und der Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft in Gold maßgeblich an den Vorarbeiten zur Gründung der ÖZÄK

beteiligt. 2006 wurde die zahnärztliche Landesvertretung eröffnet, der er von Anbeginn an als Kammeramtsdirektor dank seiner großen juristischen Expertise sein Profil verlieh.

Für seinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir noch viele glückliche und gesunde Jahre. Zu seinem Nachfolger wurde der Wiener Jurist Mag. Felix Schmidt bestellt, der bis dato im BMSGPK tätig war.



Credit: ÖZÄK

HR Dr. Jörg Krainhöfner
Kammeramtsdirektor
1994-2024



Bundeskammer der Ziviltechniker:innen

Seit 1860 entwerfen, planen und prüfen Ziviltechniker:innen unabhängig und verantwortungsvoll gebaute Umwelt für alle Lebensbereiche. Im Jahr 2024 beschäftigte die Kammer vor allem die Frage, wie wir eine Baukultur schaffen können, die nachhaltiger und weiblicher ist. Dafür setzen ZT auf verstärkte internationale Zusammenarbeit und nutzen die Tugenden des freien Berufs.

Themen im Wahljahr

Im Superwahljahr 2024 war die BKZT politisch besonders aktiv: Bei der NR- und EU-Wahl wurden die Parteien gefragt, wie sie zu wichtigen Themen stehen. Die Antworten aller Parteien wurden jeweils in einem Parteien-Check an unsere Mitglieder kommuniziert. Damit leistet die BKZT einen Service für die Demokratie, indem sie ihren Mitgliedern eine zusätzliche, berufsspezifische Entscheidungsgrundlage bereitstellt.

Bei der EU-Wahl waren für uns Baukultur, die Wasserversorgung und der Blue Deal, die EU-Vergaberichtlinie und die Ingenieurs- ausbildung bestimmend. Rund um die NR-Wahl standen Schwellenwerte im Vergaberecht, die Akkreditierung von ZT, der Bodenschutz und auch der Energiekostenzuschuss für Freiberufler:innen im Fokus.

Zu Beginn des Jahres brachte die BKZT – wie auch schon im letzten Jahresbericht behandelt – mit dem Positionspapier „Klima, Boden und Gesellschaft“ das Thema Bodenschutz in die politische Debatte ein und erzielte ein großes Medienecho. Dieses Thema hat uns das ganze Jahr hindurch begleitet und fand in zahlreichen Veranstaltungen, Gesprächen und Artikeln Niederschlag. Wir werden nicht müde, uns für eine grüne Transformation der Bauwirtschaft einzusetzen und uns als Partner:innen für den Klimaschutz anzubieten.

EU-Vergaberichtlinie und Richtlinie Schwellenwerte

2024 hat die EU-Kommission die Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien begonnen. Die Evaluierung der Vergaberichtlinien ist in den europäischen Berufsvertretungen lange erwartet und damit auch ein bereits gut vorbereitetes Thema. In dem nun gestarteten Konsultationsprozess können Berufsvertretungen dazu beitragen, die Richtlinien von 2014 zu evaluieren.

Für ZT ist die Vergaberichtlinie von hoher praktischer Relevanz. Dabei sieht die BKZT einige Anpassungen als dringend notwendig an. In einem eigenen Kapitel für die Vergabe von geistig schöpferischen Dienstleistungen könnte z. B. eine qualitätsbasierte Beschaffung von derartigen Dienstleistungen oder Sonderschwellenwerte geregelt werden. Weitere notwendige Anpassungen ergeben sich aus der wirtschaftlichen Situation in der Welt und Österreich: Die globale Wirtschaft verliert deutlich an Aufschwung, während die Marktpreise steigen. Die derzeitigen EU-Schwellenwerte werden diesen tatsächlichen und hohen Marktpreisen aber nicht mehr gerecht. Zudem sind es überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die die Planer:innen-Branche charakterisieren und – gemeinsam mit allen anderen KMU Österreichs – gerade in Krisenzeiten das wirtschaftliche Rückgrat dieses Landes bilden. Der enormen

wirtschaftlichen Veränderung muss daher dringend entgegengehalten werden, indem die EU-Schwellenwerte an die Inflation angemessen und marktpreisgerecht angepasst werden und einem jährlichen (statt dem bisher zweijährigen) Anpassungszyklus folgen.

EU-Projekt: Bodenverbrauch Alpen

Boden ist besonders im Alpenraum ein umkämpftes Gut. Der knappe Raum in den Tälern wird durch verschiedenste Nutzer:innen beansprucht, wodurch Konflikte, z.B. zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen entstehen, die ohne weitere Bodeninanspruchnahme gelöst werden müssen. Das Projekt „Broker Spaces“ soll einen konstruktiven Wandel und neue Lösungen für diese schwierigen Aushandlungsprozesse erarbeiten. An dem Projekt sind sieben Partner:innenorganisationen aus Österreich, Deutschland, Italien, Slowenien und der Schweiz beteiligt. Die BKZT wird in der Projektlaufzeit verschiedene Vernetzungs- und Reflexionsplattformen für Planer:innen und andere fachliche und politische Stakeholder auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene durchführen. Wir freuen uns, dass der Projektantrag nun mit einem Gesamtbudget von rund 693.000 Euro (Förderquote 75%) im Rahmen des EU-Förderprogramms „Interreg Alpine Space“ genehmigt wurde! Das neue Projekt startet ab Jänner 2025 und hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

ARCH-E: Eine neue Möglichkeiten für grenzüberschreitende Wettbewerbe

Die Teilnahme an grenzüberschreitenden Architekturwettbewerben ist sehr gering und besonders für kleinere Büros mit großen Hürden versehen. Durch die Überwindung dieser Marktbarrieren werden architektonisch hochwertige Lösungen gefördert und der Zugang für KMU vereinfacht. Dieses Ziel verfolgt die BKZT mit dem ARCH-E Projekt, welches von der Europäischen Union im Rahmen von Creative Europe kofinanziert wird.

2024 hat es einige Erfolge und Neuerungen gegeben, sodass das Projekt nun ein breites Spektrum an Tools anbieten kann: Mit einer interaktiven Karte können verschiedene nationale Systeme verglichen werden. Ein Glossar bietet die Möglichkeit, Fachbegriffe in viele europäische Sprachen zu übersetzen. Durch Umfragen wie dem „Architects' Needs Survey“ werden Hindernisse erkannt und analysiert, um die Wettbewerbs-Landschaft zugänglicher zu machen.

Das ARCH-E-Netzwerk mit mehr als 500 Architekt:innen aus über 20 Ländern bietet die Möglichkeit, schnell transnationale Arbeitsgruppen für die Teilnahme an Wettbewerben zu rekrutieren. Das ist besonders für Frauen und junge Berufstätige wichtig, die in der Regel weniger transnationale Geschäftskontakte haben. Außerdem bietet ein Analysetool die Möglichkeit, Ausschreibungen vorab zu evaluieren und mögliche Chancen und Hindernisse zu identifizieren.

Frauen in der Baukultur

Frauen sind in ZT-Berufen immer noch stark unterrepräsentiert – nur

15 Prozent der Kammermitglieder sind weiblich. Der BKZT ist es ein großes Anliegen, dies zu ändern und mehr junge Frauen für technische Berufe zu interessieren. Ziviltechnikerinnen leisten seit vielen Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag für die Baukultur und es ist uns ein Anliegen, ihre herausragenden Leistungen in das Rampenlicht zu rücken – eine Aufgabe, die bereits zum zweiten Mal gelungen ist.

Der anotherviewture AWARD macht besondere Leistungen von Frauen für die Baukultur sichtbar und schafft so Vorbilder. Im Oktober 2024 wurde der internationale Preis in vier Kategorien verliehen. Bei der feierlichen Veranstaltung im Museum für Angewandte Kunst Wien (MAK) war auch die „First Lady“ Doris Schmidauer zu Gast, die in ihrer Rede auf die Wichtigkeit von weiblichen Vorbildern hinwies.

ECEC: Thürriedl zum General Secretary gewählt

Im November lud VP Klaus Thürriedl als Präsident des European Council of Engineers Chambers (ECEC) zur letzten Generalversammlung seiner Amtszeit in seine Heimatstadt Freistadt ein. Nachdem er die max. Anzahl von 2 Amtszeiten als Präsident ausgeschöpft hat, wechselt er nun in die Rolle des Generalsekretärs und wird dort seine Erfahrung und die österreichische Stimme einbringen.

Als neue Präsidentin wurde die Kroatian Nina Drazin Lovrec gewählt. Das ECEC ist als Dachverband der europäischen Ingenieurkammern eine wichtige Plattform für die BKZT, um gemeinsam Themen wie z.B. den „Gemeinsamen Ausbildungsrahmen“ (Common Training Framework, CTF) für (Bau)Ingenieur:innen voranzubringen.



Credit: DI Katharina Schiffli

Arch. DI Daniel Fügenschuh
Präsident der Bundeskammer
der Ziviltechniker:innen



Credit: DI Katharina Schiffli

BR DI Klaus Thürriedl
Vizepräsident der Bundeskammer
der Ziviltechniker:innen

Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Österreichische Ärztekammer

Weihburggasse 10-12
1010 Wien
Telefon: +43 1 51406 - 0
Fax: +43 1 51406 - 3042
E-Mail: post@aerztekammer.at
Web: aerztekammer.at



Österreichische Apothekerkammer

Spitalgasse 31
1091 Wien
Telefon: +43 1 404 14 100
Fax: +43 1 408 84 40
E-Mail: info@apothekerkammer.at
Web: apothekerkammer.at



Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Karlsgasse 9/2
1040 Wien
Telefon: +43 1 505 58 07
Fax: +43 1 505 32 11
E-Mail: office@arching.at
Web: arching.at



ÖSTERREICHISCHE
NOTARIATSKAMMER

Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20
1010 Wien
Telefon: +43 1 402 45 09 0
Fax: +43 1 406 34 75
E-Mail: kammer@notar.or.at
Web: notar.at



Österreichische Patentanwaltskammer

Linke Wienzeile 4/1/9
1060 Wien
Telefon: +43 1 523 43 82
Fax: +43 810 9554 103327
E-Mail: office@oepak.at
Web: oepak.at



Österreichischer
Rechtsanwaltskammertag
Wollzeile 1 - 3
1010 Wien
Telefon: +43 1 535 12 75 - 0
Fax: +43 1 535 12 75 - 13
E-Mail: office@oerak.at
Web: www.oerak.at



Österreichische Tierärztekammer

Hietzinger Kai 87
1130 Wien
Telefon: +43 1 512 17 66
Fax: +43 1 512 14 70
E-Mail: oe@tieraerztekammer.at
Web: tieraerztekammer.at



KAMMER DER
STEUERBERATER:INNEN UND
WIRTSCHAFTSPRÜFER:INNEN

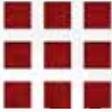
Kammer der Steuerberater:innen und
Wirtschaftsprüfer:innen
Am Belvedere 10 / Top 4
1100 Wien
Telefon: +43 1 811 73 - 0
Fax: +43 1 811 73 - 100
E-Mail: office@ksw.or.at
Web: ksw.or.at



Österreichische Zahnärztekammer

Kohlmarkt 11/6
1010 Wien
Telefon: +43 05 05 11
Fax: +43 05 05 11 - 1167
E-Mail: office@zahnaerztekammer.at
Web: zahnaerztekammer.at



**BU
KO**  Bundeskonferenz
der Freien Berufe
Österreichs

IMPRESSUM

Herausgeber - Ausgabe 1/2025:
Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs
ZVR: 400436365

Karlsgasse 9/2. Stock
1040 Wien
Telefon: +43 1 533 22 86
E-mail: office@freie-berufe.at
Web: www.freie-berufe.at

Chefredaktion:
GS Anita Reinsperger-Müllebnner
E-mail: anita.reinsperger@freie-berufe.at

Es gilt das österreichische Urheberrecht. Verbreitung, Bearbeitung, Vervielfältigung und jede Art der Verwendung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.

Bildrechte - nicht extra erwähnte Urheberrechte für Bilder liegen bei der BUKO, der jeweiligen Kammer bzw. Shutterstock sowie dreamstime.

Layout: GS Anita Reinsperger-Müllebnner
Druck: druck.at, Herstellungsort: Wien, 2024

